



DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Bildung in den Wiener und Pariser Frauenklöstern – Ein
Vergleich“

verfasst von / submitted by

Karin Kolar BA BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magistra der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, 2017 / Vienna, 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 190 313 333

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium Unterrichtsfach Geschichte,
Sozialkunden und Politische Bildung
Unterrichtsfach Deutsch

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Doz./PD Dr. Adelheid Krah

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	5
2. VORSTELLUNG DER ORDEN	7
2.1. ZISTERZIENSERINNEN	7
2.2. AUGUSTINER-CHORFRAUEN	10
2.3. DOMINIKANERINNEN	13
2.4. MAGDALENERINNEN	14
2.5. BENEDIKTINERINNEN	15
2.6. KLARISSINNEN	16
3. DIE BILDUNG IN DEN WIENER FRAUENKLÖSTERN	17
3.1. DAS ST. NIKLASKLOSTER	18
3.1.1. QUELLEN	18
3.1.2. ALLGEMEINES ÜBER DAS KLOSTER	20
3.1.3. WIRTSCHAFTLICHE TÄTIGKEITEN	23
3.1.4. BILDUNG ALLGEMEIN	25
3.1.5. SCHREIBER VON ST. NIKLAS	27
3.1.6. GRAMMATIK	28
3.1.6.1. ANTON E. SCHÖNBACH	28
3.1.6.2. GUTOLF VON HEILIGENKREUZ	29
3.1.6.3. DIE GRAMMATIK	29
3.1.7. ZUSAMMENFASSUNG	34
3.2. AUGUSTINER CHORFRAUENSTIFT ZUR HIMMELSPFORTE	35
3.2.1. QUELLEN	35
3.2.2. ALLGEMEINES	36
3.2.3. WIRTSCHAFTLICHES	39
3.2.4. BILDUNG ALLGEMEIN	40
3.2.5. SCHREIBER VOM HIMMELPFORTENKLOSTER	44
3.2.6. ZUSAMMENFASSUNG	45
3.3. ST JAKOB AUF DER HÜLBEN	46
3.3.1. QUELLEN	46
3.3.2. ALLGEMEIN	46
3.3.3. WIRTSCHAFTLICHES	47
3.3.4. BILDUNG ALLGEMEIN	50
3.3.5. SCHREIBER VON ST. JAKOB AUF DER HÜLBEN	52
3.3.6. ZUSAMMENFASSUNG	53
3.4. DAS FRAUENKLOSTER ST. LAURENZ	54
3.4.1. QUELLEN	54
3.4.2. ALLGEMEINES	56
3.4.3. WIRTSCHAFTLICHES	60
3.4.4. BILDUNG ALLGEMEIN	61
3.4.5. SCHREIBER DES FRAUENKLOSTERS ST. LAURENZ	64
3.4.6. ZUSAMMENFASSUNG	65
3.5. ST. MARIA MAGDALENA	66
3.5.1. QUELLEN	66
3.5.2. ALLGEMEINES	67

3.5.3.	WIRTSCHAFTLICHES	69
3.5.4.	BILDUNG ALLGEMEIN	70
3.5.5.	SCHREIBER DES KLOSTERS	73
3.5.6.	ZUSAMMENFASSUNG	74
4.	DIE BILDUNG IN DEN PARISER FRAUENKLÖSTERN	75
4.1.	DIE BILDUNG IM FRAUENKLOSTER MONTMARTRE	75
4.1.1.	QUELLEN	75
4.1.2.	ALLGEMEINES ÜBER DAS KLOSTER	77
4.1.3.	WIRTSCHAFTLICHE TÄTIGKEITEN	78
4.1.4.	BILDUNG ALLGEMEIN	80
4.1.5.	ZUSAMMENFASSUNG	83
4.2.	L'HÔTEL-DIEU DE PARIS	83
4.2.1.	QUELLEN	83
4.2.2.	ALLGEMEINES ÜBER DAS KLOSTER	84
4.2.3.	WIRTSCHAFTLICHE TÄTIGKEIT	87
4.2.4.	BILDUNG ALLGEMEIN	88
4.2.5.	ZUSAMMENFASSUNG	95
4.3.	ABBAYE ROYAL DE SAINT ANTOINE DES CHAMPS	95
4.3.1.	QUELLEN	95
4.3.2.	ALLGEMEINES ÜBER DAS KLOSTER	97
4.3.3.	WIRTSCHAFTLICHE TÄTIGKEITEN	98
4.3.4.	BILDUNG ALLGEMEIN	99
4.3.5.	ZUSAMMENFASSUNG	100
4.4.	WEITERE KLÖSTER	100
4.4.1.	LES FILLES-DIEU	100
4.4.1.1.	QUELLEN	101
4.4.1.2.	ALLGEMEINES ÜBER DAS KLOSTER	101
4.4.1.3.	WIRTSCHAFTLICHE TÄTIGKEIT	102
4.4.1.4.	BILDUNG ALLGEMEIN	102
4.4.1.5.	ZUSAMMENFASSUNG	102
4.4.2.	LES CLARISSES DE L'AVE MARIA	103
4.4.2.1.	QUELLEN	103
4.4.2.2.	ALLGEMEINES ÜBER DAS KLOSTER	103
4.4.2.3.	WIRTSCHAFTLICHE TÄTIGKEIT	104
4.4.2.4.	BILDUNG ALLGEMEIN	104
4.4.2.5.	ZUSAMMENFASSUNG	105
5.	VERGLEICH WIENER UND PARISER FRAUENKLÖSTER	105
5.1.	ÄHNLICHKEITEN IN DEN WIENER UND PARISER FRAUENKLÖSTERN	106
5.2.	UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN FRAUENKLÖSTERN IN WIEN UND PARIS	110
5.2.1.	BESONDERHEITEN BEI DEN PARISER FRAUENKLÖSTERN	110
5.2.2.	BESONDERHEITEN BEI DEN WIENER FRAUENKLÖSTERN	111
5.3.	BESONDERHEITEN BEI DEN EINZELNEN KLÖSTERN	113
5.3.1.	BESONDERHEITEN BEI DEN FRAUENKLÖSTERN ST. JAKOB AUF DER HÜLBEN UND ST. LAURENZ	113
5.3.2.	DIE BESONDERHEITEN DES DOPPELKLOSTERS L'HÔTEL-DIEU	114
5.3.3.	BESONDERHEITEN BEIM FRAUENKLOSTER MONTMARTRE	115
5.3.4.	BESONDERHEITEN BEIM FRAUENKLOSTER ST. NIKLAS	116
5.3.5.	ZUSAMMENFASSUNG	116
6.	RESÜMEE	118

7. BIBLIOGRAPHIE	122
7.1. QUELLEN	122
7.2. SEKUNDÄRLITERATUR	125
8. ANHANG	129
8.1. ABSTRACT (DEUTSCH)	129
8.2. ABSTRACT (ENGLISH)	130

1. Einleitung

Die Bildung in den Wiener und Pariser Frauenklöstern im Hoch- und Spätmittelalter stellt ein kaum erforschtes, aber gleichzeitig sehr faszinierendes Thema dar. So stellt sich hier die Frage welche Art der Bildung erhielten die Frauen und welche Ähnlichkeiten und Unterschiede weisen die Frauenklöster in den beiden Städten auf?¹

Anlass für meine Arbeit war, dass ich mich schon in meiner Bachelorarbeit mit der Bildung in den Wiener Frauenklöstern im Hoch- und Spätmittelalter beschäftigte und ich eine vertiefende Arbeit schreiben wollte. Da ich Paris immer schon als faszinierend erlebt hatte, kam ich auf die Idee diese beiden Städte in Bezug auf die Bildung in den Frauenklöstern im genannten Zeitraum miteinander zu vergleichen. Hier warfen sich die Fragen auf inwieweit sich die Bildung in den Frauenkonventen in den beiden Städten ähneln und welche Unterschiede sie aufweisen. Um diese Fragen beantworten zu können müssen zunächst die ausgewählten Wiener und Pariser Frauenklöster vorgestellt werden. Es musste eine Auswahl an Frauenklöstern getroffen werden, da es in dieser Zeit sehr viele Frauenkonvente, aber auch Beginengemeinschaften, gab. Die Auswahl richtete sich primär nach dem Quellenmaterial, da leider ein Großteil der Quellen entweder im Laufe der Jahre verloren gegangen oder sehr schwer zugänglich ist. Aus diesem Grund handelt es sich bei den gewählten Klöstern, mit zwei Ausnahmen in Paris, auch um für diese Zeit größere und einflussreichere Klöster.

Damit ein besseres Verständnis für die ausgewählten Klöster entstehen kann wird es im zweitem Kapitel meiner Arbeit eine kurze Vorstellung der einzelnen Orden geben, in denen die Gründung und Besonderheiten des Ordens mit Fokus auf das Hoch- und Spätmittelalter, sowie auf die Frauengemeinschaften dieses Ordens, erörtert werden wird.

Danach wird der Hauptteil dieser Arbeit, der aus drei Kapiteln besteht, folgen. So werden im dritten Kapitel die Wiener und im vierten Kapitel die Pariser Frauenklöster vorgestellt und auf ihren Bildungsbezug, sowie die wirtschaftliche Tätigkeit der Nonnen hin untersucht werden. Diese beiden Kapitel werden nicht nur verdeutlichen, dass es zwischen den beiden Städten sowohl gewisse Ähnlichkeiten, als auch Unterschiede gibt, sondern diese Vorstellung wird auch gut verdeutlichen, dass es auch Unterschiede innerhalb der jeweiligen Städte gibt. So

* An dieser Stelle möchte ich auch gerne meiner Betreuerin Frau Univ. Doz. Dr. Adelheid Krahn danken, die mir stets mit Rat und Tat zur Seite stand und mich geduldig in meinem Arbeitsprozess begleitete. Ich möchte mich auch bei meinen Freundinnen bedanken, die sich als Korrekturleserinnen öfters dem Thema der Bildung in den Wiener und Pariser Frauenklöstern widmeten. Zuletzt möchte ich noch meinem Vater danken, der mich in meinem Schreibprozess immer wieder unterstützt und motiviert hat und auch meiner verstorbenen Mutter möchte ich danken, denn ohne sie wäre ich nie soweit gekommen.

wurden auch zwei Konvente gewählt, einer für Paris und einer für Wien, die einen Sonderstatus einnehmen und sich von den anderen Frauenklöstern gravierend unterscheiden. Im fünften Kapitel wird schließlich ein Vergleich zwischen den Wiener und Pariser Frauenklöstern erfolgen. Dieses Kapitel ist in drei Unterkapitel unterteilt, die die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Paris und Wien erörtern werden und anschließend wird auch auf die Besonderheiten bei einigen der vorgestellten Klöster eingegangen werden. Beim Vergleich zwischen den Wiener und Pariser Frauenkonventen werden zunächst die Ähnlichkeiten zwischen den Klöstern der beiden Städte besprochen werden, wobei hier auch auf die wirtschaftliche Absicherung eingegangen werden wird. Aus den Ähnlichkeiten bei den Aspekten der Bildung wird versucht werden allgemein gültige Aussagen für die Bildung in Frauenklöstern im Hoch- und Spätmittelalter zu bilden. Darauf folgend werden die Unterschiede bei den Pariser und Wiener Frauenklöstern erörtert werden. Hier wird zunächst darauf eingegangen werden welche Aspekte typisch für Paris sind und im Anschluss daran werden die Besonderheiten die Wiener Klöster aufgezeigt werden. Wobei hier nicht nur auf die Unterschiede bei den Bildungsaspekten, sondern auch auf die allgemeinen Unterschiede in Bezug auf die Gründung und Stifter, sowie Unterstützer der Klöster eingegangen wird. Das abschließende Unterkapitel des fünften Kapitels wird die Hervorhebung der Besonderheiten gewisser Klöster darstellen, die man aber nicht als typisch für eine Stadt ansehen kann, sondern nur als Eigenheit für das spezielle Frauenkloster. Eine Ausnahme stellen hier nur die beiden Wiener Frauenkonvente St. Jakob auf der Hülben und St. Laurenz dar, welche dieselbe Ähnlichkeit aufweisen, welche im späteren Verlauf dieser Arbeit vorgestellt werden wird. Dennoch unterscheiden sie sich aber auch. In diesem Unterkapitel wird auch der Sonderfall Hôtel-Dieu bearbeitet werden, da es sich hier nicht um ein normales Frauenkloster, sondern um ein Doppelkloster und eine Krankenanstalt handelte. Desweiteren wird auch die Besonderheit des Frauenkonvents Montmartre in Paris behandelt werden. Für Wien stellt das Frauenkloster St. Niklas eine große Besonderheit dar, da es in diesem Kloster eine lateinische Grammatik gab, die ausschließlich für die Nonnen dieses Konvents verfasst wurde und ihnen als Lehrwerk diente.

Da ein direkter Zugang zu den Urkunden, bis bei einigen Ausnahmen, nicht möglich war, handelt es sich bei meinen Quellen bereits über Bearbeitungen der einzelnen Frauenklöster und werden immer vor der Vorstellung der einzelnen Klöster eine Vorstellung erhalten. Diese Quellen werden durch eine Auswahl an Sekundärliteratur unterstützt werden.

2. Vorstellung der Orden

In diesem Kapitel werden die einzelnen Orden der im Anschluss vorgestellten Frauenklöster kurz betrachtet werden. Nur der Orden der „Filles-Dieu“ wird hier nicht extra vorgestellt werden, da über diesen Orden nicht allzu viel bekannt ist und das Wichtigste bei der Vorstellung des Klosters genannt wird. Am Anfang wird der Orden der Zisterzienserinnen vorgestellt werden. Daran anschließend wird der Orden der Augustiner-Chorfrauen seine Vorstellung finden. Der dritte Orden der betrachtet wird sind die Dominikanerinnen und im Anschluss wird der Orden der Magdalenerinnen vorgestellt werden. Danach gibt es eine kurze Betrachtung der Benediktinerinnen. Zum Abschluss werden noch kurz die Klarissinnen betrachtet werden.

2.1.Zisterzienserinnen

Der Orden der Zisterzienser entstand im zehnten Jahrhundert aus den benediktinischen Reformbewegungen.² Der Orden der Zisterzienser geht auf den Abt Robert, der der Gründer von Cîteaux war, zurück. Er war ein typischer Vertreter des Reformmönchtums im elften Jahrhundert. Er suchte nach einer einfachen Lebensweise und gründete schließlich 1075 das Kloster Molesme. Dieses Kloster war zwar von Cluny beeinflusst, aber Abt Robert hatte zum Ziel, dass in diesem Kloster ein bewusst einfaches Leben geführt werden sollte und es sich somit von der prunkvollen Liturgie der cluniazesischen Klöster unterscheiden sollte. Da es aber durch die von Robert eingeführten Neuerungen, wie etwa die Befolgung der Regel in ihrer Ursprünglichkeit und eine strengere Disziplin, zu Spannungen mit den Mitgliedern, die stark an der cluniazesischen Regel hingen, kam, entschloss sich Abt Robert schließlich mit seinen Anhängern ein neues Kloster in Cîteaux zu gründen.³ Das Kloster Cîteaux wurde am 21. März 1098 gegründet und im Laufe der Zeit zu einer der bedeutendsten und mächtigsten Reformbewegungen des Hochmittelalters. Der Gründer Abt Robert wurde aber bereits nach einem Jahr wieder vom Papst von dem von ihm gegründeten Kloster abgezogen und musste nach Molesme zurück. Dennoch ist ihm zu verdanken, dass das Kloster Cîteaux als legitime Klostergründung nach damaligen Verhältnissen angesehen wurde.⁴ Deshalb übernahm Prior Alberich die Leitung des Klosters. Unter ihm begann sich Cîteaux vom Mutterkloster

² Vgl. Bruno Norbert HANNÖVER, Die Zisterzienserinnen – Frauen in der Nachfolge Christi, Bernadus-Verlag, Langwaden 2004, S. 57

³ Vgl. HANNÖVER, Die Zisterzienserinnen, S. 57-58.

⁴ Vgl. HANNÖVER, Die Zisterzienserinnen, S. 58-59.

Molesme loszulösen, was sich an der Veränderung der Lebensgewohnheiten und Bräuche in der Kleidung, Liturgie und Observanz zeigte. So strebte man hier ein einfacheres Leben und eine getreue Auslegung und Befolgung der Benediktsregel an. In dem „römischen Privileg“ vom 19. Oktober 1100 erfolgte die kirchenrechtliche Bestätigung dieses Klosters. So stellte Papst Paschalis II. Cîteaux unter den Schutz des Heiligen Stuhls und damit konnte sich das Kloster auf die spätere Verbreitung der Zisterzienser vorbereiten.⁵ Unter Prior Stephan Harding, der 1109 nach dem Tod von Alberich die Leitung des Klosters übernahm, begann die Ausbreitung dieser Reform. Das erste Tochterkloster wurde 1113 gegründet und so erfolgten in den folgenden Jahren noch weitere Tochtergründungen, da das Kloster immer mehr Zuspruch erhielt. Bereits 1153 gab es 344 Zisterzienserklöster. Abt Stephan verfasste für die sich ausbreitende Reformbewegung die Charta caritatis, die eine Voraussetzung dafür darstellte, dass die Zisterzienserabteien schließlich zu einem eigenen Orden wurden. Die Konstitutionen wurden bis 1150 ausgearbeitet. Zu diesem Zeitpunkt war Abt Stephan bereits verstorben, denn sein Tod trat 1134 ein.⁶ Das besondere bei der Charta caritatis war, dass die einzelnen Klöster des Ordens selbständig waren und ihnen ein Abt vorstand. Die Autonomie der einzelnen Klöster wurde dabei nie angefasst, aber das Mutterkloster hatte das Recht Visitationen abzuhalten. Der Orden bildete eine Einheit, die durch die genaue Einhaltung der Regeln und Gebräuche in den einzelnen Abteien festgelegt wurde.⁷ An der Ausbreitung des Ordens war insbesondere Bernhard von Clairvaux beteiligt, der eine faszinierende Persönlichkeit war und dadurch viele Männer für die Klöster der Zisterzienser begeistern konnte. Doch er und die Regeln des Zisterzienserordens begeisterten nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen, die im Laufe des Hochmittelalters auch Teil dieser Bewegung sein wollten.⁸ Im 17. Kapitel der Capitula, sowie im 7. und 29. Kapitel der Beschlüsse des Generalkapitels wird über das Verhältnis der Zisterziensermönche zu den Frauen berichtet. So ist bei diesem Orden das Zusammenleben mit Frauen verboten, wodurch man auch erkennen kann, dass es keine Doppelklöster, geben durfte. Im 29. Kapitel wird es den Mönchen sogar verboten, die Profess von Frauen entgegenzunehmen. Wobei nicht die Übernahme der zisterzienserischen Lebensform bei den Frauen verboten wird, sondern nur die Übernahme der Seelsorge für diese Nonnen durch Zisterziensermönche wird in den Konstitutionen nicht

⁵ Vgl. HANNÖVER, Die Zisterzienserinnen, S.62

⁶ Vgl. HANNÖVER, Die Zisterzienserinnen, S. 63-65.

⁷ Vgl. HANNÖVER, Die Zisterzienserinnen, S. 65.

⁸ Vgl. HANNÖVER, Die Zisterzienserinnen, S. 66.

gut geheißen. So wurden im Hochmittelalter zahlreiche Frauenkonvente gegründet, die auf der Regel der Zisterzienser beruhten.⁹

Lange Zeit wurde das Kloster July als erster Zisterzienserinnenkloster angesehen, doch erst das Frauenkloster Tart, eine Tochtergründung von July, erhielt von Abt Stephan die Konstitutionen von Cîteaux und sie hatten auch schon eine Äbtissin und keine Priorin mehr.¹⁰ Dieses Frauenkloster erhielt 1147 den päpstlichen Schutz und wurde erst später in den Zisterzienserorden eingegliedert. Von diesem Frauenkloster aus wurden weitere zisterzienserische Frauenklöster gebildet, die nach dem zisterzienserischen Prinzip mit ihrem Mutterkloster verbunden waren. Die Tochterklöster des Frauenkonventes Tart befanden sich noch alle im französischen Sprachgebiet.¹¹ Das erste Zisterzienserinnenkloster, welches nicht in Frankreich, sondern in Spanien lag, war das 1157 gegründete Kloster Tulebras.¹² Trotz dieser raschen Ausbreitung, war die Zahl der Frauenklöster im zwölften Jahrhundert noch begrenzt und überschaubar. Dies änderte sich aber im dreizehnten Jahrhundert, als durch die religiöse Frauenbewegung auch immer mehr Frauenklostergemeinschaften sich dem Orden der Zisterzienser anschließen wollten.¹³ Obwohl sich im dreizehnten Jahrhundert immer mehr Frauenklöster dem Orden der Zisterzienser anschließen wollten, wollte das Generalkapitel der Zisterzienser eher eine Eindämmung und ein Verbot von Frauen im Orden erreichen. So wurde in den Statuten von 1213 und 1228 festgelegt, dass wenn eine Frauengemeinschaft in den Orden inkorporiert wird, die Nonnen eine strenge Klausur einzuhalten hätten und sich verpflichteten im Sinne des Generalkapitels zu handeln. 1222 wandte sich das Generalkapitel schließlich an den Papst mit der Bitte den Orden nicht zur Seelsorge und wirtschaftlichen Belange der Nonnenklöster zu verpflichten, da sonst das eigene Seelenheil der Mönche nicht gewährleistet sei und das Generalkapitel gab hier auch die Sorge um den Orden an, wenn aus diesem Grund Mönche und Konversen mit den Nonnen zusammenleben müssten. 1228 bekräftigte das Generalkapitel seinen Entschluss noch einmal, dass es keine Neugründung oder Anschluss von Frauenklöster unter seinem Namen oder seiner Jurisdiktion erlaubte.¹⁴ Es gab auch mehrere Inkorporationen die von außen, also vom Papst, angewiesen wurden und somit von den Zisterziensern durchzuführen waren. Aus diesem Grund gab es auch Verhandlungen mit dem Papst, da die Zisterzienser die Handlungsfähigkeiten bei der

⁹ Vgl. HANNÖVER, Die Zisterzienserinnen, S. 67-69.

¹⁰ Vgl. HANNÖVER, Die Zisterzienserinnen, S. 70-73.

¹¹ Vgl. HANNÖVER, Die Zisterzienserinnen, S. 73-75.

¹² Vgl. HANNÖVER, Die Zisterzienserinnen, S. 77.

¹³ Vgl. HANNÖVER, Die Zisterzienserinnen, S. 87-88.

¹⁴ Vgl. HANNÖVER, Die Zisterzienserinnen, S. 90-93.

Inkorporation von Frauenklöstern nicht ganz verlieren wollten. So legten sie bereits 1213 erstmalig Bedingungen für eine Inkorporation von Frauenklöstern fest. So durften inkorporierte Zisterzienserinnenklöster nur wenn es vom Generalkapitel erlaubt wurde Nonnen zu neuen Frauenabteien schicken. Dennoch war die Generalversammlung nach wie vor strikt gegen die Aufnahme von Frauenklöstern. Deshalb untersagte sie 1220 jede weitere Aufnahme von Frauenklöster in den Orden. Hier ging es insbesondere darum, dass der Papst den Orden nicht dazu zwingen sollte Mönche in Nonnenkonvente zu entsenden. Da man dieser Bitte in Rom nicht nachkam gab es 1228 einen weiteren Beschluss keine Frauenkonvente mehr in den Orden aufzunehmen.¹⁵

Um überhaupt eine Möglichkeit zu haben in den Orden aufgenommen zu werden mussten die Frauenkonvente bestimmte Inkorporationsbedingungen erfüllen. Dazu mussten sich die Klöster zunächst einmal außerhalb von Städten befinden und über eine rechtliche und wirtschaftliche Absicherung verfügen. Die primäre Auflage für eine Inkorporation war die Einhaltung einer strengen Klausur.¹⁶

In ganz Europa setzte im dreizehnten Jahrhundert eine Ausbreitung der Zisterzienserfrauenklöster ein. So auch in Österreich, wo in dieser Zeit fünf Zisterzienserfrauenkonvente entstanden und zu denen noch 1355 das Kloster Schlierbach kam. Doch die österreichischen Zisterzienserinnenklöster überstanden die Reformation nicht.¹⁷

2.2. Augustiner-Chorfrauen

Der Orden der Augustiner geht auf den Heiligen Augustinus zurück. Augustinus war Priester in Hippo und errichte bei der Kirche, bei der er als Priester diente, schon bald ein Kloster. Hier begann er mit anderen Männern ein Leben nach der Weise und Regel der Apostel zu führen. Das Wichtigste bei dieser Gemeinschaft war, dass keiner ein Eigentum besitzen, sondern alles allen gehören und jedem das gegeben werden sollte was er benötigt. Diese Lehre des Augustinus begann sich auszubreiten und die Mönche seiner Gemeinschaft wurden zu Klerikern der Kirche von Hippo geweiht. So wurde diese Gemeinschaft immer größer und

¹⁵ Vgl. Gerd AHLERS, Weibliches Zisterziensertum im Mittelalter und seine Klöster in Niedersachsen, Lukas Verlag, Berlin 2002, S. 64-68.

¹⁶ AHLERS, Weibliches Zisterziensertum, S. 71-72.

¹⁷ Vgl. HANNÖVER, Die Zisterzienserinnen, S. 106-109.

es entstanden weitere Klöster nach der Lehre von Augustinus.¹⁸ Doch nicht nur dieses Armutsideal ist ein typisches Merkmal der Augustinischen Lehre und somit im späteren Verlauf auch der Ordensregeln, sondern es ist ihm auch wichtig, dass man alle Menschen schätzt und die Mönche demnach in Eintracht und Liebe zusammenwohnen sollten. Ein wichtiger Teil des Klosterlebens stellte auch das Gebet dar, wobei er hier auch darauf eingeht, dass nur das gesungen werden soll was auch dafür geschrieben worden ist und nichts Anderes. Desweiteren ist es bei den Augustinern auch wichtig, dass wenn es die Gesundheit erlaubt gefastet wird. Während des gemeinsamen Mahles soll auch eine Lesung stattfinden. Für Augustinus war es auch wichtig, dass die Brüder für einander Verantwortung übernahmen und sie sich auch gegenseitig zurechtweisen konnten.¹⁹

Das augustininische Mönchtum kam in der Zeit von 430 bis 570 nach Europa, da viele nordafrikanische Bischöfe, Kleriker und Mönche vor der Verfolgung der Vandalen fliehen mussten.²⁰ Somit kam das Augustinertum schon sehr früh nach Europa. Dass Mönche nach der Augustinerregel leben beziehungsweise diese übernehmen sollten wird bei der Reform der Kleriker von Pébrac, welches zur Diözese von Saint Flour gehörte, ersichtlich. Denn diese sollten sich ab dem Jahr 1062 an die Regel von Augustinus halten und dementsprechend auch kein Eigentum besitzen. 1063 erfolgte eine Reform des Mailänder Kapitels und die Mönche sollten von nun an auf Anordnung von Papst Alexander II nach den Vorschriften des Heiligen Hieronymus von Nepocianus und der Regel des Heiligen Augustinus gemeinsam und ohne Eigentum leben. So begann sich der Orden immer stärker auszubreiten und die Regel wurde bei mindestens 15 Kathedral- und Kollegiatkapiteln in Deutschland, Frankreich, Belgien und Spanien, bei der Aufnahme von gemeinschaftlichen Leben von Brüdern übernommen. Eine weitere Ausbreitung der Regel und somit des Ordens erfolgte im zwölften Jahrhundert in ganz Europa.²¹ Die Augustinerregel ist seit 1071 im deutschsprachigen Raum vertreten und findet sich zum ersten Mal in St. Florian in Oberösterreich 1071. In der Folge übernahmen auch St. Nikola in Passau im Jahr 1073 und das Kloster Ravengiersburg in Trier im Jahr 1074 die Augustinerregel. Darauf folgten weitere Stifte.²²

¹⁸ Vgl. Bernhard WILD, Die Augustiner, Paulusverlag, Freiburg in der Schweiz 1966, S. 9-17.

¹⁹ Vgl. WILD, Augustiner, S. 26-29.

²⁰ Vgl. David GUTIERREZ, O.S.A, Geschichte des Augustinerordens, Erster Band, Teil I, Die Augustiner im Mittelalter 1256-1356, Augustinus-Verlag, Würzburg 1985, S. 5.

²¹ Vgl. GUTIERREZ, Augustinerordens, Erster Band, Teil 1, S. 11-12.

²² Vgl. Vgl. Prälat. Dr. Max HEIMBUCHER, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, Erster Band, Dritte, größtenteils neubearbeitete Auflage, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1933, S. 400.

Die Augustinerinnen gibt es schon seit dem Beginn des Ordens. Das erste Frauenkloster wurde direkt von Augustinus in Hippo gegründet. Dort war eine leibliche Schwester von ihm, die eine gottgeweihte Witwe war, für viele Jahre Oberin. Diesem ersten Frauenkloster folgten viele weitere und die Klöster, sowohl Männer-, als auch Frauenklöster, waren immer vollbesetzt.²³ Die Augustinerinnen lebten von Anfang an unter der Leitung einer Oberin, die seit dem Beginn der Augustinerinnen den Namen Äbtissin erhielt. Sie wurde von ihren Mitschwestern gewählt und in der Regel vom Generalobern des Ordens oder Provinzial der benachbarten Ordensprovinz bestätigt.²⁴ Für die Augustinerinnen war die Pflege der Kranken sehr wichtig. Für die Frauenklöster der Augustinerinnen ist bekannt, dass die Äbtissin eine Nonne für eine kranke Mitschwester bestimmte, damit diese sie gottesfürchtig pflegte.²⁵ Das Ordensleben der Nonnen umfasste den Gottesdienst, Sakramentenempfang, Übung der christlichen Tugenden, Pflege des Gebetslebens, Buße und Leben in der Zurückgezogenheit. Diese Lebensweise wurde durch die einzuhaltende Klausur begünstigt.²⁶ In Deutschland, Frankreich und Italien gab es seit der Karolingerzeit Frauenstifte, wobei hier die Frauen lediglich Gehorsam und Keuschheit gelobten, aber ihr Vermögen behalten konnten. Auch nach der Reichssynode zu Aachen im Jahr 816 behielten die Frauen dieses Recht. Da dies aber mit der kanonischen Lebensweise nicht vereinbar war wurde das private Eigentum der Nonnen 1059 von Kardinal Hildebrand, der später Papst Gregor VII. wurde, bekrittelt.²⁷ Übernahmen die Frauen aber die Augustinerregel, so setzte eher keine Verweltlichung des Klosters ein. Im deutschsprachigen Raum gab es verhältnismäßig wenige Frauenklöster mit Augustinerregel.²⁸ Eine wichtige Kongregation von den Augustiner-Chorfrauen waren die Augustiner-Chorfrauen vom Heiligen Geiste. Das Besondere bei diesen Nonnen war, dass sie sich dem Krankendienst widmeten und deshalb auch des Öfteren als Hospitaliterinnen bezeichnet wurden. Die Chorfrauen vom Heiligen Geiste hatten Häuser in Frankreich, Italien, Deutschland, Spanien und später auch in Indien.²⁹

²³ Vgl. GUTIERREZ, Augustinerordens, Erster Band, Teil 1, S. 241.

²⁴ Vgl. GUTIERREZ, Augustinerordens, Erster Band, Teil 1, S. 254.

²⁵ Vgl. GUTIERREZ, Augustinerordens, Erster Band, Teil 1, S. 257.

²⁶ Vgl. GUTIERREZ, Augustinerordens, Erster Band, Teil 1, S. 258.

²⁷ Vgl. HEIMBUCHER, Die Orden, S. 455-456.

²⁸ Vgl. HEIMBUCHER, Die Orden, S. 456-458.

²⁹ Vgl. HEIMBUCHER, Die Orden, S. 458-459.

2.3. Dominikanerinnen

Der Dominikanerorden geht auf Dominikus von Guzmán zurück, welcher 1170 in Caleruega geboren wurde. Er trat nach seinem Theologiestudium den Augustinern bei. Er wurde schließlich nach Osma berufen und hatte von dort aus zwei politische Reisen mit einem Bischof mit dem Namen Diego. Bei diesen Reisen lernten die beiden Mönche auch die unruhige Situation in Frankreich kennen, wo sich Bewegungen gebildet hatten, die sich regelrecht gegen Rom stellten. Die zwei größeren Richtungen dabei waren die Katharer und Waldenser, wobei die Katharer die größere Gruppe darstellten. Nachdem die beiden ein zweites Mal nach Frankreich reisten und dort auf Zisterzienser trafen, die die Häretiker bekehren sollten, aber selbst einen aufwendigen Lebensstil führten, entschlossen sie sich einen alternativen Reformversuch zu starten. Dazu wollten sie sich dem Ideal der Katharer anpassen und arm und bescheiden auftreten, aber die kirchliche Lehrtradition sollte gewahrt werden und sich dem Leben der Apostel angleichen. Nachdem sie von Papst Innozenz III. den Segen dafür erhalten hatten, begannen sie mit ihrem Reformversuch im Gebiet um Toulouse und Carcassonne. Es stießen dabei weitere Kleriker hinzu, denn das besondere bei dieser Art der Predigt war, dass die Bekehrung durch Überzeugungsarbeit und nicht durch Gewalt oder Bestrafung erfolgen sollte. Nachdem Diego 1207 nach Osma zurückkehrte und dort starb musste sich Dominikus selbständig machen. In den folgenden Jahren predigte er in der Gegend von Carcassonne. Noch während Diego lebte gründeten sie ein Frauenkloster in Prouilhe, damit die Frauen die Möglichkeit erhielten ihre religiösen Ideale in kirchlichem Sinne zu verwirklichen. In der folgenden Zeit konnte er eine kleine Gemeinschaft um sich herum versammeln, die schließlich in der Zeit des vierten Laterankonzils den Papst um eine offizielle Bestätigung der Gemeinschaft als Orden bat. Da das Konzil aber beschlossen hatte derzeit keine neuen Orden zu erlauben, konnte dieser Bitte nicht nachgegangen werden. So schlossen sie sich zunächst der Augustinerregel an. Dennoch unterschieden sie sich deutlich von dieser Regel, da sie besonders das Studium förderten und dies auch von ihren Mitgliedern forderten und damit einhergehend konnte man auch vom Chorgebet auf Zeit entbunden werden, um dem Studium nachzugehen. Der Dominikanerorden wurden schließlich offiziell am 22. Dezember 1216 von Papst Honorius III. bestätigt und das inhaltliche Konzept, welches durch die Regel unterstützt werden sollte, wurde von ihm am 21. Januar 1217 anerkannt. Die Brüder dieses Ordens wurden vom Papst dazu aufgefordert sich um die Predigt und Verkündigung zu kümmern. Um gegen die Katharer predigen zu können mussten die Kleriker theologisch gebildet sein. Aus diesem Grund setzte sich der Predigerorden des Dominikus die Verpflichtung zur Fortbildung. Dominikus rief seine Ordensgemeinschaft bereits nach einigen

Monaten dazu auf, die in Toulouse lebende Klostersgemeinschaft aufzulösen und in die Welt zu gehen um zu predigen. So wurde als Abt Bruder Matthäus gewählt, der die administrative Leitung der zerstreuten Gemeinschaft übernehmen sollte. Er entsandte die anderen Brüder in Städte wie etwa Paris, Madrid und Bologna, damit sich der Orden ausbreiten konnte. 1220 und 1221 wurde auch ein Generalkapitel erschaffen, welches in Bologna tagte und das nach einem Wahlsystem funktionieren sollte. In dieser Zeit wurde auch der Titel des Abtes durch den Titel des Priors ersetzt. Wichtig ist, dass hier auch festgesetzt wurde, dass Besitz oder feste Einkünfte nicht angenommen werden durften. Dominikus starb am 6. August 1221. Er wurde am 3. Juli 1234 heiliggesprochen.³⁰ Nach seinem Tod wurde Jordan von Sachsen als zweiter Ordensmeister bestimmt. Für den Orden stellte seine Amtszeit eine Zeit der Ausbreitung des Ordens dar und so wuchs die Gemeinschaft erheblich an und auch die Struktur weitete sich immer mehr aus.³¹

2.4. Magdalenerinnen

Die Magdalenerinnen wurden im Mittelalter auf Basis der Augustinerregel gegründet und dieser Orden sollte „Büßerinnen“ in einem klösterlichen Lebensstil vereinigen. Dieser Orden war besonders im deutschsprachigen Raum weit verbreitet. Der Stifter und somit auch Gründer des Magdalenenordens war der Priester Rudolf von Worms. Er predigte bei den Straßendirnen von Worms 1224 und schließlich auch in anderen Städten. Da er einen Rückfall in den alten Lebensstil bei diesen Frauen verhindern wollte gründete er Klöster, wo sie in einem klösterlichen Leben zusammenleben sollten. Der Orden wurde am 10. Juni 1227 durch eine Bulle von Papst Gregor IX bestätigt und sie erhielten den Bischof Konrad II. von Hildensheim als Schutzherrn für diesen Orden. Daraufhin breitete sich der Orden im deutschsprachigen Raum sehr rasch aus und es entstanden mehrere Magdalenenklöster in den Städten. Diese Nonnen unterstanden aber nicht von Anfang an einer Augustinerregel. So unterstanden sie zunächst der Zisterzienserregel, wie Papst Gregor diesen Frauenklöstern vorschrieb. Dies wurde aber am 23. Oktober 1232 geändert und die Magdalenenklöster sollten ab diesem Zeitpunkt der Augustinerregel unterstehen. Desweiteren hatten sie auch die Satzungen der Sixtusnonnen in Rom zu übernehmen, was bedeutete, dass sie ab diesem

³⁰ Vgl. Thomas EGGENSPERGER, Ulrich ENGEL, Dominikanerinnen und Dominikaner. Geschichte und Spiritualität, S. 13-27.

³¹ Vgl. EGGENSPERGER, ENGEL, Dominikanerinnen, S. 28-30.

Zeitpunkt auch Mädchen ab dem elften Lebensjahr in das Kloster aufzunehmen, zu erziehen und zu unterrichten hatten.³²

2.5. Benediktinerinnen

Der Benediktinerorden ist auf den Heiligen Benedikt von Nursia und seiner Klosterregel zurückzuführen. Diese Regel scheint er am Ende seines Lebens verfasst zu haben. Die Regel hat er im Grunde nur für das Kloster Montecassino geschrieben, aber eine Übernahme dieser Regel in einem anderen Kloster nicht ausgeschlossen. Da dieses Kloster aber bald nach seinem Tod von den Langobarden zerstört wurde, nahmen die Mönche den Regelkodex bei ihrer Flucht nach Rom mit. Papst Gregor der Große empfahl zunächst italienischen Mönchen nach der Regel Benedikts zu leben. Doch sie wurde zunächst nicht dort, sondern im fränkischen Merowingerreich und in England heimisch, es ist aber nicht bekannt wie und wann sie dorthin gelangte. Auch wenn Papst Gregor der Große noch kein Benediktiner im eigentlichem Sinne war, so war er der wichtigste Wegbereiter des Benediktinertums. So breitete sich die Benediktinerregel besonders im Fränkischen und Angelsächsischen Reich aus. Im Fränkischen Reich des achten Jahrhunderts wurde das Netz der Mönchsklöster mit dieser Regel immer dichter, aber die Zahl der Frauenklöster, die nach der Regel Benedikts lebten, blieb im Frühmittelalter noch gering. Insbesondere durch Ludwig den Frommen und Benedikt von Aniane wurde das Benediktinertum gestärkt, da man keine Mischregeln in den Klöstern mehr wollte und insbesondere die Armutsforderung die Regula Benedicti befürwortete. Das wichtige dabei war, dass es ab diesem Zeitpunkt nur noch eine Regel und ein Brauchtum geben sollte. Diese karolingische Mönchsreform, die um 800 herum stattfand, hat das benediktinische Mönchtum geprägt. Denn hier wurden drei Grundentscheidungen auf Dauer übernommen und sind auch heute noch gültig, die aber in der Regel Benedikts eigentlich nicht vorgekommen sind. Die erste Entscheidung war, dass ein Großkloster die ideale Vollform einer Benediktinerabtei sei. Eine zweite Grundentscheidung für die Benediktiner war, dass es sich bei ihnen um Kulturklöster handeln sollte, die als Kulturträger dienen sollten. Dazu gehörte aber nicht nur die Pflege von Kunst und Wissenschaft, sondern auch die Seelsorge, Schule, Mission und Entwicklungshilfe. Die dritte Entscheidung war, dass die Benediktiner eine Liebe zur Liturgie pflegen sollten. Diese karolingische Reform hatte aber nur eine sehr kurze Blütezeit. Mit dem Zusammenbruch des karolingischen Einheitsstaates zerfiel auch die karolingische Mönchsreform. Als die Zeiten aber wieder besser wurden, war

³² Vgl. HEIMBUCHER, Die Orden, S. 646-647.

zu erkennen, dass die Regel Benedikts noch immer anklang fand. So wurde bei mehreren Reformzentren auf das Mönchsideal nach Benedikt von Aniane zurückgegriffen und dieses weiterentwickelt. So wurde im 10. Jahrhundert die Abtei Cluny in Burgund gegründet und der benediktinischen Regel unterstellt. Diese Abtei war für den Benediktinerorden von großer Bedeutung, da sie in dieser Zeit sehr einflussreich war und viele Töchtergründungen hatte.³³ Die Benediktinerinnen sehen die Schwester des heiligen Benedikts, die heilige Scholastika, als ihre Stifterin an. Diese stand an der Spitze eines kleinen Frauenklosters, das von Benedikt selbst geleitet wurde. Benedikt schuf keine eigene Regel für das Frauenkloster, sondern machte nur wenige Abänderungen bei seiner Mönchsregel, da diese auch für Frauen geeignet war. Mit der Zeit wurde die Benediktinerregel auch von anderen Frauenklöstern übernommen und verdrängte auch andere Regeln. Wie auch in den Mönchsklöstern gab es auch bei den Frauen einen Verfall der Klosterzucht. Dem versuchten zahlreiche Synoden, im 10. Jahrhundert, Einhalt zu gebieten. Bei diesen Synoden wurden zahlreiche Bestimmungen über das reguläre Leben der Nonnen beschlossen. Die Disziplin in den Frauenklöstern konnte aber auch durch die Reformtätigkeit in den Männerklöstern wieder gesteigert werden. Der Großteil der Benediktinerklöster ging während der Reformation unter.³⁴

2.6. Klarissinnen

Die Klarissinnen gehen auf Klara von Assisi, die 1193/94 in Assisi geboren wurde, zurück. Sie wollte wie Franziskus ganz arm sein und widersetzte sich so auch dem Willen ihrer Familie. Sie und eine andere Schwester, die sich ihr angeschlossen hatte, bekamen von Franziskus schließlich ein Kirchlein vor den Stadtmauern von Assisi, um das herum er ein Kloster baute. Diese Frauengemeinschaft wuchs schnell an. Sie ließ sich für ihr Kloster von Papst Innozenz III 1215/16 das Privileg der Armut und 1228 dieses Privileg noch einmal von Papst Gregor IX bestätigen. Dies hatte auch den Hintergrund, da im Normalfall die Frauenklöster nur eine kirchliche Bestätigung erhielten, wenn sie das nötige Vermögen und den nötigen Grundbesitz für den Lebensunterhalt der Nonnen vorweisen konnten und Klara und ihre Schwestern, diesen Besitz ablehnten und in völliger Armut leben wollten. Klara ist die erste Frau, die eine eigene Ordensregel verfasste. Diese Regel enthielt Anweisungen von

³³ Vgl. P. Pius ENGELBERT, OSB, II. Zwischen Regel und Reform: Zur Geschichte des Benediktinerordens, in: Christian SCHÜTZ und Philippa RATH (HRSG.), Der Benediktinerorden. Gott suchen in Gebet und Arbeit, Mainz 1994, S. 28-36.

³⁴ Vgl. HEIMBUCHER, Die Orden, S. 304-305.

Franziskus, die Gewohnheiten des alltäglichen Lebens in ihrem Kloster, Elemente der Benedikt-Regel und Teile der Regel der Minderbrüder, die miteinander verbunden wurden. Für die Nonnen sollten die Minderbrüder als Seelsorger und Almosensammler dienen. Klara starb am 11. August 1253. Die heilige Klara von Assisi wurde am 15. August 1255 von Papst Alexander IV. heiliggesprochen.³⁵ Ab 1237 gab es auch Klostergründungen der Klarissinnen im deutschsprachigen Raum. Hier gab es in Ulm das erste Kloster dieses Ordens. Bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts wurden hier vierzig Frauenklöster gebildet.³⁶

3. Die Bildung in den Wiener Frauenklöstern

In diesem Kapitel wird die Bildung in den Wiener Frauenklöstern vorgestellt werden. Dazu wird zunächst das größte Wiener Frauenkloster, das St. Niklaskloster vorgestellt werden. Daran anschließend folgen noch Unterkapitel zu den Wiener Frauenklöstern Himmelpforte, St Jakob auf der Hülben, St. Laurenz und St. Maria Magdalena, die zwar alle etwas kleiner sind als das St. Niklaskloster, aber dennoch genug Material in Bezug auf die Bildung im Hoch- und Spätmittelalter hergeben.

In Bezug auf die Quellenlage der Wiener Frauenklöster lässt sich sagen, dass die Quellenlage der einzelnen Klöster sehr unterschiedlich ist und ich für diese Arbeit hauptsächlich Sekundärliteratur als Quelle verwendet habe. Dementsprechend kann man auch sehr gut feststellen, dass über einige der hier vorgestellten Klöster schon sehr gut und viel gearbeitet wurde.

Eine Quelle, die ich für alle Wiener Frauenklöster verwendet habe, betrifft die Schreiber dieser Frauenklöster und wird an dieser Stelle vorgestellt werden. Es handelt sich hierbei um die Dissertation von Kurt Kohler, in der er das Thema „Das Urkundenwesen der Wiener Nonnenklöster (1267-1514) bearbeitet. Über den Autor ist nichts Näheres bekannt, außer dass er seine Dissertation im Februar 1939 einreichte. Der Autor hat die einzelnen Schreiber in Gruppen eingeteilt. Er zitiert mit Fußnoten, wobei die Nummerierung nicht fortlaufend ist, sondern nach jeder Gruppe neu beginnt. Durch diese Zitate ist es gut ersichtlich woher er seine Angaben entnimmt.³⁷

³⁵ Vgl. M. Ancilla RÖTTGER und M. Petra GROß, Klarissen. Geschichte und Gegenwart einer Ordensgemeinschaft, Dietrich-Coelde-Verlag, Werl 1994, S. 21-25.

³⁶ Vgl. RÖTTGER und GROß, Klarissen, S. 33-51.

³⁷ Vgl. Kurt KOHLER, Das Urkundenwesen der Wiener Nonnenklöster (1267-1514), Dissertation, Wien 1939, S. 1-160.

3.1. Das St. Niklaskloster

In diesem Kapitel werde ich genauer auf das St. Niklaskloster eingehen. Hierzu werde ich zunächst die benutzen Quellen und anschließend das Kloster allgemein vorstellen. Daran anschließend wird die wirtschaftliche Tätigkeit dieses Klosters vorgestellt werden. Darauf folgt das Unterkapitel „Bildung allgemein“, sowie die Vorstellung der Schreiber des Klosters. Den Abschluss des Kapitels wird die Vorstellung der Grammatik für die Nonnen von St. Niklas bilden.

3.1.1. Quellen

Eine der Hauptquellen ist die Dissertation „Das St. Niklaskloster“ von Armand Dessulemoustier-Bovercke. Über den Autor ist nichts näher bekannt, außer dass er im Wintersemester 1933/34 seine Dissertation abgegeben hat. Der Autor zitiert mit Fußnoten, wobei die Nummerierung auf jeder Seite neu beginnt. Es ist aber sehr gut ersichtlich, aus welchen Quellen und Werken er seine Aussagen entnimmt.³⁸

Die zweite Hauptquelle stellt das Werk „Über Gutolf von Heiligenkreuz. Untersuchungen und Texte“ von Anton E. Schönbach dar. Anton E. Schönbach wird im Laufe dieses Kapitels näher vorgestellt werden. Aus diesem Grund wird die Vorstellung von ihm hier ausgelassen. Der Autor stellt zuerst die bekannten Handschriften der Grammatik vor. Er zitiert in seiner Arbeit im Fließtext. Er stützt sich bei der Grammatik hauptsächlich auf die Handschrift aus der Grazer Universität, die es heute nicht mehr gibt.

Eine weitere verwendete Quelle ist der Artikel „Das älteste Wiener Frauenkloster. Die Zisterzienserinnenabtei St. Niklas vor dem Stubentor“ von Sophie Liebenstein. Über die Autorin ist nichts weiter bekannt, außer dass sie die Reihe über das St. Niklaskloster in der Zeitschrift Santa Crux veröffentlicht hat. Hier ist ihr Name aber auch nur bei den ersten beiden Artikeln über das Kloster zu finden. Der Artikel wurde 1952 verfasst und ist auch in dem Stil dieser Jahre geschrieben. Wenn sie über das Frauenkloster schreibt versucht sie es auch immer mit ähnlichen Situationen im weltlichen mittelalterlichen Wien zu verbinden. Das Hauptproblem dieses Artikels liegt darin, dass die Autorin ausschließlich Psalm-Verse im

³⁸ Vgl. Armand DESSULEMOUSTIER-BOVEKERCKE, Das St. Niklaskloster. Dissertation, Wien 1934, S. 7-255.

Fließtext und die restlichen Zitate in der Fußzeile zu finden sind, aber nicht bei jeder Aussage Zitate zu finden sind. Somit sind ihre Aussagen nicht überprüfbar.³⁹

Der zweite Artikel, welcher von Sophie Liebenstein geschrieben wurde und in der Santa Crux Nr. 4 vom Sommer 1954 erschienen ist, ist auch von Bedeutung für diese Arbeit. Der Titel dieses Artikels lautet: „Das älteste Wiener Frauenkloster. Die Zisterzienserinnenabtei St. Niklas vor dem Stubentor. II. Erste Blütezeit“. Auch hier ist es wie im vorigen Artikel, dass die Zitate der Psalmen im Fließtext und die restlichen Zitate in der Fußzeile zu finden sind. Da sie in diesem Artikel in Bezug auf die bereits bestehenden Zisterzienserinnenklöster im Mittelalter beschreibt „wir hatten zu dieser Zeit bereits“ und sie sich immer wieder auf Belege aus der Bibliothek von Heiligenkreuz bezieht, kann man annehmen, dass sie eine Nonne der österreichischen Zisterzienserinnen gewesen ist.⁴⁰

Auch der Artikel „Das älteste Wiener Frauenkloster. Die Zisterzienserinnenabtei St. Niklas vor dem Stubentor. III. Sturmzeiten“ stellt eine Quelle dar. Auch dieser Artikel ist in der Zeitschrift Santa Crux erschienen, aber erst im Herbst 1954. Der Artikel weist die selben Probleme wie schon der andere Artikel auf, nämlich, dass nur die Zitate über die Psalm-Verse im Fließtext und als sonstiger Quellenbeleg für den gesamten Artikel lediglich die Translatio Deliciane von Gutolf von Heiligenkreuz angeführt wird und diese in der Fußzeile zitiert wird. Ein zusätzliches Problem dieses Artikels ist, dass kein Autor angeführt wird. Dementsprechend ist unklar ob Sophie Liebenstein auch diesen Artikel verfasst hat. Dafür würde sprechen, dass der Artikel im selben Stil wie der vorige geschrieben ist.⁴¹

Eine weitere Quelle stellt die Abhandlung zur Grammatik dieses Kloster von Anton E. Schönbach dar. Diese Quelle, sowie der Autor wird an einer späteren Stelle dieses Unterkapitels vorgestellt werden.

³⁹ Vgl. Sophie LIEBENSTEIN, Das älteste Wiener Frauenkloster. Die Zisterzienserabtei St. Niklas vor dem Stubentor, in: Sancta Crux, Zeitschrift des Stiftes Heiligenkreuz Nr. 3 1954, S. 5-10

⁴⁰ Vgl. Sophie LIEBENSTEIN, Das älteste Wiener Frauenkloster. Die Zisterzienserabtei St. Niklas vor dem Stubentor. II. Erste Blütezeit, in: Sancta Crux, Zeitschrift des Stiftes Heiligenkreuz, Nr. 4 1954, S. 13-18.

⁴¹ Vgl. Das älteste Wiener Frauenkloster. Die Zisterzienserinnenabtei St. Niklas vor dem Stubentor. III. Sturmzeiten, in: Sancta Crux, Zeitschrift des Stiftes Heiligenkreuz, Nr. 1 Herbst 1954, S. 14-18

3.1.2. Allgemeines über das Kloster

Ich möchte zunächst auf den Namen beziehungsweise die Namen des Klosters eingehen, bevor ich mich genauer mit der Geschichte dieses Frauenklosters und der damit verbundenen Bildung der Zisterzienserinnen beschäftigen werde.

Dieses Kloster der Zisterzienserinnen war dem Heiligen Nikolaus geweiht. Der Konvent wurde dem Heiligen Nikolaus geweiht, da dieser ein Schirmpatron gegen Wasser und Wassergefahren ist. Dieses Frauenkloster befand sich in der Nähe eines Donauarmes und des Wienflusses und somit war es nur logisch es dem Heiligen Nikolaus zu weihen. Das Kloster hatte während seiner Bestandszeit mehrere Namen. Dabei ist anzumerken, dass in allen unterschiedlichen Namen fast immer der Name des Heiligen Nikolaus beigefügt ist.

Bovekercke fügt auch an, dass die Anzahl der Namensvariationen durch die deutsche als auch die lateinische Benennung erhöht wird. Es gibt hierbei drei Gruppen, in die die Namen eingeordnet werden können. So standen in der ersten Gruppe die Bewohnerinnen des Konvents im Vordergrund, in der zweiten Gruppe spielte der Name des Patrons eine wichtige Rolle und in der dritten Gruppe war die lokale Lage des Klosters von zentraler Bedeutung. Da der Name des Konvents für meine Arbeit keine allzu große Rolle spielt werde ich die Namen, die es hatte hier nicht aufzählen⁴²

Die Gründung des Klosters wird auf das Jahr 1200 verlegt, da es laut Bovekercke dazu eine Urkunde im Universitätsarchiv gibt. Sie erörtert aber auch, dass diese Urkunde an das Ende des 13. Jahrhunderts zu datieren ist. Somit erörtert sie, dass eine Gründung 1200 unwahrscheinlich ist. Durch eine andere Urkunde ist sie der Meinung, dass die Gründung vermutlich 1203 erfolgte. Was man aber mit Sicherheit sagen kann ist, dass eine Gründung vor 1230 anzunehmen ist, da der Stand der Wissenschaft über das Kloster zu diesem Zeitpunkt schon sehr groß war. Der erste direkt auf das Kloster bezogene urkundliche Beleg für das Frauenkloster ist die Papstbulle von 1228. Somit lässt sich kein genaues Datum für die Gründung erörtern, aber man kann von einer Gründung kurz nach 1200 ausgehen.⁴³ Im Artikel von Sophie Liebenstein wird erörtert, dass St Niklas das erste Mal 1200 urkundlich aufscheint, es sich hierbei aber nicht um eine Gründungs- sondern um eine Schenkungsurkunde handelt. Dementsprechend ist auch über die Entstehung des Klosters nichts bekannt. Da man aber die Gründungszeit des Klosters allem Anschein nach in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts ansetzen kann, ist diese Abtei auch als das älteste

⁴² Vgl. DESSULEMOUSTIER-BOVEKERCKE, Das St. Niklaskloster, S. 7.

⁴³ Vgl. DESSULEMOUSTIER-BOVEKERCKE, Das St. Niklaskloster, S.10-11.

Wiener Frauenkloster anzusehen.⁴⁴ Bei Perger und Brauneis wird erörtert, dass dieses Frauenkloster bereits vor 1200 existiert haben muss, da es 1200 als schon existierend erwähnt wird. Doch die Bauarbeiten sind erst ab dem Jahr 1230 dokumentarisch überliefert.⁴⁵ Ferdinand Opll geht in seinem Artikel über das St. Niklas Kloster auch genauer auf die Gründung ein. Er erörtert hierbei zunächst, dass es keine sichere Quelle für eine Entstehung des Klosters um 1200 gibt und geht im Anschluss auf eine Quelle aus dem Universitätsarchiv ein, dass dennoch eine frühe Gründung dieses Frauenklosters beweist. Es geht in dem besagten Dokument um ein Schreiben an den Elekten Friedrich von Salzburg von 1270. In diesem geht es um die Regelung der Geldforderungen der Nonnen des St. Niklasklosters an die erzbischöfliche Kirche von Salzburg. Diese Forderungen kommen von einer Verpflichtung des Erzbischof Eberhard II, der von 1200-1246 im Amt war. Er hatte von Herzog Leopold VI ein Darlehen gewährt bekommen, welches nun an das Frauenkloster zum zurückzahlen war. Demensprechend ist zu erkennen, dass die Zisterzienserinnen einerseits dem babenbergerischen Landesfürsten ihre Gründung verdankten und andererseits, dass das Kloster bereits im frühen dreizehnten Jahrhundert bestanden haben musste.⁴⁶ Somit kann man hier festhalten, dass ein genaues Gründungsdatum von St. Niklas nicht festgestellt werden kann, man aber dennoch sagen kann, dass dieses Frauenkloster, das älteste Wiener Frauenkonvent war.

Was wir aber sicher über St Niklas wissen ist, dass es das älteste Wiener Frauenkloster war, wie es auch in der Überschrift eines Artikels in „Sancta Crux“, einer Zeitschrift des Stiftes Heiligenkreuz zu finden ist. Hier wird auch darauf eingegangen, dass das Kloster noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit der Hilfe Paltrams ausgebaut wurde und 1230 seine Besitzungen von Papst Gregor IX bestätigt, sowie die Privilegien für Zisterzienserinnen von selbigen verliehen wurden. Das Kloster wuchs sehr schnell und in kurzer Zeit lebten dort bereits siebzig Nonnen, was für die damalige Zeit in einem erst vor kurzem gegründeten Kloster eine sehr hohe Zahl darstellte.⁴⁷ Wobei die größte Besonderheit dieses Frauenklosters wohl die tatsächliche Aufnahme in den Zisterzienserorden ist. Denn 1220 wurde vom Generalkapitel der Zisterzienser beschlossen, dass keine Frauenklöster mehr in den Orden

⁴⁴ Vgl. LIEBENSTEIN, Das älteste Wiener Frauenkloster, S.9-10.

⁴⁵ Vgl Richard PERGER, Walther BRAUNEIS, Die mittelalterlichen Kirchen und Klöster Wiens, Paul Zsolnay Verlag, Wien 1977, S. 179.

⁴⁶ Vgl. Ferdinand OPLL, St. Maria bei St. Niklas vor dem Stubentor, in: Ferdinand OPLL und Karl FISCHER (Hrsg.), Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien Band 50, Wien 1994, S. 13-16.

⁴⁷ Vgl. LIEBENSTEIN, Das älteste Wiener Frauenkloster, S.9-10.

inkorporiert werden sollten. 1228 beschloss das Generalkapitel nochmals, dass keine Frauenklöster mehr im Namen des Ordens errichtet werden oder in den Orden inkorporiert werden sollten. Somit sollte für die Frauenklöster von dem Zisterzienserorden aus keine Visitationen und Seelsorge mehr übernommen werden.⁴⁸

Das Klosterareal befand sich zwischen der Salm- und Rasumofskygasse bei der bereits bestehenden Niklaskirche in der Landstraße.⁴⁹

Das Zisterzienserinnenkloster blieb nur sehr kurz in einem unversehrten Zustand, da es immer wieder bei Streifzügen beschädigt wurde. Das erste Mal war es 1270 bei einem Streifzug der Ungarn der Fall und dann auch beim Kampf von Rudolf gegen Ottokar. Hier wurde es sogar so stark beschädigt, dass es fast komplett neu aufgebaut werden musste.⁵⁰ Schedl geht hier genauer darauf ein, dass die Nonnen zunächst einmal bei den Ungarnstreifzügen ihr Kloster verlassen mussten und sich an sichere Orte, wie etwa Wien, zurückziehen mussten. Deshalb bat die damalige Äbtissin Margadis den damaligen österreichischen Landesherrn Ottokar Přemysl um ein Haus in den Stadtmauern. Dieser unterstützte die Frauen aber nicht, stattdessen war es ein reicher Bürger Wiens mit dem Namen Paltram, der den Nonnen half und ihnen um zweihundert Mark Silber ein Haus in der Singerstraße, das neben einem Haus der Mönche von Heiligenkreuz lag, verkaufte. Die Nonnen bezogen dieses Haus 1272 und 1275 wurde die Kirche des Klosters in der Singerstraße von Bischof Peter von Passau zu Ehren der Heiligen Dreifaltigkeit, der Heiligen Jungfrau Maria, des Heiligen Nikolaus, des Heiligen Bernhard, der Heiligen Katharina und der Elftausend Jungfrauen sowie anderen Heiligen, deren Reliquien hier aufbewahrt wurden, geweiht. Doch als der Krieg vorüber war zogen die Nonnen wieder in das Kloster vor dem Stubentor, das von König Rudolf I und seiner Frau Anna wieder hergerichtet worden war. Obwohl es dem Frauenkloster wirtschaftlich sehr gut ging wurde das Haus in der Singerstraße an den Landesfürsten verkauft, der daraus eine Schule für den Zisterzienserorden einrichten ließ.⁵¹

Den Zisterzienserinnen in der Singerstraße wurde 1275 vom Abt Heinrich in Heiligenkreuz, dem Bürgermeister und mehreren anderen Wiener Bürgern das Nikolai-Klösterl gestiftet. Es

⁴⁸ Vgl. Brigitte DEGLER-SPENGLER, Zahlreich wie die Sterne des Himmels. Zisterzienser, Dominikaner und Franziskaner vor dem Problem der Inkorporation von Frauenklöstern, in: Geschichtsverein der Diözese Rottenburg- Stuttgart, Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte Band 4, Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen, Stuttgart 1985, S. 37-43.

⁴⁹ Vgl. Barbara SCHEDL, Klosterleben und Stadtkultur im mittelalterlichen Wien. Zur Architektur religiöser Frauenkommunitäten. Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte Band 51, Innsbruck 2009, S. 95.

⁵⁰ Vgl. DESSULEMOUSTIER-BOVEKERCKE, Das St. Niklaskloster, S. 8.

⁵¹ Vgl. SCHEDL, Klosterleben, S. 96.

wurde später zu einer öffentlichen Schule der Theologie, dann Ordenshaus der St. Georgsritter und 1529 schließlich ein Zufluchtsort für die Nonnen, die aus den Klöstern St. Niklas vor dem Stubentor und St. Magdalena vor dem Schottentor flüchteten. 1545 wurde es den Franziskanern zugewiesen und nachdem diese 1589 in ein anderes Gebäude übersiedelten, machte der Stadtrat daraus ein Waisenhaus für arme Mädchen. 1624 wurde das Gebäude aber von Kaiser Ferdinand II. den Klarisserinnen zugewiesen und die Waisenmädchen sollten in das Bürgerspital kommen. Dafür sollte das Spital die Güter des Nikolai-Klosterl als Entschädigung bekommen. 1624 gab es zwölf Waisenmädchen, die in das Bürgerspital kamen.⁵² Die Mädchen hatten als Kleidung einen grünen Rock, rote Kittel und rote Strümpfe zu tragen. Für die Kinder des Bürgerspitals war ein Präzeptor für den Unterricht bestellt, woran man erkennen kann, dass die Mädchen auch einen Unterricht erhalten hatten.⁵³ Daraus wird ersichtlich, dass die gute Ausbildung der Nonnen von St. Niklas im Grunde die Zeit überdauert hat und auch die späteren Waisenmädchen mit dem Namen „Nikolai-Mädchen“ eine gute Ausbildung erhalten haben.

3.1.3. Wirtschaftliche Tätigkeiten

Die Wiener Zisterzienserinnen waren allem Anschein nach von Anfang an in den Orden inkorporiert. Bei den Frauenklöstern war es ein allgemeines Ziel in einen Orden aufgenommen zu werden, da sie damit einen Anteil an den Ordensprivilegien, deren Verleihung vom Papst als Zeichen der völligen Aufnahme in den Orden gelten, erhielten. Durch dieses Privileg erhielten sie unter anderem das päpstliche Schutzversprechen und die freie Äbtissinnenwahl. Die Wiener Zisterzienserinnen bekamen 1228 und 1230 solche Papstprivilegien ausgestellt. Deshalb erhielten die Frauen auch einen Weisungsabt, der nicht nur für die seelsorgerische Betreuung der Frauen, sondern auch für die Bestätigung der Wahl der Äbtissin und wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig war. Dies bedeutet, dass die Frauen in wirtschaftlichen Belangen zunächst auch immer ihren Weisungsabt zu konsolidieren hatten. Aus diesem Grund untersuchte er bei seinen Visitationen nicht nur die geistliche Verfassung, sondern auch die wirtschaftliche Lage des Klosters. Aus Quellen geht

⁵² Vgl. Michael ALTMANN, Das Wiener Bürgerspital. Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Bürgerversorgungshauses in der Alservorstadt. Auf Grundlage mehrerer Manuscripte des Bürgerspital-Amtsdirectors Herrn Josef Holzinger, Wien 1860, S. 30 auf: <http://data.onb.ac.at/ABO/%2BZ22449980X>.

⁵³ Vgl. ALTMANN, Das Wiener Bürgerspital, S.51.

hierbei hervor, dass dieser Frauenkonvent allen Anschein nach schon immer Heiligenkreuz unterstellt war.

Die Nonnen hatten eine strenge Klausur einzuhalten, was dadurch erreicht werden konnte, dass sie eine großzügige wirtschaftliche Ausstattung besaßen. So besaßen die Nonnen in der Stadt Grund- und Burgrechte auf mehrere Häuser und die landwirtschaftliche Nutzfläche war nicht nur in der näheren Umgebung zu finden, sondern auch in Niederösterreich. Das Kloster hatte ausreichend materielle Mittel, so dass es auch kein Problem darstellte im 15.

Jahrhundert Geld zu verborgen. Die auswärtigen Güter wurden vom Amtswalter oder von Amtsleuten bewirtschaftet und die Rechtsgeschäfte in der Stadt wurden von Schaffer erledigt. Somit wird sichtbar, dass die Frauen auch Teile ihrer Verantwortung abgegeben hatten.

Die Frauen selbst hatten mit der Erwirtschaftung aus ihren Gebäuden kaum etwas zu tun. Denn die Eigenwirtschaft und Eigenerzeugung wurde von dem Konventsangehörigen Laien bestritten, die nicht in der Klausur lebten. Diese Laien wurden bei den Zisterziensern ins Kloster integriert. So gab es auch bei diesem Zisterzienserinnenkloster Konversbrüder. Zu den Arbeiten dieser Brüder gehörte unter anderem die Landwirtschaft, aber auch die Vertretung des Klosters nach außen, etwa vor Gericht und ähnlichem.⁵⁴

Die Zisterzienserinnen des St. Niklasklosters erhielten 1287 von Albrecht I die niedere Gerichtsbarkeit für all ihre Besitzungen verliehen.⁵⁵ Damit gab der Landesfürst einen Teil seiner Befugnisse, aber auch seiner Arbeit an die Nonnen ab. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Nonnen bei Rechtsstreitigkeiten einen Mönch oder Konversbruder oder ihnen wohlwollenden Bürger beauftragten, da sie in einer strengen Klausur lebten und das Kloster nur in Ausnahmefällen verlassen durften.

Die St. Niklasabtei hatten einen großen Vermögensvorteil, da sie zollfrei Salz einführen durften, da sie von den Herzögen aus Österreich und Bayern, sowie dem Erzbischof von Salzburg Freibriefe dafür erhalten hatten. Da die Zisterzienserinnen über mehrere Grund- und Burgrechte auf Wiener Häuser verfügten und zahlreiche Rechtsgeschäfte hatten, gab es auch einen Wiener Bürger, den sogenannten „Schaffer“, der für alle wirtschaftlichen Belange des Klosters zuständig war.⁵⁶ Damit wird deutlich, dass die Nonnen zwar eine gute Vermögensgrundlage hatten und ihre Besitzungen wahrscheinlich auch selbständig verwalteten, aber sobald sie etwas kaufen oder verkaufen wollten, dies mit ihrem „Schaffer“ absprechen mussten und dies nicht selbständig machen konnten.

⁵⁴ Vgl. SCHEDL, Klosterleben, S. 100-102.

⁵⁵ Vgl. PERGER, BRAUNEIS, mittelalterliche Kirchen, S. 180.

⁵⁶ Vgl. PERGER, BRAUNEIS, mittelalterliche Kirchen, S. 180.

3.1.4. Bildung allgemein

In der Zeitschrift Santa Crux werden die Nonnen als sehr musikalisch beschrieben wie aus dem folgendem Zitat ersichtlich wird:

Während am Babenbergerhofe der Minnesang in fröhlichen Weisen erklang, Herr Walther von der Vogelweide in zierlichen Versen menschliche Liebe und und irdische Größe besang, brachte der Chor der psallierenden und singenden Nonnen in heiligen, vom göttlichen Minnesänger, dem Geist der Liebe, selber eingegebenen Texten und Melodien dem dreifaltigen Gott würdigen Lobpreis dar [...].⁵⁷

Dieses Zitat verdeutlicht, dass der unbekannte Autor des Artikels die Nonnen mit den höfischen Minnesängern verglich. Da es dazu aber keine genauen Quellen gibt, kann man nicht überprüfen, ob diese Aussage vollkommen richtig ist. Dieses Zitat zeigt uns aber, dass die Nonnen sehr musikalisch gewesen sein mussten und sie Psalmen mit hoher Wahrscheinlichkeit gesungen haben. Da auch davon die Rede ist, dass die Frauen eigene Texte und Melodien gesungen haben, ist davon auszugehen, dass sie einige Lieder auch selbst komponiert haben. Der Autor geht aber nicht darauf ein, ob es dazu auch Belege gibt.

Der Autor des Artikels ist auch der Meinung, dass es seit den Wiener Zisterzienserinnen keine Frauen mehr gab, die dieselbe geistige Höhe erreicht haben wie diese Frauen. Somit kann man deutlich erkennen, dass eine Hauptaufgabe der Frauen das Gebet, sowie das Studium der Heiligenschrift gewesen sein muss.⁵⁸

Für die Seelsorge dieses Frauenklosters war das Zisterzienserklster Heiligenkreuz, welches damals einen Tagesritt entfernt lag, zuständig. Einer der Beichtväter der Nonnen war Gutolf von Heiligenkreuz, ein Mönch der später der Abt von Marienberg wurde. Er war ein Gelehrter, Schriftsteller und auch Lehrmeister der Nonnen. Gutolf beschrieb das religiöse Leben der Nonnen von St. Niklas in einem Bericht über die Reliquienüberführung der Heiligen Deliciana von Prag nach Wien. Er beschrieb, dass in diesem Frauenkonvent siebzig hochgebildete Frauen lebten, die sich durch eine hohe Gelehrsamkeit und tiefe Frömmigkeit auszeichneten.⁵⁹

⁵⁷ Das älteste Wiener Frauenkloster. III. Sturmzeiten, S.14

⁵⁸ Vgl. Das älteste Wiener Frauenkloster. III. Sturmzeiten, S.14.

⁵⁹ Vgl. SCHEDL, Klosterleben, S. 96.

Es gab aber auch Konversschwwestern bei den Zisterziensern, diese waren für die körperliche Arbeit im Haus, Küche, Wäscherei und Gartenarbeit zuständig. Für St. Niklas gibt es aber keine Schriftzeugnisse über Konversschwwestern.⁶⁰

Die Hauptaufgabe der eigentlichen Nonnen lag im Gebet, aber sie hatten sich auch mit administrativen Tätigkeiten, Gesang und wissenschaftlichen Texten zu beschäftigen. Was in Bezug auf Bildung sehr gut verdeutlicht, dass die Nonnen nicht nur über gute Lese- und Schreibkenntnisse verfügen mussten, sondern auch über wissenschaftliche Grundkenntnisse verfügen mussten.⁶¹ Die These, dass die Hauptaufgabe der Nonnen im Gebet lag wird auch bei Sophie Liebensteins Artikel „Das älteste Wiener Frauenkloster. Die Zisterzienserinnenabtei St. Niklas vor dem Stubentor. III. Erste Blütezeit“ gestützt, indem sie aussagt, dass dieses Frauenkloster sich nicht mit vielen weltlichen oder politischen Belangen zu beschäftigen hatte. Was darauf hinweist, dass die Frauen sich hauptsächlich dem Gebet widmen sollten.⁶²

Die Frauen von St. Niklas galten als sehr gebildet und Gutolf von Heiligenkreuz verfasste für sie eine lateinische Grammatik, die „Summa grammatica“, auf die ich im späteren Verlauf dieses Kapitels in einem Unterkapitel noch genauer eingehen werde. Doch bei den Visitationen von 1411 und 1495 wird der schlechte Unterricht bemängelt. Dadurch wird deutlich, dass es, obwohl es die Grammatik als Lehrwerk gab, der Unterricht nicht nach voller Zufriedenheit der Mönche stattfand.⁶³

Im Artikel über das St. Niklaskloster im Santa Crux von Weihnachten 1952 wird erörtert, dass die Nonnen der Wiener Frauenklöster sehr gebildet waren, wie das folgende Zitat zeigt.

Man übergab den feingebildeten Nonnen die Töchter der besten Familien zur Erziehung und Ausbildung [...].⁶⁴

Da in diesem Artikel nur das Wiener Frauenkloster St. Niklas und St. Agnes (Himmelpforte) genannt werden, ist davon auszugehen, dass sich die Aussage auch nur auf diese beiden Klöster bezieht. Es zeigt aber deutlich, dass die Nonnen dieser Klöster eine sehr hohe Bildung hatten und Mädchen auch ins Kloster geschickt wurden um eine gute Bildung zu erhalten. Was hier aber nicht angegeben wird ist, ob die Mädchen als Novizinnen ins Kloster kamen oder nur als Laien.

⁶⁰ Vgl. SCHEDL, Klosterleben, S. 100-102.

⁶¹ Vgl. SCHEDL, Klosterleben, S.103.

⁶² Vgl. LIEBENSTEIN, Das älteste Wiener Frauenkloster. III. Erste Blütezeit, S. 15.

⁶³ Vgl. SCHEDL, Klosterleben, S.103.

⁶⁴ LIEBENSTEIN, Das älteste Wiener Frauenkloster, S. 6

Opll beschreibt in seinem Artikel aber nicht nur die Problematik bei der Datierung der Gründung des Klosters, sondern er geht auch auf die in den Urkunden beschriebene Baulichkeit des Frauenklosters ein. So geht er auch darauf ein, dass sich in diesem Frauenkonvent auch eine Krankenstube befunden hat, was darauf schließen lässt, dass die Nonnen über die Pflege von kranken Menschen Bescheid wussten und somit auch gelernt haben kranke Menschen zu versorgen.⁶⁵

3.1.5. Schreiber von St. Niklas

Wie für alle Wiener Frauenklöster gab es auch eigene Schreiber von Urkunden für das Kloster St. Niklas. Im folgendem Unterkapitel möchte ich kurz auf diese Schreiber eingehen und erörtern welche Auswirkung diese auf die Bildung in diesem Kloster haben könnten.

Es gab für die Frauenklöster auch verschiedene Schreiber. Insgesamt gab es für das St. Niklaskloster von 1267 bis 1500 einundzwanzig Schreiber, die in einer städtischen Kanzlei angestellt waren.⁶⁶ Bei diesem Frauenkonvent gab es aber auch zwei Schreiber, welche sich direkt im Klosterdienst befanden. Bei einem der beiden ist der vollständige Namen bekannt, es handelte sich um einen Schreiber mit dem Namen Peter von Hall. Der zweite Schreiber in Klosterdiensten ist nur unter der Bezeichnung Schreiber N bekannt.⁶⁷

Wichtig ist hierbei zu erwähnen, dass Schreiber in den Wiener Nonnenklöstern ausschließlich für Urkunden belegt sind und diese immer offizielle Dokumente waren und Verträge darstellten. Es sind für die Frauenklöster folgende Urkunden belegt: Verkaufsurkunden, Urkunden über Stiftungen, Urkunden über die Ablösung von Burgrechten, Urkunden über die Verpfändung von Immobilien und Urkunden über Quittungen.⁶⁸ Somit ist hier sehr deutlich zu erkennen, dass die Schreiber für die Frauenklöster ausschließlich für offizielle Dokumente, die etwas besiegelten, benötigt wurden. Dies zeigt uns, dass die Frauen auswärtige Schreiber für weltliche Angelegenheiten benötigten. Es lässt sich daraus aber nicht schließen, inwieweit die Frauen anderswertige Dokumente, die für das Kloster relevant waren erzeugten und wie gut die Schreibkenntnisse der Frauen waren.

Da das Frauenkloster St. Niklas sehr viele Schreiber hatte, kann man sehr gut erkennen, dass es sich um ein größeres und auch wichtiges Kloster in dieser Zeit handelte.

⁶⁵ Vgl. OPLL, St. Maria bei St. Niklas, S.22.

⁶⁶ Vgl. KOHLER, Urkundenwesen, S.11-70.

⁶⁷ Vgl. KOHLER, Urkundenwesen, S. 71- 84.

⁶⁸ Vgl. KOHLER, Urkundenwesen, S. 119-123.

3.1.6. Grammatik

In diesem Kapitel werde ich auf die große Besonderheit dieses Frauenklosters eingehen, nämlich auf die lateinische Grammatik, welche für diese Nonnen vom Zisterziensermönch Gutolf von Heiligenkreuz verfasst wurde. Dafür werde ich auf die Bearbeitung der Grammatik durch Anton E. Schönbach zurückgreifen, da der Zugang zur Originalgrammatik derzeit leider nicht möglich ist und auch den Rahmen dieser Diplomarbeit sprengen würde. Somit wird hier zunächst einmal Anton E. Schönbach vorgestellt werden. Im Anschluss daran wird eine Vorstellung von Gutolf von Heiligenkreuz kommen, bevor die Grammatik für die Nonnen von St. Niklas behandelt werden wird.

3.1.6.1. Anton E. Schönbach

Anton E. Schönbach wurde am 29. Mai 1848 in Rumburg/Böhmen geboren und ist am 25. August 1911 in Schruns in Vorarlberg gestorben. Er war ein Germanist und Kulturhistoriker. Er besuchte die Schule in Wien und maturierte 1867 am Piaristengymnasium. 1867 begann er dann auch mit seinem Studium an der Universität Wien, wo er von Anfang an, an den historischen Studien interessiert war, doch er wechselte durch Wilhelm Scherers Einfluss zur Germanistik und besuchte aber trotzdem klassisch-philologische Kollegien bei Johannes Valen. Er besuchte aber auch Vorlesungen zur Romanistik und Anglistik. Er promovierte von der Universität Wien im Mai 1871. Danach studierte er zwei Semester in Berlin bei Karl Müllenhof. Er habilitierte im Oktober 1872 in Wien. Im Sommer 1873 bekam er ein Extraordinariat und 1876 ein Ordinariat in Graz übertragen. Er hatte auch Berufungen an anderen Universitäten, aber er blieb in Graz, wo er etwa vierzig Jahre tätig war. In dieser Zeit publizierte er sehr viel und auch über seinen eigentlichen Fachbereich hinaus. Er engagierte sich auch sehr in der Lehrerausbildung. Desweiteren beschäftigte er sich auch mit der christlichen Kulturgeschichte und hier mit einem besonderen Interesse für das altdeutsche und mittelalterliche Bildungswesen. Anton E. Schönbach war ab 1895 ein korrespondierendes und ab 1903 ein wirkliches Mitglied der Wiener Akademie der Wissenschaften und 1906 wurde er auch korrespondierendes Mitglied der Münchner Akademie der Wissenschaften. 1903 heiratete er Anna Pörtl.⁶⁹ Anton E. Schönbach zitiert in seinem Werk über die Grammatik der Nonnen von St. Niklas regelmäßig, wobei er im Fließtext mit Klammern und Kurzzitaten

⁶⁹ Vgl. Brigitte SCHOLZ, Anton E. Schönbach , in: Literatur- kulturgeschichtliches Handbuch der Steiermark im 19. Jahrhundert online, Graz 2011, http://lithes.uni-graz.at/handbuch/schoenbach_anton.html geöffnet am 10.04.2017.

zitiert. Man weiß demnach sehr gut woher er seine Aussagen entnimmt und bekommt so auch einen sehr guten Einblick über die Grammatik für die Nonnen von St. Niklas.⁷⁰

3.1.6.2. Gutolf von Heiligenkreuz

Gutolf von Heiligenkreuz, war ein Zisterziensermönch aus Heiligenkreuz, der für die Nonnen von St. Niklas von besonderer Bedeutung gewesen ist. Er ist in den Jahren 1265, 1267, 1284 und 1285 urkundlich belegt. Während dieser Zeit war Gutolf der Beichtvater der Nonnen des Zisterzienserinnenkloster St. Niklas in Wien. Diesem Frauenkloster gehörte auch seine Nichte Cäcilia an. Dies erklärt eventuell auch, warum dieser Frauenkonvent eine eigene Grammatik erhielt. 1289 wurde er zum Abt der westungarischen Zisterze Marienberg bei Güns bestellt und musste abdanken. 1293 kehrte er schließlich in sein Professkloster Heiligenkreuz zurück. Sein Sterbedatum, genauso wie sein Geburtsdatum sind nicht bekannt.

Gutolf verfügte über eine für diese Zeit ungewöhnliche und über die durchschnittliche Schulbildung herausragende Bildung. So verwendete er beim Schreiben eine schwungvolle und zitatentreiche Prosa, welche sich durch einen sehr gut verwendeten Kursus auszeichnete, welcher sich nicht nur auf die Satzschlüsse beschränkte, sondern auch die Kola im Inneren der Texte prägte. Er war unter anderem auch als Lehrdichter und Geschichtsschreiber tätig. Desweiteren wird auch gesagt, dass er ein ausgezeichnete Redner und Prediger gewesen ist. Ein sehr wichtiges Werk, welches von ihm verfasst wurde ist die lateinische Schulgrammatik für die Nonnen des St. Niklasklosters. Gutolf verfasste auch mehrere Werke für den Unterricht in der Klosterschule von Heiligenkreuz. Er verfasste aber auch Werke wie die Vita S. Bernadi und die Historia annorum 1264-1279, sowie die Translatio S. Delicianae.⁷¹

3.1.6.3. Die Grammatik

Sophie Liebenstein geht in ihrem Artikel über das Frauenkloster St. Niklas auch auf die Grammatik von Gutolf von Heiligenkreuz ein. So beschreibt sie, dass Gutolf den Nonnen in der Einleitung zu seinem Lehrbuch rät, dass sie sich noch in jungen Jahren damit beschäftigen, damit sie sich wenn sie älter sind nicht mehr mit weltlichen Studien befassen

⁷⁰ Anton E. SCHÖNBACH, Über Gutolf von Heiligenkreuz. Untersuchungen und Texte. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-Historische Klasse Band CL, Wien 1904, S. 1-129.

⁷¹ Vgl. Winfried STELZER, Gutolf von Heiligenkreuz, in: Kurt RUH (Hrsg.), Die Deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Band III, Berlin, New York 1981, Spalte 338-346.

müssen, sondern sich ganz auf ihr geistliches Leben beschränken können. Denn in den jungen Jahren ist Gutolfs Ansicht die Zeit des Lernens und dann ist die Zeit des Gebetes und der Kontemplation, dies erklärt er seinen jugendlichen Schülerinnen. Somit wird hier deutlich, dass die Grammatik besonders für die jüngeren Schwestern gedacht war, auch wenn man eine genaue Alterseinschränkung bei den Lernphasen leider nicht machen kann und dass man annehmen kann, dass die älteren Frauen bereits das Lehrwerk kannten, damit gelernt und ihre Ausbildung in diesem Bereich bereits abgeschlossen hatten. Desweiteren verlangt Gutolf von seinen Schülerinnen das genaue Studium der heiligen Schrift und zeigt ihnen auf, dass auch Jungfrauen aus der frühchristlichen Zeit sich nicht nur mit Grammatik, sondern auch mit philosophischen Studien befasst haben. Damit möchte er sicherlich die Motivation der Schwestern stärken sich mit seiner Grammatik und den damit verbundenen philosophischen Studien auseinanderzusetzen. Er legt den Frauen auch Nahe das geistliche Studium der Handarbeit vorzuziehen. Dadurch geht hervor, dass die Nonnen sich auch noch mit der normalen klösterlichen Handarbeit beschäftigten, in welchem Ausmaß bleibt aber unbekannt.⁷²

Im folgendem wird genauer auf die Grammatik, welche Gutolf von Heiligenkreuz für die Nonnen von St. Niklas geschrieben hat, eingegangen werden.

Diese Grammatik wurde komplett auf Latein verfasst, was darauf schließen lässt, dass davon auszugehen ist, dass die Nonnen bereits Latein beherrschen mussten, bevor sie mit dieser Grammatik arbeiten konnten.⁷³ Das dieses Werk nicht für absolute Anfängerinnen geschrieben wurde ist auch daraus zu erkennen, dass es des Öfteren sehr schwer verständliche Stellen gibt, wie das folgende Zitat sehr gut zeigen wird.

*Nota, quod, Donatus dixit, gerundia esse verba pro eo, quod habent significationem et constructionem verborum, a quibus descendunt. Priscianus vero asserit, quod non possint esse verba eo, quod non habeant genus verbi nee modos nec tempora, sed nec personas, discerant, sine quibus esse verba non possunt. ergo, at Prisciano visum est, nomina esse videntur ex eo praesertim, quod recipiunt prepositionem per appositionem, ut: ,iste vadit ad confitendum'. in hoc tamen naturam excedunt nominis, quod, cum ablativus nominis terminatus in o semper producatur in metra, ablativus gerundii indifferenter ponitur. vocantur etiam gerundia a Donatu participialia verba pro eo, quoad habent terminationes.*⁷⁴

⁷² Vgl. LIEBENSTEIN, Das älteste Wiener Frauenkloster. III. Erste Blütezeit, S. 17.

⁷³ Vgl. SCHÖNBACH, Über Gutolf von Heiligenkreuz, S.3-15.

⁷⁴ SCHÖNBACH, Über Gutolf von Heiligenkreuz, S. 5

Somit wird hier sehr gut ersichtlich, dass Gutolf von Heiligenkreuz für seine Grammatik einen recht komplizierten Sprachstil verwendet und auch viele Gelehrte miteinander vergleicht. Da die Grammatik ausschließlich in Latein verfasst ist und, wie man anhand des Zitates auch erkennen kann, auch sprachlich sehr anspruchsvoll geschrieben ist, kann man davon ausgehen, dass die Nonnen des St. Niklasklosters, für die er diese Grammatik verfasst hat bereits über zumindestens Grundkenntnisse der lateinischen Sprache verfügen mussten. Allgemein kann man bei diesem Zitat erkennen, dass für Gutolf die beiden lateinischen Grammatiker Priscan und Donata einen wichtigen Stellenwert haben, denn er beruft sich nicht nur an dieser Stelle, sondern sehr oft in seiner Grammatik auf die beiden. Das zeigt auch, dass er sich nicht nur auf einen Grammatiker beruft, sondern verschiedene Ansätze miteinander vergleicht, was bereits an der oben angeführten Stelle sehr gut ersichtlich wird.

Was uns aber diese Stelle sehr gut verdeutlicht ist, dass von den Nonnen erwartet wurde, dass sie Latein sehr gut beherrschen sollten. Aus diesem Grund hat Gutolf von Heiligenkreuz auch diese Grammatik für sie verfasst. Das Werk sollte mehr dazu dienen den Frauen die lateinische Grammatik besser verständlich zu machen. Dieses Werk zeigt uns aber auch, dass die Frauen zum Zeitpunkt der Verwendung der Grammatik aber auch über ausreichende Lesekenntnisse verfügen mussten, um die Grammatik überhaupt einmal sinngemäß erfassen zu können. Es ist demnach davon auszugehen, dass diese Grammatik noch nicht am Anfang der Ausbildung bei den Novizinnen verwendet wurde, sondern erst wenn diese jungen Schwestern bereits über gute Lese- und Schreibkenntnisse, sowie Grundkenntnisse der lateinischen Sprache verfügten. Da bereits die zitierte Stelle sehr gut verdeutlicht, dass dieses Werk nicht zum Erwerb von Grundkenntnissen in Latein, sondern zur Vertiefung der Lateinkenntnisse der Nonnen diene.⁷⁶

Nachdem ich nun anhand des Zitates sehr gut den vermutlichen Bildungsstand der Nonnen bevor sie mit diesem Werk arbeiten konnten dargestellt habe, werde ich im folgenden näher auf die Grammatik und ihren Aufbau eingehen.

⁷⁵ Übersetzung der Stelle: *Merke, was Donato sagte, dass Gerundiv ist ein hinweisendes Verb, das Bezeichnung und Konstruktion von Wörtern hat, von welchen es sich ableitet. Priscan aber behauptet, dass das hinweisende Verb das nicht kann. Dass es keine Bezeichnung von Genus und Modus oder Tempora vom hinweisendem Verb gibt, sowie keine Personalia, sagte er, ohne was die Verben nicht hinweisende sind. Deshalb ist Priscans Bild, Nomen werden daran erkannt, dass sie Präpositionen durch den Zusatz aufnehmen, damit: ‚Dieser es einsehen kann‘. Dennoch verlässt in dieser die Natur der Namen, welcher zusammen mit dem Ablativ den Namen beendet. Dies wird jederzeit durch das Versmaß hervorgebracht. Der getragene Ablativ wird gleichgestellt. Sie werden von Donata auch Gerundiv genannt. Partizipien, die Wörter für dort, haben die Bestimmungen.*

⁷⁶ Vgl. SCHÖNBACH, Über Gutolf von Heiligenkreuz, S. 3-15.

Man kann bei dieser Grammatik sehr schnell und gut erkennen, dass es ein Lehrwerk für die Nonnen von St. Niklas sein soll und auch dementsprechend aufgebaut ist, wie das folgende Zitat verdeutlichen soll.

Diese Grammatik bildet ein vollständiges Lehrgebäude, das von Buchstaben anfängt, über die Redeteile zur Syntax sich erstreckt, dann noch von Figuren und Tropen handelt, endlich einen Abriß der Metrik vorträgt und mit einem Verzeichnis der Quantitäten nach Lautgruppe abschließt.⁷⁷

Es zeigt sich hiermit, dass diese Grammatik nicht nur dazu dient den Nonnen die lateinische Grammatik näher zu bringen, sondern weit über eine eigentliche Grammatik hinausgeht. Insbesondere das Eingehen auf die Stilmittel wie Figuren und Tropen, deuten darauf hin, dass die Nonnen anhand der Grammatik nicht nur die lateinische Sprache beim Lesen besser verstehen sollten, sondern dass sie dadurch auch lernten sich besser in der lateinischen Sprache auszudrücken und somit auch davon auszugehen ist, dass sie lernen sollten in Latein zu schreiben. Dieses Zitat lässt uns aber auch erkennen, dass es für Gutolf von Heiligenkreuz auch wichtig war, dass die Nonnen lernten in Latein zu schreiben und dabei auf grammatikalische und stilistische Regeln zu achten, so dass sich die Frauen gezielt und ohne Fehler ausdrücken konnten. Es geht hier aber auch eindeutig hervor, dass Gutolf von Heiligenkreuz seine Grammatik als eine Art Schulbuch für die Nonnen verfasst hat. Das kann man daran erkennen, dass es sehr knappe Definitionen benutzt, mit vielen Beispielen versehen und auch nur auf das Praktische ausgerichtet ist.⁷⁸

Weitere wichtige Themen dieser Lehrgrammatik sind die Erklärung von Numerus, Kasus, den Deklinationen, dem Partizipium, den Pronomen, sowie weiteren grammatikalischen Besonderheiten der lateinischen Sprache.⁷⁹

Wenn man sich den Aufbau dieser Grammatik näher ansieht, so kann man sehr gut erkennen, dass sie vom Aufbau her durchaus einigen lateinischen Lehrbüchern ähnelt. Da in vielen Grammatiken die lateinische Grammatik auch mit Numerus und Kasus beginnt und dann weiterführt zu den Deklinationen, Partizipien und Pronomen. Dementsprechend zeigt sich auch hier sehr gut, dass Gutolf von Heiligenkreuz seine Grammatik eindeutig als Lehrwerk für die Nonnen aufgebaut hat.⁸⁰

⁷⁷ Vgl. SCHÖNBACH, Über Gutolf von Heiligenkreuz, S. 3

⁷⁸ Vgl. SCHÖNBACH, Über Gutolf von Heiligenkreuz, S. 3.

⁷⁹ Vgl. SCHÖNBACH, Über Gutolf von Heiligenkreuz, S. 4.

⁸⁰ Vgl. SCHÖNBACH, Über Gutolf von Heiligenkreuz, S. 3-15.

Eine Besonderheit von Gutolf ist aber auch, dass er die Grammatiker, auf die er sich stützt, aber auch immer wieder kritisiert, wie im folgendem ersichtlich werden wird.

*Quatuor etiam sunt prepositiones, tam accusativo quam ablativo servientes, scilicet: in, sub super et subter. De quibus utique etiam satis planum est, quando accusativo vel ablativo jungi debeant. presertim cum ipse Priscianus minus sufficienter se de hiis expedierit, que igitur legi de hiis, prout lucidius potero, prossequar.*⁸¹⁸²

Es zeigt sich hier schon deutlich, dass er nicht immer mit den von ihm verwendeten Grammatikern übereinstimmt und ihre Thesen auch immer kritisch betrachtet. Er macht in seiner Grammatik auch immer sehr deutlich, wenn er mit etwas nicht übereinstimmt und schreibt genau auf, wenn er etwas als falsch ansieht und der Meinung ist, dass etwas anderes richtiger wäre. Durch diese Vorgehensweise seinerseits lernten die Nonnen die Möglichkeit kennen, dass es zu gewissen Dingen verschiedene Sichtweisen geben kann. Dies sollte die Frauen mit großer Wahrscheinlichkeit dazu anregen sich immer auch eine eigene Meinung über die Richtigkeit von Gelesenem oder Gehörtem bilden zu können und zu akzeptieren, dass es für viele Dinge unterschiedliche Sichtweisen geben kann.⁸³

Den Schluss seines Grammatik-Lehrwerkes bildet eine Sammlung von Worten, bei denen die Quantitäten von Vokalen vor bestimmten Konsonanten oder Verbindungen von Konsonanten bestimmt werden. Durch diesen Abschluss dieses Grammatik-Lehrwerks für die Nonnen von St. Niklas kann man sehr gut erkennen, dass die Frauen nach der Durcharbeitung dieses für sie bestimmten Lehrwerkes über umfangreiche Lateinkenntnisse verfügten und aus diesem Grund auch die am Ende erklärten Quantitäten der Vokale vor bestimmten Konsonanten verstehen können. Man kann demnach sehr gut erkennen, dass Gutolf von Heiligenkreuz seine Grammatik sehr überlegt aufgebaut hat und die schwereren Grammatik-Regeln erst am Ende seines Werkes behandelt, so dass seine Schülerinnen nach der Erarbeitung des Lehrwerkes über umfangreiche Kenntnisse der lateinischen Sprache, sowie Stilmittel verfügten.⁸⁴

Gutolf von Heiligenkreuz verwendet in seiner Grammatik auch sehr viele Beispiele, diese nimmt er hauptsächlich aus der Vulgata und stützt sich hierbei besonders auf das Alte

⁸¹ SCHÖNBACH, Über Gutolf von Heiligenkreuz, S. 4.

⁸² Übersetzung der Stelle: *Auch sind die Präpositionen, ebenso sehr Akkusativ wie der bedienende Ablativ, nämlich: in sub, super, subter (Steigerungsformen und Präpositionen). Auch von besonders genügender Fläche ist, wann der Akkusativ sogar den Ablativ vereinen muss. Vor allem wenn Priscian selbst nicht mehr ausreichend von dieser Regel befreit ist und folglich von dieser so beeinflusst ist, dass er von ihr begleitet ist.*

⁸³ Vgl. SCHÖNBACH, Über Gutolf von Heiligenkreuz, S. 4.

⁸⁴ Vgl. SCHÖNBACH, Über Gutolf von Heiligenkreuz, S. 6.

Testament. Wenn er Beispiele aus dem Vulgata-Teil des Neuen Testaments nimmt, greift er im Großen und Ganzen auf Beispiele aus den Evangelien zurück. Desweiteren nimmt er aber auch immer wieder Beispiele, die die Heilige Maria betreffen in sein Lehrwerk mit hinein. Dadurch lässt sich sehr gut erkennen, dass dieses Werk nicht ausschließlich zur Lehre der lateinischen Grammatik diente, sondern dass es die Nonnen zusätzlich auch theologisch unterweisen sollte und somit ihr Wissen über den Text der Vulgata gestärkt werden sollte.⁸⁵ Eine Besonderheit bei der Grammatik von Gutolf von Heiligenkreuz ist, dass er sein Werk auch auflockert, indem er etwa auch einen Schulwitz miteinbaut:

Nota, quod interjectio more adverbii solet conjungi verbo consignificanti affectum interjectionalem, ut, si aliquo referente, quod asinus bene cantet, alter novitatem verbi admirans dicat: „pape, miror, quod talia loqueris“.^{86 87}

Dies zeigt uns, dass er sein Werk auch mit Witz aufgelockert hat und somit vermutlich auch den Spaß an der lateinischen Sprache bei den Nonnen fördern wollte. Dieser Schulwitz lässt uns aber auch wiedererkennen, dass Gutolf von Heiligenkreuz ein sehr gebildeter Mann war und dass er den Nonnen auch eine gute Ausbildung anhand dieser Grammatik zukommen lassen wollte. Dass kann man auch daran erkennen, dass viele Beispiele in seiner Grammatik auch von weltlicher Natur sind und er auch immer wieder Städte und weltliche Literatur anführt.⁸⁸

3.1.7. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich beim Zisterzienserinnenkloster St. Niklas festhalten, dass es sich um das älteste Wiener Frauenkloster handelt und die Frauen eine gute Ausbildung erhalten haben. Das Kloster war auch sehr gut wirtschaftlich abgesichert und es ist davon auszugehen, dass die Nonnen ihre Besitzungen auch selbständig verwalteten. Dennoch benötigten sie für Rechtsgeschäfte einen Schaffer, da sie eine strenge Klausur hatten und das Kloster nur in Ausnahmefällen verlassen durften. In Bezug auf die allgemeine Bildung der Nonnen lässt sich festhalten, dass die Frauen sehr musikalisch waren und die Hauptaufgabe im Gebet und dem Studium der Heiligen Schrift lag, was darauf schließen lässt, dass sie lesen konnten.

⁸⁵ Vgl. SCHÖNBACH, Über Gutolf von Heiligenkreuz, S. 9.

⁸⁶ SCHÖNBACH, Über Gutolf von Heiligenkreuz, S. 13.

⁸⁷ Übersetzung der Stelle: *Das Merkmal, welches die Einschaltung des Willens des Adverbs pflegt konjungiert das Verb undeutlich und versetzt es in einem interjektionellen Zustand. Wenn es irgendwohin gebracht wird, weil der Dummkopf gut singen kann, sagt der eine, der das reuige Wort bewundert: Der Papst wird bewundert, weil er so beschaffen ist zu reden.*

⁸⁸ Vgl. SCHÖNBACH, Über Gutolf von Heiligenkreuz, S. 15.

Desweiteren hatten sie sich auch mit administrativen Tätigkeiten und wissenschaftlichen Texten zu beschäftigen. Sie hatten auch eine Krankenstube, was darauf schließen lässt, dass die Frauen mindestens über Grundkenntnisse in der Pflege von Kranken verfügten. Die absolute Besonderheit dieses Frauenklosters ist aber die eigens für die Nonnen verfasste Grammatik von ihrem Beichtvater Gutolf von Heiligenkreuz. Diese diente nicht nur zur Erklärung und Festigung der lateinischen Sprache, sondern behandelte auch Stilfiguren und weltliche Beispiele. Da dieses Werk als Lehrwerk ausgelegt ist, kann man sehr gut erkennen, dass es bei den Nonnen zum Unterricht eingesetzt worden ist. Dies zeigt sehr deutlich, dass die Frauen in diesem Kloster sowohl Lesen als auch Schreiben können mussten, sowie eine gute Beherrschung der lateinischen Sprache erlernten. Somit wird hier deutlich, dass St. Niklas nicht nur das älteste Wiener Frauenkloster ist, sondern dass hier auch eine gute Ausbildung der Nonnen von großer Bedeutung gewesen ist.

3.2. Augustiner Chorfrauenstift zur Himmelpforte

In diesem Kapitel wird das Augustiner Chorfrauenstift zur Himmelpforte vorgestellt werden. So wird auch hier nach der Quellenvorstellung, dieser Frauenkonvent allgemein vorgestellt werden. Im Anschluss werden die wirtschaftlichen Belange, sowie die Bildung allgemein ihre Vorstellung erhalten. Am Ende des Kapitels wird es noch eine Vorstellung der Schreiber des Klosters geben.

3.2.1. Quellen

Die Hauptquelle stellt bei diesem Kloster die Dissertation von Hildegard Hollnsteiner über das Chorfrauenstift zur Himmelpforte in Wien aus dem Jahr 1948 dar. Über die Autorin ist nichts weiter bekannt, außer, dass sie am 1. April 1949 an der Universität Wien promoviert hat. Sie zitiert mit Fußnoten, doch diese sind nicht fortlaufend, sondern die Nummerierung beginnt auf jeder Seite neu. Es ist aber gut nachvollziehbar aus welchen Archiven und aus welcher Literatur sie ihre Aussagen entnimmt.⁸⁹

Als ergänzende Quelle wird in diesem Kapitel die Arbeit „Das Frauenkloster Himmelpforte in Wien (zirka 1131 – 1586)“ von Alfons Zak herangezogen werden. Alfons Zak (es gibt mehrere Schreibweisen) war ein Prämonstratenser Chorberr in Geras und auch ein

⁸⁹ Vgl. Hildegard HOLLNSTEINER, Beitrag zur Geschichte des Augustiner Chorfrauenstiftes zur Himmelpforte in Wien, Dissertation, Wien 1948, S. 1-131

Geschichtsforscher. Als Geschichtsforscher war er in vier verschiedenen Kategorien tätig. Nämlich als Haushistoriograph des Stiftes Geras-Pernegg, als Regionalgeschichtsforscher des Bezirkes Horn, als prämonstratensischer Ordenshistoriker und als Chronist des österreichischen Klosterwesens. Alphons Gebhart Zak wurde am 15. Februar in Horazdowitz im südwestlichen Böhmen geboren und war das vierte von zehn Kindern. Seine Eltern waren der Oberlehrer eines Mädchengymnasiums Karl Zak und Katharina Zak. Er wurde katholisch erzogen und sein älterer Bruder Karl wurde auch Geistlicher. Er absolvierte die Matura mit vorzüglichem Erfolg. Er wurde am 5. August bei den Prämonstratenser Chorherren des Stiftes Geras aufgenommen und legte dort am 15. August 1890 die Profess ab. Er wurde am 12. Juli 1891 zum Priester geweiht. Er starb am 20. Jänner 1931 in Kirchberg/Wild.⁹⁰ Auch Alfons Zak zitiert mit Fußnoten, bei denen die Nummerierung auf jeder Seite neu beginnt. Wie bei Hollnsteiner ist auch bei Zak gut nachvollziehbar woher er seine Aussagen nimmt und welche Literatur und Quellen verwendet wurden.⁹¹

Die verwendete Urkunde ist aus dem Jahr 1452 und in Cursive geschrieben. Als Autor ist ein Hans Gruntreich auszumachen. Es ist bei der Urkunde nicht auszumachen ob Gruntreich den Brief eigenständig verfasst hat oder ob er dazu einen Schreiber verwendete.⁹²

3.2.2. Allgemeines

Das Augustiner Chorfrauenstift zum Himmelpforte in Wien wurde von Konstanzia, der Tochter von Bela III von Ungarn und Witwe von Otokar I von Böhmen, gegründet. Ein genaues Gründungsjahr ist nicht bekannt, es ist aber anzunehmen, dass dieses Frauenkloster zwischen 1230 und 1240 entstanden ist. 1267 war diese Gemeinschaft aber fast wieder

⁹⁰ Vgl. Ralph ANDRASCHKE-HOLZER, Alphons Zak O.Praem. (1868-1931). Geistlicher und Geschichtsforscher, in: Harald HITZ, Franz PÖTSCHER, Erich RABL, Thomas WINKELBAUER (Hrsg.), Waldviertler Biographien Band 1, Waidhofen/Thaya 2001, S. 201-207.

⁹¹ Vgl. Alfons ZAK, Das Frauenkloster Himmelpforte in Wien (zirka 1131 – 1586), in: Dr. Anton MAYER (Hrsg.), Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge, vierter und fünfter Jahrgang 1905 und 1906. Mit 6 Text-Illustrationen, 1 topographischen Karte und 2 Tafeln Lichtdruck, Wien 1906, S. 137-224

⁹² Vgl. Urkunde: Urkunden (1139-1600) 14520219, auf: <http://monasterium.net/mom/AT-DAW/Urkunden/14520219/charter?q=himmelpforte> geöffnet am 13.05.2017

aufgelöst. Dies lag daran, dass die Ordensgründerin das Kloster verlies, eine unruhige Zeit vorherrschte und es keine klaren Ordensregeln gab.⁹³

Der Name dieses Frauenklosters ist auf eine alte Legende zurückzuführen, welche den Namen des Klosters berühmt machte. In dieser Legende wurde eine Pförtnerin, welche der Welt sehr nahe stand und das Marienbild zu pflegen hatte, von der Gestalt eines Ritters gefesselt. Sie übergab dem Muttergottesbild die Schlüssel und floh aus dem Kloster. Sie lebte 7 Jahre in der Welt, kehrte dann reuig zurück und bekannte öffentlich ihren Fehler ein. Es waren aber alle erstaunt darüber, da die heilige Maria in dieser Zeit, ohne dass es die anderen Schwestern bemerkt hätten, den Dienst der Pförtnerin übernommen hatte. Daraufhin erzählte die Oberin dieses Wunder dem Papst, welcher ihr empfahl das Kloster zum ewigen Andenken an diesen Vorfall „zur Himmelpforte“ zu nennen.⁹⁴

1267 wurde das Frauenkloster praktisch wieder neu gegründet und erhielten das Klostergebäude, welches die Frauen bis zur Auflösung unter Josef II bewohnten. Eine Stiftungsurkunde Gerhards zur Gründung des Klosters gibt es vom 25. November 1267. Als Gebäude gibt er den Nonnen den rückwärtigen Teil seines Hofes in der „Weichenburch“. Nach dem Tod von ihm und seinem Bruder bekamen die Nonnen auch den vorderen Teil des Hauses. In diesem Teil des Hauses wohnte der Prokurator oder Offizial und der Kaplan der Schwestern. Gerhard stattet die Schwestern gut aus und stiftet ihnen auch sehr viel, etwa mit Geld für den Ausbau des Hauses, mit einem Landgut, zwei Weingärten, mit den Einkünften von Begräbnissen, Kirchenwäsche und vielem weiteren. Somit waren die Schwestern in dieser Zeit sehr gut abgesichert. Doch diese Stiftungen erhielten die Schwestern nicht einfach so, sie wurden von ihm dazu verpflichtet nach der Regel des heiligen Augustin zu leben und diese somit für das Kloster anzunehmen. Desweiteren hatten sie eine strenge Klausur einzuhalten und nur junge Mädchen aufnehmen, die dem Kloster nichts kosten und bei denen anzunehmen ist, dass sie in das Kloster eintreten werden. Die Nonnen sollten auch für ihre Mutterkirche St. Stephan jährlich einige Stücke Kirchenwäsche anfertigen und die Gewänder von St. Stephan waschen. Daraus wird ersichtlich, dass dieses Frauenkloster der Kirche von St. Stephan unterstellt war. Gerhard legte auch fest, dass nicht mehr als fünfundzwanzig Nonnen in diesem Kloster leben sollten Die genaue Ordenszugehörigkeit ist erst bei einer Urkunde vom 3. 12. 1270 ersichtlich, in der das Kloster

⁹³ Vgl. HOLLNSTEINER, Geschichte des Augustiner Chorfrauenstiftes, S. 38-48.

⁹⁴ Vgl. Alfons ZAK, Das Frauenkloster Himmelpforte in Wien, S. 140.

dem Prämonstratenserorden unterstellt wurde, welcher eine verschärfte Augustinerregel hat und wie das Frauenkloster dem Chorherrenstift von Geras unterstellt war. Die geistliche Aufsicht über das Frauenkonvent hatte ein Prior von Geras und er war demnach besonders für die Seelsorge und die Abhaltung des Gottesdienstes bei den Nonnen zuständig.⁹⁵

Da man den Pfarrer Gerhard als eigentlichen Gründer ansehen kann, wird im Folgenden noch kurz auf seine Person eingegangen. Er ist der sechste bekannte Pfarrer von St. Stephan und war in der Zeit von 1252 bis 1271 tätig. Die Pfarre St. Stephan wurde ihm vom Passauer Bischof Berthold verliehen. Er ist aber nicht nur Pfarrer von St. Stephan, sondern auch Kanonikus, päpstlicher Kaplan und Archidiakon von Muson.⁹⁶

Im Jahr 1270 gab es Streitigkeiten im Kloster, bei denen die Schwestern zunächst anstelle der eigentlichen Meisterin Adelheid eine Meisterin namens Wendla wählten und daraufhin auch ungehorsam gegen ihren Patron Gerhard waren. Daraufhin erhielten sie eine Exkommunikation, bis schließlich Bischof Peter die Streitigkeiten regelte. Die Schwestern baten Meister Gerhard um Vergebung, die Exkommunikation wurde aufgehoben und die Meisterin Adelheid erhielt ihr Amt als Meisterin zurück. Die Schwestern hatten auch eine Buße zu verrichten, wobei nicht genauer angeführt wird um welche Art der Buße es sich hierbei handelte. Desweiteren wurden die Frauen nun verpflichtet die Prämonstratenserregel anzunehmen und hatten ab nun an die beständige Klausur einzuhalten.⁹⁷

Das Kloster wurde in der Folge von der Königswitwe Agnes, die mit dreizehn Jahren 1296 mit dem verwitweten König Andreas III von Ungarn vermählt wurde und nur fünf Jahre später schon Witwe wurde, restauriert und erweitert. Denn sie brachte mehrere ungarische Prämonstratenserinnen nach Wien und vergrößerte in der Folge das Kloster damit auch diese Nonnen eine Unterkunft erhielten. Aus diesem Grund wird ab diesem Zeitpunkt nicht nur vom Frauenkloster zur Himmelpforte, sondern auch vom Agnes-Kloster geschrieben, zu Ehren dieser Stifterin. Desweiteren lies sie auch eine größere Kirche zu Ehren der Heiligen Agnes und Katharina erbauen und diese wurde am 11. August 1331 vom Bischof Peter von Dionysia eingeweiht.⁹⁸

⁹⁵ Vgl. HOLLNSTEINER, Geschichte des Augustiner Chorfrauenstiftes, S.50-52.

⁹⁶ Vgl. HOLLNSTEINER, Geschichte des Augustiner Chorfrauenstiftes, S.54.

⁹⁷ Vgl. Vgl. HOLLNSTEINER, Geschichte des Augustiner Chorfrauenstiftes, S. 60.

⁹⁷ Vgl. SCHEDL, Klosterleben, S. 192

⁹⁸ Vgl. HOLLNSTEINER, Geschichte des Augustiner Chorfrauenstiftes, S. 60.

Dieses Frauenkloster gehörte im 14. und 15. Jahrhundert zu einer der am Besten ausgestatteten Anlagen in Wien. Am Ende des 15. Jahrhunderts wurde dieses Konvent der geistlichen Aufsicht des Wiener Bischofs unterstellt. Davor waren sie der Aufsicht des Prämonstratenserstiftes Geras unterstellt.⁹⁹

Im sechzehnten Jahrhundert erfuhr das Kloster viele Schicksalsschläge, wie den Brand vom 18. Juli 1525, der unter anderem auch das Klostergebäude betraf und den Türkenkrieg von 1529. Da deshalb die Steuern höher wurden, geriet das Kloster in einen finanziellen Engpass und musste immer mehr Güter verpfänden oder verkaufen. Dadurch kam es aber auch zur inneren Not im Kloster, was man daran erkennen kann, dass den Nonnen die strenge Disziplin von früher fehlte und es am Nachwuchs mangelte. In dieser kritischen Zeit wurde die Zahl nur einmal 1563 vergrößert als ungarische Prämonstratenserinnen nach Wien flohen und im Himmelpfortenkloster Unterschlupf fanden. Danach gab es keine Neueintritte mehr und das Kloster begann sich allmählich aufzulösen. Endgültig aussichtslos wurde die Lage 1585 als in Wien die Pest ausbrach. Dadurch starben drei der letzten vier verbliebenen Nonnen. Somit wurde am 25. Jänner 1586 das Himmelpfortenkloster mit dem Kloster St. Jakob vereinigt.¹⁰⁰

3.2.3. Wirtschaftliches

Das Kloster war auch wirtschaftlich sehr aktiv unterwegs. So gibt es den ersten Kaufbeleg aus dem Jahr 1272. Denn am 6. Dezember 1272 erwarb das Kloster nämlich von dem reichen Bürger Albrecht Pippinger einen Bauplatz in der Traibotenstraße, die an das Kloster angrenzte und somit im späteren Verlauf die Vergrößerung des Klosters leicht möglich machte.¹⁰¹ Das Kloster erhielt immer wieder auch Schenkungen, sowie Stiftungen und wurde in Testamenten, wie etwa im Testament von Königin Elisabeth, benannt. Damit konnten sie sich wirtschaftlich sehr gut absichern. Sehr wichtig war hier aber auch, dass sie Berg- und Burgrechte kauften und verkauften. So konnten sie sich sicher sein, dass sie einen kontinuierlichen Unterhalt erhielten.¹⁰² Wobei das Besondere bei den Schenkungen und Stiftungen an dieses Frauenkonvent war, dass diese insbesondere im 14. und 15. Jahrhundert aus dem Bürgertum kamen, obwohl bereits um das Jahr 1360 die Meisterin

⁹⁹ Vgl. SCHEDL, Klosterleben, S. 186.

¹⁰⁰ Vgl. HOLLNSTEINER, Geschichte des Augustiner Chorfrauenstiftes, S. 62-64.

¹⁰¹ Vgl. HOLLNSTEINER, Geschichte des Augustiner Chorfrauenstiftes, S. 58.

¹⁰² Vgl. SCHEDL, Klosterleben, S. 193-205.

dieses Klosters Margret, die Tochter des Herzogs Albrecht II., gewesen ist.¹⁰³ Eine dieser Stiftungen ist von Jörgen des Holenbrunner aus 1452, in dem die Frauen folgendes erhalten sollen:

*[...] davon man jerlich dient den ersamen geistlichen fraun zu den himelpozten zu Wien fünf virtail most zu pergrecht und drey pfenig und drey ort zu vortrecht und nicht mer.*¹⁰⁴

Somit lässt sich gut erkennen, dass die Nonnen wirtschaftlich gut abgesichert waren. Als Gegenleistungen zu solchen Stiftungen hatten die Nonnen Jahrtage für ihre Stifter abzuhalten. Daraus kann man gut erkennen, dass es diesem Frauenkloster im fünfzehnten Jahrhundert wirtschaftlich noch sehr gut ging. Da die Frauen auch Jahrtage abzuhalten hatten, kann man anhand der wirtschaftlichen Lage des Klosters auch sehr gut erkennen, dass eine der Hauptaufgaben der Nonnen im Gebet lag.¹⁰⁵

Hollnsteiner führt in ihrer Dissertation auch an, dass es in diesem Frauenkonvent auch Klosterbeamte gab, bei denen es sich einerseits um Mönche und andererseits auch um landesfürstliche Pfleger, Amtsmänner, Hofmänner oder Wiener Bürger handelte. Viele von ihnen sind sogar namentlich bekannt.¹⁰⁶

Die Berufe, die es für außenstehende Männer oder Frauen in diesem Kloster gab und welche auch bezahlt wurden, sind die des Hofmeisters, Kanzleischreibers, Diener für Schneiderarbeit, Kirchendiener, Weingartenübergeher, Hausknecht, Kutscher, Pferdeknechte, Kloster-Einkäuferin, Ausgeherin bei Kostfräulein, Gärtner für den Klostergarten, Grundwächter für Sporckenbühel, Kellerarbeiter, Kirchenweib, Kirchendiener, und Weib zum Geschirr waschen. Dadurch wird deutlich, dass das Kloster auch ein großer Arbeitgeber war und die Nonnen nicht alle Arbeiten selbständig durchführten und sich hauptsächlich mit ihrer Hauptaufgabe dem Gebet und der Administration ihres Klosters beschäftigen konnten.¹⁰⁷

3.2.4. Bildung allgemein

¹⁰³ Vgl. Richard PERGER, Walther BRAUNEIS, Die mittelalterlichen Kirchen und Klöster Wiens. Mit 48 Kunstdruckbildern, 17 Textabbildungen und 17 Planzeichnungen von Walther Brauneis, Paul Zsolnay Verlag, Wien/Hamburg 1977, S.195-196

¹⁰⁴ Urkunde: Urkunden (1139-1600) 14520219

¹⁰⁵ Vgl. Urkunde: Urkunden (1139-1600) 14520219

¹⁰⁶ Vgl. HOLLNSTEINER, Geschichte des Augustiner Chorfrauenstiftes, S.103-104.

¹⁰⁷ Vgl. HOLLNSTEINER, Geschichte des Augustiner Chorfrauenstiftes, S.105.

Die Nonnen verfügten über ein Klosterarchiv, das bei einem Visitationsprotokoll von 1543-1544 welches mehrere Klöster unter der Enns beinhaltet, erwähnt wird. Zu dieser Zeit besaß das Frauenkloster noch fünfzehn Originalurkunden, welche den Visitatoren vorgelegt worden sind. Es befanden sich aber auch Pfandbriefe im Klosterarchiv des Himmelfortenklosters. Viele Dokumente, unter ihnen auch Stifts- und Lehnbriefe, waren zu diesem Zeitpunkt aber nicht mehr vorhanden, da sie den großen Brand von Wien am 18. Juli 1525 nicht heil überstanden haben oder während des Türkenkrieges 1529 verloren gingen. Es wird im folgendem auch erwähnt, dass das Klosterarchiv in einem Duplikations- oder Hauptbuch festgehalten wurde als es aufgelöst und übernommen wurde. Hier ist vermerkt, dass das Archiv über 1603 Schriftstücke zum Zeitpunkt der Übernahme verfügte, wie etwa Papstbullen, Kauf-, Lehns-, Stift- und Schuldbriefe. Es gab aber auch noch Grund- und Dienstbücher, Gewähr und Batzbücher, die zur Grundherrschaft des Frauenklosters dienten, im Archiv. Die älteste hier dokumentierte Urkunde des Archivs ist ein Kaufbrief von 1267 über den Ankauf eines Weingartens durch Pfarrer Gerhard, der der zweite Stifter und ein besonderer Gönner des Klosters war.¹⁰⁸

Ob es für das Archiv einen eigenen Raum gab ist unklar und eher nicht anzunehmen. Hollnsteiner erörtert auch, dass dieses Kloster auch über eine Bibliothek verfügte und in dieser verschiedene geistliche Lese- und Gebetsbücher aufbewahrt wurden. Wobei auch hier angemerkt wird, dass nicht von einem Raum, sondern nur von einem Kasten die Rede ist. Auch über die Größe und den Umfang der Bibliothek lässt sich nichts Genaues sagen. Somit kann man hier in Bezug auf Bildung sehr gut erkennen, dass zumindest ein Teil der Nonnen lesen und schreiben können musste. Da sonst die Führung eines Archives und einer Bibliothek kaum vorstellbar gewesen wäre. Dass die Nonnen lesen konnten wird auch von der Tatsache unterstützt, dass sie in der Bibliothek über Lese- und Gebetsbücher verfügten, die sicher häufig von den Nonnen verwendet wurden.¹⁰⁹ Diese Annahme wird noch darin bestärkt, dass die Meisterin und die Priorin auch immer wieder Dokumente beurkundeten und die Priorin auch immer wieder Briefe verfasste.¹¹⁰

Zu den Arbeiten der Nonnen zählten aber auch das Nähen und Waschen von Gewändern ihrer Mutterkirche St. Stephan, wie beim folgendem Zitat ersichtlich wird.

¹⁰⁸ Vgl. HOLLNSTEINER, Geschichte des Augustiner Chorfrauenstiftes, S 1-2.

¹⁰⁹ Vgl. HOLLNSTEINER, Geschichte des Augustiner Chorfrauenstiftes, S. 6.

¹¹⁰ Vgl. SCHEDL, Klosterleben, S. 198-205

*[...] ferner sollten die Nonnen für die Mutterkirche bei St. Stephan jährlich einige Stücke Kirchenwäsche anfertigen, die Gewänder dieser Kirche waschen und ausbessern.*¹¹¹

Somit wird ersichtlich, dass die Nonnen handwerklich, besonders im Nähen und Flickern geschult wurden und auch Grundlagen der Hygiene und des richtigen Waschens von Wäsche erlernt hatten.

Bei Alfons Zak wird auch angeführt, dass mit der Annahme der Prämonsterregel für die Nonnen auch folgende Aufgaben anfielen:

*[...] seine Chorfrauen mußten in der strengsten Klausur, von der Welt stets abgeschlossen leben, das Stillschweigen beobachten, der Betrachtung, dem Chorgebete und vielen anderen Andachten obliegen, während sie in der übrigen Zeit verschiedenartig mit Nähen, Sticken, Weben und Waschen, vereinzelt auch mit der Erziehung von Mädchen aus besseren Häusern beschäftigt waren.*¹¹²

Dies lässt uns sehr gut erkennen, dass die Frauen als Prämonstratenser nicht nur eine strenge Klausur hatten, sondern ein Großteil ihrer Aufgaben in der Anbetung und im Chorgebet lagen. Dazu ist anzunehmen, dass die Frauen Grundkenntnisse in Latein besaßen, da im Mittelalter die Grundgebete noch auf Latein gebetet wurden. Das Zitat zeigt aber auch auf, dass zu den Arbeiten der Nonnen auch handwerkliche Tätigkeiten gehörten. Dies lässt darauf schließen, dass zu der Ausbildung der Frauen auch das Erlernen handwerklicher Fähigkeiten wie das Nähen, Sticken, Weben und Waschen gehörten. Da hier auch darauf eingegangen wird, dass die Frauen Mädchen aus besseren Häusern zu erziehen hatten, kann festgestellt werden, dass in diesem Kloster junge Mädchen auch eine Ausbildung erhielten. Es wird hierbei aber nicht näher darauf eingegangen, was diese Mädchen während ihrer Erziehungszeit erlernen mussten.

Gerhard gab den Frauen auch Kleidungs- und Verhaltensregeln auf, was man daran erkennen kann, dass er ihnen bei Ungehorsam und schlechtem Benehmen mit dem Ausschluss aus dem Kloster drohte. Wie das gewünschte Benehmen der Nonnen aussehen sollte beziehungsweise ausgesehen hat wird nicht erwähnt. Doch dadurch wird ersichtlich, dass die Nonnen ein gutes Benehmen gelernt haben mussten.¹¹³

¹¹¹ HOLLNSTEINER, Geschichte des Augustiner Chorfrauenstiftes, S. 51.

¹¹² ZAK, Das Frauenkloster Himmelpforte, S. 158-159.

¹¹³ Vgl. HOLLNSTEINER, Geschichte des Augustiner Chorfrauenstiftes, S.51.

Auch in diesem Kloster war das Gebet sehr wichtig und so mussten die Nonnen nach dem Tod von Gerhard für ihn und seine Familie zwei Mal im Monat die Anniversarien halten.¹¹⁴ Spezifiziert wird die Aufgabe des Gebetes durch die Nonnen darin, dass das Frauenkloster zur Himmelpforte, wie in der Schenkungsurkunde vom 4. November 1271 ersichtlich ist, für das Seelenheil des Landesfürsten, des Diözesanbischofs, des Pfarrers von St. Stephan und aller Lebenden, sowie für die Seelenruhe der Herzöge Friedrich und Leopold, des Passauer Bischofs Berthold und seiner Eltern, Verwandten und aller ihm Anvertrauten zuständig waren. Da das Seelenheil und die Seelenruhe nur durch Gebet zu erreichen ist, war die Hauptaufgabe der Nonnen eindeutig das Gebet. Dazu mussten sie natürlich die wichtigsten Gebet gelernt haben.¹¹⁵

Die Ordensfrauen waren in Wien wie es bei den Prämonstratenserorden typisch ist in Chorfrauen, Laienschwestern und Novizinnen eingeteilt. Natürlich stand auch dem Himmelpfortenkloster eine Meisterin vor, die eine Priorin an ihrer Seite hatte. Die höchste Verantwortung hatte die Meisterin inne, welche das Vermögen des Klosters zu verwalten hatte.¹¹⁶

Durch das Visitationsprotokoll von 1544 erfährt man auch, dass die Nonnen von St. Jakob auf der Hülben 1463 für eine kurze Zeit auch die Verwaltung des Frauenklosters St. Maria Magdalena vor dem Schottentor übernahm. Dies deutet darauf hin, dass die Frauen von St. Jakob sehr zuverlässig und genau in der Führung des Klosters waren. Man erfährt in diesem Protokoll auch, dass die Meisterinnen dieses Frauenkonventes seit 1473 ausschließlich dem Hochadel entstammten. Daraus kann man schließen, dass diese Frauen eine gute Ausbildung erhalten haben mussten, da sie aus einem guten Elternhaus kamen. Man kann aber nicht erkennen, ob sie diese Ausbildung erst im Kloster erhalten oder bereits davor eine Ausbildung genossen haben. Es ist aber eher davon auszugehen, dass die Frauen ihre Ausbildung im Kloster erhalten haben, da dieser Frauenkonvent bis zum 18. Jahrhundert auch eine eigene Schule für adelige Mädchen unterhielt. Man kann hier aber leider nicht feststellen, ob diese Schule bereits im Mittelalter existierte und somit die Nonnen bereits zu dieser Zeit adelige Mädchen unterrichteten. Es zeigt aber sehr gut, dass die Nonnen eine gute Ausbildung erhalten haben mussten, da sie auch eine Schule in ihrem Konvent

¹¹⁴ Vgl. HOLLNSTEINER, Geschichte des Augustiner Chorfrauenstiftes, S.52.

¹¹⁵ Vgl. HOLLNSTEINER, Geschichte des Augustiner Chorfrauenstiftes, S. 55.

¹¹⁶ Vgl. HOLLNSTEINER, Geschichte des Augustiner Chorfrauenstiftes, S.57

integriert hatten.¹¹⁷ Man kann durchaus annehmen, dass es die Klosterschule bereits im Mittelalter gegeben hat, da bei einem Stiftungsbrief vom 13. Dezember 1359 erwähnt wird, dass die Nonnen den Jahrestag selbst zu überwachen, den Altar zu schmücken und zu beleuchten, sowie ihre Schüler zum Gottesdienst leiten zu hätten.¹¹⁸

Dass die Frauen des Himmelpfortenklosters über einige Rechtskenntnisse verfügten geht davon hervor, dass sie auch Rechtsstreitigen, wie etwa bei Erbfällen führten. So etwa auch am 10. August 1370. Bei diesem Rechtsstreit ging es um den Erbteil von zwei Konventsschwestern, welcher von einem Bürger namens Johann Snaeczel für sich beansprucht wurde, da er behauptete, dass seine Mutter die Schwester vom verstorbenen Vater der beiden Nonnen gewesen sei. Der Streitfall wurde aber vom Bürgermeister und Stadtrat von Wien zugunsten des Himmelpfortenklosters entschieden. Dies zeigt uns, dass die Frauen zumindest eine Ahnung hatten welche Rechte ihnen zustanden und dass sie dafür auch einstanden. Es wird hier aber nicht erwähnt, ob die Nonnen sich in diesem Streitfall selbst vertreten haben oder ob sie vertreten wurden.¹¹⁹

3.2.5. Schreiber vom Himmelpfortenkloster

Die Schreiber waren auch für das Frauenkloster Himmelpforte von großer Bedeutung. Im folgendem wird kurz auf die für das Kloster zuständigen Schreiber eingegangen werden. Es gab für dieses Kloster im Zeitraum von 1354-1500 sowohl Schreiber, die bei einer städtischen Kanzlei angestellt waren, als auch Schreiber in Klosterdiensten. So waren für diesen Frauenkonvent insgesamt 15 Schreiber der städtischen Kanzlei in diesem Zeitraum tätig, wobei einige dieser Schreiber mehrere Urkunden für das Kloster verfassten. Die Namen dieser Schreiber, sind mit einer Ausnahme, einem Schreiber mit dem Namen Bernhard von Ybbs, nicht bekannt. Die Schreiber aus den städtischen Kanzleien, die mehr als eine Urkunde für das Kloster verfassten sind die Schreiber, die unter den Bezeichnungen Schreiber S1, S6, S 29 und S 33 angeführt werden. Es gab aber auch wie in allen anderen Wiener Frauenkonventen eigene Schreiber in Klosterdiensten. Für das Himmelpfortenkloster gab es zwei Schreiber in Klosterdiensten, den Schreiber Heinrich Schreiber der Schotten und den Schreiber H, wobei bei beiden jeweils nur eine Urkunde für das Kloster verfasst wurde.

¹¹⁷ Vgl. PERGER, BRAUNEIS, Mittelalterliche Kirchen, S. 198.

¹¹⁸ Vgl. ZAK, Das Frauenkloster Himmelpforte, S. 179.

¹¹⁹ Vgl. ZAK, Das Frauenkloster Himmelpforte, S. 183.

Wie auch bei den anderen Frauenkonventen beinhalteten diese Urkunden Verkäufe, Stiftungen, Testamente, Ablösungen von Burgrechten, Quittungen und Verpfändungen von Immobilien.¹²⁰

Daraus kann man schließen, dass für dieses Frauenkloster sowohl die Schreiber einer städtischen Kanzlei als auch die Schreiber, welcher in Klosterdiensten tätig waren, für den offiziellen Schriftverkehr von großer Bedeutung waren. In diesem Kloster waren insbesondere die weltlichen Schreiber, welche für eine städtische Kanzlei tätig waren besonders wichtig, was man daran erkennen kann, dass diese mehr Urkunden für die Nonnen verfassten, als die Schreiber die sich in Klosterdiensten befanden. Durch die Anzahl der Schreiber kann man aber schließen, dass das Himmelpfortenkloster eine wichtige Stellung im Mittelalter hatte, wobei es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um ein kleineres Kloster als St. Niklas handeln musste, da es weniger Schreiber aufweist als das genannte Frauenkloster. Dass es Schreiber gegeben hat sagt aber nicht viel darüber aus, ob die Frauen Lesen und Schreiben gelernt haben. Es zeigt uns lediglich, dass Schreiber für offizielle Urkunden verwendet wurden.

3.2.6. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich über das Himmelpfortenkloster sagen, dass dieses Kloster zwischen 1230 und 1240 gegründet wurde. 1267 wurde dieses Kloster aber praktisch neu gegründet und der Augustinerregel unterworfen. In dem Kloster gab es eine strenge Klausur und es wurden nur Mädchen aufgenommen, welche dem Kloster nichts kosteten. Ab 1270 gehörte das Kloster dem Prämonstratenserorden an. Im Mittelalter war dieses Kloster sehr gut abgesichert, da es immer wieder Stiftungen von reichen Bürgern erhielt, obwohl die Äbtissinnen immer aus dem Adel kamen und auch immer wieder Käufe und Verkäufe tätigten. Wie auch in St. Jakob war hier das Gebet und handwerkliche Tätigkeiten die Hauptaufgabe der Nonnen. Es wird auch erkenntlich, dass die Novizinnen eine Ausbildung erhielten, da es eine Erziehungszeit gab. Das Kloster verfügte auch über ein Archiv und eine Bibliothek was darauf hinweist, dass zumindest ein Teil der Nonnen lesen und schreiben konnten.

¹²⁰ Vgl. KOHLER, Urkundenwesen, 11-123.

3.3. St Jakob auf der Hülben

In diesem Unterkapitel findet das Frauenkloster St. Jakob auf der Hülben seine Vorstellung. Auch hier wird es nach der Quellenvorstellung, eine Vorstellung des Klosters allgemein geben. Daran anschließend werden die wirtschaftlichen Belange, sowie die Bildung allgemein ihre Vorstellung erhalten. Am Ende des Kapitels wird es noch eine Vorstellung der Schreiber des Klosters geben.

3.3.1. Quellen

Die Hauptquelle für das Frauenkloster „St. Jakob auf der Hülben“ stellt die Dissertation von Eva-Maria Hantschel dar. Diese Dissertation wurde von der Autorin 1969 verfasst. Über die Autorin ist nichts weiter bekannt. Sie zitiert mit Fußnoten, doch diese sind nicht fortlaufend, sondern die Nummerierung beginnt auf jeder Seite neu. Es ist aber gut nachvollziehbar aus welchen Archiven und aus welcher Literatur sie ihre Aussagen entnimmt.¹²¹

Die beiden verwendeten Urkunden sind aus dem 14. und 15. Jahrhundert und in Cursive geschrieben. Als Autoren sind bei der ersten Urkunde die Herzöge Albrecht III und Leopold III genannt, wobei hier nicht darauf eingegangen wird, ob einer der beiden Herzöge das Dokument selbst geschrieben hat oder ob es einen Schreiber gab, diese Urkunde wurde am 21 April 1369 ausgestellt. Die zweite Urkunde ist vom 5. Oktober 1458 und wurde vom Erzherzog Albrecht VI. ausgestellt. Auch bei diesem Dokument wissen wir nicht, ob ein Schreiber beauftragt wurde oder ob der Erzherzog diese Urkunde selbständig verfasst hat.¹²²

3.3.2. Allgemein

Die erste erhaltene Urkunde in der das Nonnenkloster St. Jakob auf der Hülben erwähnt wird ist von 1301. Eine zweite Urkunde, welche den Beginn des Klosters aufzeigt stammt von 1339 und es handelt sich dabei um ein Testament bei dem den Nonnen ein Burgrecht zugesprochen wird. Damit wird verdeutlicht, dass das Kloster bereits vor 1339 existiert

¹²¹ Eva-Maria HANTSCHERL, Das Augustiner Chorfrauenkloster St. Jakob auf der Hülben in Wien (1301 – 1783), Dissertation, Wien 1969, S. 1-139.

¹²² Urkunde: Wien, St. Jakob auf der Hülben, Augustiner-Chorfrauen (1326-1751), 1369 IV 21, auf: http://monasterium.net/mom/AT-HHStA/WienStJakobCanReg/1369_IV_21/charter geöffnet am 10.05.2017 und Urkunde: Wien, St. Jakob auf der Hülben, Augustiner-Chorfrauen (1326-1751), 1458 X 05, auf: http://monasterium.net/mom/AT-HHStA/WienStJakobCanReg/1458_X_05/charter geöffnet am 10.05.2017

haben muss. Deshalb ist davon auszugehen, dass dieses Kloster um 1301 herum gegründet worden ist. Davor lebte in dem Haus eine Beginengemeinschaft, wobei hier nicht eindeutig geklärt werden kann, ob diese bis ins 14. Jahrhundert bestand. Fest steht, dass der Bischof Bernhard von Passau dieser Beginengemeinschaft nahe legte sich einer Klosterregel zu unterwerfen, um den Fortbestand der Gemeinschaft zu sichern. Somit ist die Gründungszeit des Klosters zwischen dem Ende des 13. Jahrhunderts und dem Beginn des 14. Jahrhunderts anzusetzen.¹²³

Die Nonnen des St. Jakobklosters nahmen die Augustinerregel an. Die Augustinerregel besagt bei Nonnen, dass die Frauen sich an die Richtlinien des Fastens, der Abstinenz, des Gebetes und der Nächstenliebe zu halten hatten. Besonders bei den Augustinerinnen war, dass die Frauen ihren Privatbesitz behalten durften und nicht dem Kloster übergeben mussten. Bei den Augustinerchorfrauen war aber auch die Einhaltung einer strengen Klausur, die Verrichtung des großen Offiziums, die Übung der Hospitalität und die Lehrtätigkeit von großer Bedeutung.¹²⁴

Die Nonnen des St. Jakobklosters waren seit 1301 dem Propst von Klosterneuburg unterstellt. Ab 1491 unterstand das Kloster dem Prälaten von St. Dorothea. Diese Aufsicht dauerte bis zur Lateransynode von 1512 beziehungsweise 1517, längstens aber bis 1528, denn ab diesem Zeitpunkt war das Frauenkloster der Aufsicht des Bischofs von Wien unterstellt.¹²⁵

Die Nonnen wohnten anfangs in einem Bürgerhaus, welches immer wieder ausgebaut und erweitert wurde, aber nach der Fertigstellung des Gebäudes wurde es 1425 bei einem Brand, genauso wie alle Stiftsbriefe vernichtet. Was damals noch gerettet werden konnte wurde dann aber beim Brand von 1525 vernichtet.¹²⁶

3.3.3. Wirtschaftliches

Die Frauen wurden immer wieder in Testamten bedacht. Besonders hilfreich war für sie aber die Zuwendungen von den Herzögen Albrecht II und Otto von Österreich und Steier, welche ihnen 1335 jährlich abgabefreies Salz von Hallstatt zusicherten. Die Nonnen schätzten das

¹²³ Vgl. HANTSCHHEL, St. Jakob auf der Hülben, Wien 1969, S. 7-9.

¹²⁴ Vgl. HANTSCHHEL, St. Jakob auf der Hülben, S. 11-12.

¹²⁵ Vgl. HANTSCHHEL, St. Jakob auf der Hülben, S. 13-14.

¹²⁶ Vgl. HANTSCHHEL, St. Jakob auf der Hülben, S. 94.

Salz, da es für sie eine verlässliche jährliche Einnahmequelle darstellte.¹²⁷ In einer Urkunde vom einundzwanzigsten April 1369 wird dieses Privilegium von den Herzögen Albrecht III und Leopold III von Österreich und Styer bestätigt.¹²⁸ In weiterer Folge wird dieses Privilegium den Nonnen noch ein weiteres Mal im Jahre 1458 von Albrecht VI bestätigt, wie man bei folgendem Zitat erkennen kann.¹²⁹

Die Klosterfrauen zu Sand Jacoben zu Wienn ans furbrachten Fr. frenhart und gab so in noeilend unser vorderen Albrecht und Ott herzogen ze Osterreich auf unsm salzfuedn ze hallstatt nemlich daz so alle jar sechzig nackende fuder salz von dannen furen mugen frey on alle maut zoll und andere vordrung [...]. Darauf empfehlen wir dem gegenwortigen und amem jedem kunftigen unserem Ambanan ze Gmunden wellen ernstlich daz er die genannten Klosterfrauen von furbaz alltzeu solls ir anzal salz lafs frey furen maut zolle und on all ander vordrung das maynen wir.¹³⁰

Hier kann man sehr gut erkennen, dass die Nonnen schon sehr früh das Privileg hatten zollfrei Salz zu erwerben, da zunächst auf die vorderen Privilegien eingegangen wurde und erst am Ende eine Bestätigung dieses Privilegs erfolgte. Dies lässt erkennen, dass die Nonnen auch durch die Herzöge wirtschaftlich abgesichert wurden, da sie dadurch ohne allzu hohe Kosten an das für sie benötigte Salz kamen.

Die Gegenleistung der Schwestern für Schenkungen, Stiftungen oder Privilegien bestand im Normalfall bei der Abhaltung von Jahrtagen. So verpflichtete sich etwa die Oberin Schwester Olar 1342 dem Herzog Albrecht für den seligen Herzog Otto einen ewigen Jahrtag mit einer Vigil und Seelenmesse abzuhalten und erhielt dafür als Pfand 3 dn auf ein Haus in der Schefstrasse.¹³¹

Das Kloster hat am Anfang natürlich vieles per Schenkung erhalten, aber auch einige Sachen gekauft, was man anhand von Kaufbriefen erkennen kann. Durch diese Briefe ist auch zu erkennen, dass die Nonnen eigenmächtig etwas kaufen konnten. So gibt es etwa einen Kaufbrief über ein Viertel Weingarten in Nußbergen.¹³² Diese wirtschaftliche Tätigkeit der

¹²⁷ Vgl. HANTSCHHEL, St. Jakob auf der Hülben, S. 21-22.

¹²⁸ Vgl. Urkunde: Wien, St. Jakob auf der Hülben, Augustiner-Chorfrauen (1326-1751), 1369 IV 21

¹²⁹ Vgl. Urkunde: Wien, St. Jakob auf der Hülben, Augustiner-Chorfrauen (1326-1751), 1458 X 05

¹³⁰ Urkunde: Wien, St. Jakob auf der Hülben, Augustiner-Chorfrauen (1326-1751), 1458 X 05

¹³¹ Vgl. HANTSCHHEL, St. Jakob auf der Hülben, S. 22-23.

¹³² Vgl. HANTSCHHEL, St. Jakob auf der Hülben, S. 23.

Nonnen kann man auch darin erkennen, dass die Nonnen nach 1326 eine zweite Bauphase des Klosters hatten und hierbei einen größeren Klosterhof errichteten, da die Frauen zu dieser Zeit ein Grundstück, auf welchem ursprünglich eine Badestube stand, erwarben. Somit konnte das Frauenkloster erweitert werden. Bei dieser Erweiterung wurde ein zweiter Kreuzhof in westlicher Richtung errichtet. Dadurch erhielt auch der ehemalige westliche Konventtrakt eine wichtige verbindende Funktion für die beiden Kreuzhöfe, da hier ein zentrales Stiegenhaus eingebaut wurde.¹³³

Die Schwestern hatten mehrere Grundstücke, Häuser und Weingärten mit Burgrechten, was bedeutet, dass sie finanziell sehr gut abgesichert waren. Es zeigt aber auch, dass sie für diese Dinge nicht selbst zu sorgen hatten, da sie ausschließlich Geld daraus bekamen. Für das Kloster stellten demnach die Einkünfte aus Wein- und Küchengärten, Waldstücken und der Erlös aus verschiedenen Burgrechten die finanzielle Grundlage für den Bestand des Klosters dar.¹³⁴

Ab dem 14. Jahrhundert erwarben die Nonnen mehrere Gülten um ihren finanziellen Weiterbestand zu sichern. So kauften sie etwa die Gülten zu Herzogenbierbaum um 250 Pfund Wiener Pfennige von Niclas Drotlauf. 1429 erwarb die Meisterin Geyrinn um 70 Pfund Pfennige mehrere Gülten.

Eine besondere gute wirtschaftliche Lage hatte das Frauenkloster am Ende des Spätmittelalters unter der Amtszeit von Petronella Pöcklin, die von 1439 bis 1472 Oberin war. In dieser Zeit kamen neue Gülten, Holden und Zinsen in Meidling, Guntramsdorf und Perchtoldsdorf, sowie Weingärten in Nußdorf, Gärten auf der Landstraße, die Mühle zu Meidling, Güter am Tullnerfeld und bei Goldeck hinzu. Da diese Oberin eine sehr gute Wirtschaftsführung aufwies, war auch das Magdalenenkloster einige Zeit der Aufsicht von St. Jakob unterstellt und die Oberin von dem Frauenkloster Maria Magdalena, Susanna Torlin durfte Briefe nur mit der Einwilligung der Oberin von St. Jakob versiegeln.¹³⁵

Nach dieser Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs gab es einen Rückschlag für das Kloster was mit der ungarischen Invasion der Jahre 1482 bis 1490 zusammenhängt. Doch das Klostergut konnte 1491 beziehungsweise 1492 noch einmal gerettet werden.¹³⁶

¹³³ Vgl. Barbara SCHEDL, Klosterleben, S. 168-189.

¹³⁴ Vgl. HANTSCHHEL, St. Jakob auf der Hülben, S. 23.

¹³⁵ Vgl. HANTSCHHEL, St. Jakob auf der Hülben, S.24-26.

¹³⁶ Vgl. HANTSCHHEL, St. Jakob auf der Hülben, S. 27.

3.3.4. Bildung allgemein

Wie schon oben angeführt war die Einhaltung von Hospitalität und Lehrtätigkeit bei den Augustinnerinnen von großer Bedeutung. Somit ist zu erkennen, dass die Frauen eine gute Ausbildung erhalten haben mussten.¹³⁷

Wie in allen Frauenklöstern unterstand auch diese Gemeinschaft der Oberin oder Meisterin, die in einer geheimen Wahl unter Beisein des Bischofs von den Schwestern ermittelt wurde. Doch dieses Amt war auch an einige Bedingungen gebunden wie das folgende Zitat zeigt.¹³⁸
*die Oberin mußte ehelicher Geburt und mindestens 40 Jahre sein, sie sollte zumindest vor 8 Jahren Profess abgelegt und höchstens eine leibliche Schwester im gleichen Konvent haben.*¹³⁹

Dadurch geht hervor, dass eine Oberin schon Erfahrung haben musste und es von großer Wichtigkeit war, dass die Führungsperson nur aus „geregelten“ Verhältnissen kam. Bei einer Zustimmung des Wahlleiters konnte die Regelung auch etwas gelockert werden und eine Nonne, die erst 30 Jahre alt war zur Oberin gewählt werden. Ihr zur Seite stand die Dechantin, die auch die Vertreterin der Oberin darstellte. Ihre Aufgabe bestand darin zwischen der Oberin und den restlichen Schwestern zu vermitteln.¹⁴⁰

In diesem Kloster gab es auch eine Arbeitsteilung unter den Nonnen, die Tätigkeiten der einzelnen Positionen in diesem Frauenkloster sind im folgenden Zitat sehr gut zu erkennen.
*die Novizenmeisterin hatte die Kandidatinnen für die Profess vorzubereiten, die Schulmeisterin gab Unterricht in Lesen, Schreiben und Handarbeiten. Obersakristanin und Sakristanin versahen die Pflichten in der Kirche; die Chorregentin war für Gesang und Gebet verantwortlich. Oberpförtnerin und Pförtnerin teilten sich den Dienst an der Pforte. Die Küchenmeisterin, die Ober- und Unterkellermeisterin versorgten ihre Mitschwestern mit Speiß und Trank. Für kranke Klosterinsassinnen standen die Apothekerin und meist zwei Krankenwartinnen bereit. Den Laienschwestern wurde meist der Wäschebestand anvertraut; auch mußten sie die im Kloster wohnenden Kostfräulein betreuen.*¹⁴¹

Dieses Zitat verdeutlicht sehr gut wie wichtig Bildung in diesem Kloster gewesen ist. So gab es hier für die Schwestern eine eigene Schulmeisterin die ihnen Unterricht gab und somit kann

¹³⁷ Vgl. HANTSCHHEL, St. Jakob auf der Hülben, S.12.

¹³⁸ Vgl. HANTSCHHEL, St. Jakob auf der Hülben, 14-15.

¹³⁹ HANTSCHHEL, St. Jakob auf der Hülben, S.15.

¹⁴⁰ Vgl. HANTSCHHEL, St. Jakob auf der Hülben, S.15.

¹⁴¹ Ebd.

man mit großer Gewissheit auch sagen, dass die Frauen Lesen und Schreiben konnten. Man kann aber auch sehr gut erkennen, dass Handarbeit eine große Bedeutung gespielt hat, da die Schwestern auch hier unterwiesen wurden, wobei nicht genauer darauf eingegangen wird in welchem Bereich der Handarbeiten sie geschult wurden. Eine weitere wichtige Position war die Chorregentin, denn durch sie kann man erkennen, dass auch die gesangliche Bildung, sowie in einem Kloster das Gebet von großer Bedeutung war und es eine eigene Nonne gab die dafür verantwortlich war. In diesem Frauenkloster gab es anscheinend auch Nonnen die das Kochen erlernt haben, da sie dafür zuständig waren ihre Mitschwestern zu versorgen. Von großer Bedeutung sind die Aufgaben der Apothekerin und ihrer Krankenwartinnen, denn diese zeigen uns, dass die Nonnen, welcher dieser Tätigkeit nachgingen zumindest über medizinische Grundkenntnisse verfügen mussten. Natürlich sind auch die Laienschwestern von großer Bedeutung, denn diese hatten die „niedereren“ Arbeiten wie das Versorgen der Kostmädchen und das Wäsche waschen und somit auch Grundkenntnisse über Hygiene inne.

Alle wichtigen Entscheidungen in diesem Frauenkonvent mussten vom Kapitel, also allen vollberechtigten Professschwestern getroffen werden. Das Kapitel tagte täglich und die Oberin musste alle wichtigen Entscheidungen zunächst mit dem Kapitel besprechen und beraten. Dazu gehörten die Aufnahme von Kandidatinnen, sowie die Zulassung zur Einkleidung und Profess. Es wurden bei diesen Verhandlungen aber auch über die Wirtschaftsabrechnungen und die Ämterverteilung gesprochen und das Kapitel hatte auch für die Siegelung von wichtigen Schriftstücken zu sorgen. Die Siegler waren die Oberin, die Dechantin und der gesamte Konvent. Dies verdeutlicht sehr gut, dass in diesem Frauenkloster alle Professschwestern ein Mitspracherecht und dementsprechend auch eine große Verantwortung besaßen.¹⁴²

Die Mädchen, die in das Frauenkloster eintreten wollten hatten zunächst eine Probezeit und bevor sie die Einkleidung erhielten, hatten sie einen Tag in der Stadt zu verbringen um zu sehen, ob sie wirklich in den Konvent eintreten wollten. Erst danach erhielten sie die Einkleidung und wurden in das Noviziat aufgenommen. Das Noviziat dauerte meistens ein Jahr und die Novizin wurde in dieser Zeit von der Novizenmeisterin in den Ordensregeln unterwiesen und erst nach einer Prüfung durch die Oberin zur Profess zugelassen. Im Hoch- und Spätmittelalter lag das Alter für die zur Profess zugelassenen Schwestern bei 12 Jahren

¹⁴² Vgl. HANTSCHHEL, St. Jakob auf der Hülben, S.16.

und in der Neuzeit nach dem Konzil von Trient bei 16 Jahren, dann wurde es noch bei Ferdinand I auf 18 Jahre und schließlich bei Maximilian II auf 30 Jahre angehoben. Am Ende des Klosters im Jahr 1770 wurde dann schließlich die Grenze für die Profess mit 24 Jahren festgelegt, es wurden aber auch jüngere Bewerberinnen aufgenommen.

Dies zeigt uns sehr deutlich, dass für das Mittelalter noch sehr junge Mädchen ins Kloster aufgenommen wurden und dementsprechend auch die Ausbildung dieser Kinder sehr wichtig war.¹⁴³

Bei diesem Frauenkloster gab es auch eine eigene Klosterschule. Über den Zustand der Schule im Mittelalter ist eigentlich nichts bekannt. Man kann nur erkennen, dass die Schule schon vor 1561 bestanden haben muss, da zu diesem Zeitpunkt die Anzahl der Klosterschwestern so stark gesunken war, dass die Oberin ein Ansuchen stellte, dass dem Kloster St. Jakob auf der Hülben zwei Schwestern zuzuweisen, wobei eine davon für den Schuldienst geeignet sein sollte. Dass eine Schule von Augustinerinnen geführt wurde ist nicht verwunderlich, da ein Hauptpunkt der Augustiner-Regel die Verpflichtung zur Jugenderziehung darstellt. Trotz einigen Unterbrechungen hatte St. Jakob bis zu seiner Aufhebung eine Schule, da es am Ende noch vier Lehrmeisterinnen gab. Deshalb ist davon auszugehen, dass es die Schule bereits im Mittelalter gab und junge Mädchen hier in den Bereichen Lesen, Schreiben und Handarbeiten ausgebildet wurden. Da es aber dazu keine Quellen gibt, kann man dies nicht mit Sicherheit feststellen.¹⁴⁴

Dieses Frauenkloster verfügte über eine Klosterbibliothek und ein Klosterarchiv, wobei alle Stiftsarchivalien und die sich im Kloster befindlichen Bücher in einem Kasten in der Konventstube aufbewahrt wurden. Dies wird aus den vor der Klosteraufhebung erstellten Inventaren ersichtlich. Das Kloster besaß vor der Aufhebung in etwa 160 Bücher. Die Bücher, sowie ein Großteil der Archivbestände sind heute nicht mehr verfügbar und was noch vorhanden ist befindet sich heute zum Großteil im Haus- Hof- und Staatsarchiv.¹⁴⁵

3.3.5. Schreiber von St. Jakob auf der Hülben

Das Frauenkloster St. Jakob auf der Hülben verfügte wie alle anderen Wiener Frauenklöster über eigene Klosterschreiber. In diesem Unterkapitel wird kurz auf die Schreiber dieses

¹⁴³ Vgl. HANTSCHHEL, St. Jakob auf der Hülben, S.17-18.

¹⁴⁴ Vgl. HANTSCHHEL, St. Jakob auf der Hülben, S. 92.

¹⁴⁵ Vgl. HANTSCHHEL, St. Jakob auf der Hülben, S. 138-139.

Frauenkonventes eingegangen werden. Für St. Jakob auf der Hülben gab es im Zeitraum von 1354 bis 1500 insgesamt fünfzehn verschiedene Schreiber, davon waren dreizehn bei einer städtischen Kanzlei angestellt und zwei Schreiber befanden sich direkt im Klosterdienst. Die Schreiber sind nicht weiter mit Namen bekannt. Es gibt nur eine Ausnahme, denn ein Schreiber, der bei einer Kanzlei angestellt war, ist namentlich bekannt und hieß Bernhard von Ybbs. Die restlichen Schreiber, welche bei einer Kanzlei angestellt waren erhielten als Bezeichnung nur Unterscheidung den Buchstaben S und eine fortlaufende Nummer, wie etwa S3 oder S28. Die beiden Schreiber, die für unseren Zeitraum relevant sind wurden mit J1 und J2 gekennzeichnet.¹⁴⁶ Wichtig ist hier zu erwähnen, dass diese Klosterschreiber ausschließlich für Urkunden, dies bedeutet für offizielle Dokumente überliefert sind. Wie auch bei den anderen Klöstern behandelten diese Urkunden Verkäufe, Stiftungen, Testamente, Ablösungen von Burgrechten, Quittungen und Verpfändungen von Immobilien.¹⁴⁷ Es ist demnach deutlich zu erkennen, dass die Frauenklöster eigene Schreiber für offizielle Urkunden verwendeten. Daraus lässt sich schließen, dass die Frauen Schreiber für weltliche und offizielle Angelegenheiten benötigten. Man kann aber nicht erkennen, ob die Nonnen auch selbst in der Lage waren zu lesen und schreiben oder nicht. Desweiteren kann man auch nicht feststellen, inwieweit die Frauen selbständig Dokumente für das eigene Kloster herstellten. Was man aber erkennen kann ist, dass für St. Jakob im Gegensatz zum Kloster St. Niklas weniger Schreiber und Dokumente überliefert sind. Daraus lässt sich schließen, dass St. Jakob entweder kleiner war und dementsprechend weniger Dokumente anfertigen musste oder dass viele Dokumente bei den Klosterbränden im Frauenkloster St. Jakob auf der Hülben verloren gegangen sind.¹⁴⁸

3.3.6. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann man beim Frauenkloster St. Jakob auf der Hülben feststellen, dass diese Ordensgemeinschaft allen Anschein nach erst Anfang des 14. Jahrhunderts gegründet wurde, ein genaues Gründungsdatum aber nicht festgestellt werden kann. Wichtig ist hier auch festzuhalten, dass diese Frauen vor der Klostergründung bereits in einer Beginengemeinschaft zusammengelebt haben, wobei hier nicht festzustellen ist, ob diese

¹⁴⁶ Vgl. KOHLER, Urkundenwesen, S. 14-81.

¹⁴⁷ Vgl. KOHLER, Urkundenwesen, S. 119-123.

¹⁴⁸ Vgl. KOHLER, Urkundenwesen, S. 11 -81.

Gemeinschaft bis ins 14. Jahrhundert hinein existiert hat. Am Anfang nahmen die Frauen die Augustinerregel an, aber im Laufe der Zeit übernahmen sie die strengere Prämonstratenserregel. Das Kloster hatte zwei schwerwiegende Brände, einen im 15. und einen im 16. Jahrhundert zu verzeichnen, bei denen viele Dokumente abhandengekommen sind. Das Kloster war im Mittelalter wirtschaftlich sehr gut abgesichert, da es immer wieder in Testamenten und Stiftungen bedacht wurde, sowie gut im Verkauf und Kauf von Grundstücken tätig war. Dadurch konnte das Klosterareal auch erweitert werden. Da auch bei diesen Nonnen eine starke Klausur vorlag kann man erkennen, dass die Hauptaufgabe der Frauen im Gebet lag, aber auch das Erlernen und Nutzen der handwerklichen Fähigkeiten wie etwa nähen und Wäsche waschen war von großer Bedeutung. Wichtig ist bei diesem Kloster auch festzuhalten, dass viele Frauen in diesem Kloster aus adeligen Familien entstammten. Da es in diesem Kloster auch eine Schulmeisterin gab und indirekt auch schon die Schule erwähnt wird, ist davon auszugehen, dass hier Mädchen schon einen Unterricht bekommen haben. Was die Mädchen beziehungsweise Novizinnen bei diesem aber gelernt haben ist nicht ersichtlich. Es ist aber davon auszugehen, dass die jungen Damen handwerkliche Tätigkeiten, sowie lesen und schreiben erlernt haben. Obwohl es auch für St. Jakob auf der Hülben eigene Schreiber gab, ist davon auszugehen, dass die Frauen sowohl lesen als auch schreiben konnten, da das Kloster über eine eigene Klosterbibliothek verfügte.

3.4. Das Frauenkloster St. Laurenz

Dieses Unterkapitel befasst sich mit dem Frauenkloster St Laurenz. Am Anfang dieses Unterkapitels werden die verwendeten Quellen vorgestellt werden, bevor dieser Frauenkonvent allgemein vorgestellt werden wird. Im Anschluss werden die wirtschaftlichen Belange, sowie die Bildung allgemein ihre Vorstellung erhalten. Am Ende des Kapitels wird es noch eine Vorstellung der Schreiber des Klosters geben.

3.4.1. Quellen

Die Hauptquelle, welche ich für das Frauenkloster St. Laurenz verwendet habe, stellt die Dissertation „Das Nonnenkloster St. Laurenz in Wien“ von Gabriella Strausz dar. Über die Autorin ist nichts näher bekannt, außer dass sie anscheinend Nonne in einem Kloster war, da

bei der Dissertation neben ihrem Namen in Klammer ihr geistlicher Name Schwester M. Irmgardis steht. Sie zitiert regelmäßig und genau in Fußnoten, doch diese sind nicht fortlaufend, sondern die Nummerierung beginnt auf jeder Seite von Neuem. Es ist ihren Zitaten sehr gut zu entnehmen aus welchen Quellen beziehungsweise aus welcher Literatur sie ihre Aussagen nimmt.¹⁴⁹

Als vertiefende Quelle wurde das Werk „Geschichte der Frauenklöster St. Laurenz & Maria Magdalena“ von Theodor Wiedemann verwendet. Theodor Wiedemann war ein Historiker, katholischer Theologe und Redakteur. Er wurde am 20 August 1823 geboren und starb am 09.05.1901. Er war unter anderem auch Redakteur der katholischen Literaturzeitschrift, von 1862 bis 1874 von der österreichischen Vierteljahresschrift für katholische Theologie. Desweiteren war Wiedemann von 1879 bis 1881 als Chefredakteur der amtlichen Linzer Zeitung und ab 1881 der amtlichen Salzburger Zeitung tätig.¹⁵⁰ Im Normalfall zitiert Wiedemann sehr ausführlich und genau, sodass man genau weiß woher er seine Aussagen nimmt. Es gibt aber einige Stellen wo er anscheinend Vermutungen aufstellt und diese somit auch nicht belegen kann, wie etwa die Annahme, dass dieses Kloster aus einer Beginengemeinschaft entstanden ist. Er zitiert ansonsten sehr regelmäßig und genau, wobei seine Zitation in Fußnoten erfolgt, wobei auch bei ihm die Nummerierung nicht fortlaufend ist, sondern auf jeder Seite neu beginnt.¹⁵¹

Als weitere Quelle wurde das Buch „Die Klosterarchive“ von Walther Latzke verwendet. Walther Latzke war ein Archivar im Haus- Hof und Staatsarchiv während der NS-Zeit. Er trat am 1 Dezember 1931 der NSDAP bei und leistete von April 1932 bis Juni 1933 Dienst als Parteigerichtsbeisitzer in Wien. Desweiteren arbeitete er auch als Blockwart. Er wurde schließlich 1939 auch Leiter des neu gegründeten Reichsarchives in Troppau. 1943 wurde er dann in die Ukraine abkommandiert und arbeitete hier im Kiever Landesarchiv. Er hatte sich dort um den Aufbau des Referates Deutschtumsgut in der Ukraine zu kümmern. Latzke wurde nach dem Krieg aus dem Haus-Hof und Staatsarchiv entlassen und wurde Leiter der

¹⁴⁹ Vgl. Gabriella STRAUZ, Das Nonnenkloster St. Laurenz in Wien, Dissertation, Wien 1949, S. 1-323.

¹⁵⁰ Vgl. <https://www.literaturportal-bayern.de/nachlaesse?task=lpbestate.default&id=661>, geöffnet am 26.05.17.

¹⁵¹ Theodor WIEDEMANN, Geschichte der Frauenklöster St. Laurenz & Maria Magdalena, Salzburg 1883, S. 1-109.

Filiale Frankfurt beim neugegründeten Deutschen Bundesarchiv.¹⁵² Latzke arbeitet in seinem Buch sehr genau und auch bei ihm ist die Zitation wie schon bei den anderen verwendeten Quellen in Fußzeilen, wobei die Nummerierung auf jeder Seite neu beginnt. Bei seinem Unterkapitel St. Laurenz erarbeitet er auch das Kloster St. Maria Magdalena. In diesem Kapitel ist auch die gesamte Handschrift über die Klostersvisitation der niederösterreichischen Regierung über die Archive von St. Laurenz und St. Maria Magdalena von 1544 komplett abgedruckt. Ich habe von diesem Werk ausschließlich diese abgedruckte Handschrift als Quelle benutzt.¹⁵³

3.4.2. Allgemeines

Beim Frauenkloster St. Laurenz kann nicht genau festgestellt werden wann es gegründet wurde. Es wird das erste Mal am 13. Dezember 1302 in einem Testament genannt, bei dem neben anderen Klöstern auch das Kloster St. Laurenz mit vier Pfund Pfennig bedacht wurde. Im Klosterarchiv ist nichts über die Gründung des Klosters enthalten und somit ist weder das Gründungsjahr noch der Gründer bekannt. Man kann nur erkennen, dass das Kloster immer wieder in der Gunst der Habsburger stand, da sie von diesen immer wieder Schutzbriefe erhielten, wodurch angenommen wurde, dass diese das Kloster auch gründeten. Wichtig ist bei diesem Kloster auch zu erwähnen, dass auch die Nonnen nichts über die Gründung ihres Klosters wussten. Die These von Wiedemann zur Gründung von St. Laurenz ist, dass das Kloster aus einer ehemaligen Beginengemeinschaft entstanden ist, doch ist eine Bestätigung dieser These nicht zu finden. Das einzige was in Bezug auf die Gründung des Klosters festgestellt werden kann ist, dass es bereits im Jahr 1302 bestanden haben muss. Es wird erst um diese Zeit herum zu existieren begonnen haben, da es ansonsten schon früher bei einem Testament eines Wiener Bürgers bedacht worden wäre. Da dieses Frauenkloster in der Nähe des Dominikanerklosters erfolgte ist davon auszugehen, dass dadurch die Ordenszugehörigkeit des neuen Frauenklosters St. Laurenz geprägt wurde. Es ist auch sehr gut zu erkennen, dass die Habsburger diesem Kloster sehr wohlgesonnen waren und dadurch kann man auch annehmen, dass ein Habsburger als Stifter dieses Konvents in Frage

¹⁵² Vgl. Thomas JUST, Das Haus-Hof- und Staatsarchiv in der NS-Zeit, S. 108-144 auf: <http://www.oesta.gv.at/DocView.axd?CobId=46693>, geöffnet am 26.05.17

¹⁵³ Vgl. Walther LATZKE, Die Klosterarchive, Wien 1938, S. 571-583.

kommen würde.¹⁵⁴ Wiedemann beschreibt seine These, dass das Kloster aus einer Beginngemeinschaft entstanden ist und deshalb keinen Stifter hat wie folgt:

*Das Frauenkloster St. Lorenz verdankt sein Entstehen weder den Herzögen Otto und Friedrich noch dem Dominikanerorden, sondern den Beguinen [...]*¹⁵⁵

Diese These ist sehr interessant, da er sie überhaupt nicht belegt, obwohl er ansonsten immer wieder seine Ausführungen mit Zitaten unterstreicht. Demnach ist hier davon auszugehen, dass es keinen Beweis dafür gibt, dass St. Lauren aus einer Beginngemeinschaft entstanden ist und dies lediglich eine Vermutung von Theodor Wiedemann darstellt. Demnach kann festgehalten werden, dass weder eine genaue Gründungszeit noch ein Stifter bekannt ist und so auch nicht festgestellt werden kann wer dieses Kloster gegründet hat.

Eine Erklärung für die nicht vorhandene Stiftungsurkunde bringt die Meisterin Katharina bei einer Visitation nach der Zusammenlegung mit dem Kloster St. Maria Magdalena vor:

*[...] hat unns fraw Katharina ain gepornne von Spanngstain diser zeit Oberistin, zu versteen geben, wie der stiftbrief vor langen jaren durch kriegsleuf von des gotshauß hannden khumen sein soll, allain sein uns nachvolgende brieflich urkunden furgelegt worden: erstlichen ain schermbrief von khunig Fridreichen etc. ausgeunter all des gotshauß leut, gründt und gueter, des datum Neunburg, den 8 tag Septembris im 1327 jar.]*¹⁵⁶

Dadurch wird einerseits ersichtlich, dass die Stiftungs- und somit Gründungsurkunde allen Anschein nach während des Krieges abhandengekommen ist. Die Übernahme der Schirmherrschaft durch den König Friedrich würde daraufhin deuten, dass das Kloster bereits eine landesherrschaftliche Stiftung war und demnach bereits im Schutz der Habsburger stand. Dennoch ist festzuhalten, dass durch die fehlende Urkunde nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass dieses Kloster nicht eventuell doch aus einer Beginngemeinschaft entstanden ist.

Das Frauenkloster St. Laurenz ist seit 1303 eindeutig als Dominikanerinnenkloster belegt, da es in diesem Jahr in einem offiziellen Verzeichnis aller Dominikanerklöster in Österreich aufscheint. Ab diesen Zeitpunkt wird das Kloster des Öfteren bei den Dominikanern erwähnt. Da die Nonnen dieses Frauenkonventes dem Dominikanerorden angehörten, hatten sie nach

¹⁵⁴ Vgl. STRAUSZ, Das Nonnenkloster St. Laurenz, S. 30-34.

¹⁵⁵ WIEDEMANN, St. Laurenz und Maria Magdalena, S. 1.

¹⁵⁶ StA., Hs. BÖHM, Suppl. 445/II, fol. 462f., zitiert nach: Walther LATZKE, Die Klosterarchive, Wien 1938, S. 580.

der Regel des heiligen Augustinus und den Konstitutionen des Ordensgründers Dominikus zu leben. Dementsprechend hatten die Nonnen einen weißen Habit mit Skapulier, einen ledernen Gürtel, ein weiß linnenenes Kehltuch und Stirnband, einen schwarzen Schleier und einen langen schwarzen Mantel zu tragen. Bei den Kleidungs Vorschriften ist auch wichtig zu erwähnen, dass die Laienschwestern der Skapulier schwarz und der Schleier weiß war. Die Hauptaufgabe der Nonnen in diesem Wiener Frauenkloster lag im Chorgebet und der Führung eines beschaulichen Lebens. Die Schwestern beschäftigten sich aber auch mit der Erziehung und dem Unterricht der weiblichen Jugend, sowie verschiedenen Handarbeiten.¹⁵⁷ Am Anfang befanden sich, der spärlichen Namensüberlieferung der Nonnen nach zu schließen, hauptsächlich Frauen aus Bürgerhäusern und erst später auch Adelstöchter in diesem Frauenkloster.¹⁵⁸

In der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts verschlechterte sich die Lage des Frauenklosters St. Lauren zusehends. Die Gründe hierfür liegen in der Lockerung der strengen Dominikanerregeln. Die Disziplin in den Dominikanerklöstern stagnierte aber auch da es in dieser Zeit zwei Päpste gab, welche jeweils einen anderen Generalmeister für den Orden bestellte. Durch diese innerkirchlichen Schwierigkeiten konnte auch die Disziplin in den Klöstern allgemein nicht aufrechterhalten werden und die Klöster wurden immer weltlicher. So wurde nun jede Mitgift von der jeweiligen Nonne als Privatbesitz angesehen und sie verfügten selbst darüber, ohne dass die Priorin oder der Konvent mitbestimmen konnten. Nach dem Pestjahr 1410/11 wurde diese Unordnung im Frauenkonvent St. Laurenz noch verstärkt. Dazu kam dann noch der Verfall des Männerklosters der Dominikaner in Wien und deshalb von dort keine geregelte Seelsorge mehr zu erwarten war. Die Nonnen von St. Laurenz warfen den Wiener Dominikanern auch „Ungehörigkeiten“ vor, welche aber nicht näher erläutert werden. In der Folge begannen sie sich immer mehr von den Dominikanern zu entfernen und reichten so ihre Beschwerde gegenüber den Dominikanern nicht an den General des Ordens, sondern an den Diözesanbischof Georg von Passau. Dieser verbot den Dominikanern die Nonnen unter dem Vorwand eines Rechtes oder einer Gewohnheit die Nonnen zu bedrängen. Zu dieser Zeit sicherten sich die Nonnen auch die Gunst der Landesfürsten zu und erhielten so auch 1412 einen Schutzbrief von Albrecht V, indem die Dominikaner auch jedes Recht über die Schwestern verzichten sollten. Dies taten

¹⁵⁷ Vgl. STRAUSZ, Das Nonnenkloster St. Laurenz, S. 36-37.

¹⁵⁸ Vgl. STRAUSZ, Das Nonnenkloster St. Laurenz, S. 43.

die Dominikanermönche und gaben auch den Gottesdienst in St. Laurenz ab, zu dem sie bis zu diesem Zeitpunkt verpflichtet waren. 1422 wurde schließlich vom Papst Martin V der Propst von St. Stephan damit beauftragt die Bitte der Nonnen auf Aufhebung der Inkorporation in den Dominikanerorden auf ihre Rechtmäßigkeit und Zulässigkeit zu überprüfen. Die Dominikaner ließen sich die Anschuldigungen nicht gefallen und so wurde das Ganze in die Länge gezogen. Schließlich kam es 1424 vor dem Propst Wilhelm als geistlichen Richter zu einem kanonischen Prozess. Da sowohl der Diözesanbischof als auch der Landesfürst für eine Loslösung der Nonnen von den Dominikanern interessiert waren, ging der Prozess am 20. Juni 1424 zu Gunsten der Schwestern von St. Laurenz aus. Somit wurde die Inkorporation aufgehoben und sie gehörten ab dem Zeitpunkt nicht mehr den Dominikanerorden an. Dennoch sollten sie die bisherige Ordensregel befolgen und so Gott dienen.¹⁵⁹ Auch bei Theodor Wiedemann werden die Streitigkeiten zwischen den Frauen von St. Laurenz und dem Wiener Dominikanerorden behandelt. So erörtert der Autor, dass eine dreimalige Überprüfung der Anschuldigungen der Schwestern stattfand und schließlich der Papst Martin V die Anschuldigungen der Nonnen als rechtmäßig empfand und somit konnte sich das Frauenkloster St. Laurenz von den Dominikanerorden trennen.¹⁶⁰

Die Nonnen dieses Frauenklosters machten auch nicht mehr bei der Reformation des Dominikanerordens mit. Vielmehr erbaten sich von der höchsten kirchlichen Autorität, dem Basler Konzil, die Bestätigung ihrer erleichterten Lebensweise und sie baten das Konzil auch um die Erleichterung ihrer Vorschriften bezüglich Kleidung, Nahrung, Schlafstätte und Klausur. Die Frauen begründeten ihre Bitte mit der Begründung, dass das Vermögen ihres Klosters sehr gering sei und sie sehr wenige Einkünfte hätten und nicht einmal die wenigen Nonnen, die noch im Kloster lebten davon leben könnten und es somit auch nicht möglich wäre die strenge Observanz anzunehmen, da diese mögliche Neueintritte in das Kloster abschrecken würde. Deshalb gab es 1443 eine Visitation, welche vom Konzil beauftragt und vom Passauer Bischof durchgeführt wurde. Der Bischof erhielt hier auch den Auftrag und Befugnis das Kloster so zu ordnen, dass die Notlage dieses Konvents aufgelöst wird. So erhielten die Nonnen ihre Erleichterungen, aber die Konstitutionen waren nicht mehr mit dem Dominikanerorden vereinbar und somit wurden die Konstitutionen vom Augustinerorden übernommen. Ab 1451 gehörten die Nonnen von St. Laurenz dem

¹⁵⁹ Vgl. STRAUSZ, Das Nonnenkloster St. Laurenz, S. 47-57.

¹⁶⁰ Vgl. WIEDEMANN, St. Laurenz und Maria Magdalena, S. 11

Augustinerorden an.¹⁶¹ Die endgültige Loslösung des Frauenklosters von der Dominikanerregel erfolgte 1450 unter der Priorin Erentraut Tachensteiner.¹⁶²

3.4.3. Wirtschaftliches

Das Kloster war im Mittelalter sehr gut abgesichert, da es immer Zuwendungen von Bürgern, Adeligen und den österreichischen Herzögen erhielt. Dadurch konnten sowohl das Frauenkloster als auch die dazugehörige Kirche ausgebaut werden. So erhielten die Nonnen Spenden und Stiftungen und wurden in Testamenten bedacht. Als Gegenleistung hatten die Frauen Jahrtage für die Stifter abzuhalten.¹⁶³ Dies ist insbesondere daran zu erkennen, dass bereits bei der Nennung der ersten Priorin dieses Klosters, Elsbeth I., am einundzwanzigsten Oktober 1316 in einer Verkaufsurkunde der Nonnen an den Pfarrer Gerlach von Traiskirchen, die Schwestern ihm auch die Abhaltung eines Jahrtages versicherten.¹⁶⁴

Manchmal forderten Bürger von den Nonnen auch, dass sie Töchter in das Kloster aufnahmen. So auch Margarete Preuzlin, die in ihrem Testament die Bedingung für das Erbe stellte, dass die Tochter einer Hure und ihres Schreibers in das Kloster aufgenommen werden sollte. Sehr großzügig wurde dieser Frauenkonvent von Friedrich dem Schönen und seiner Gattin bedacht. So erhielt das Kloster von ihm hundert Pfund Pfennige und von seiner Gattin Elisabeth zwei Pfund. Dieses Frauenkloster erhielt wie auch der Frauenkonvent St. Jakob auf der Hülben einen jährlichen zollfreien Bezug von sechzig nackten Fuder Salz aus der Saline in Hallstatt. Diese Bestätigung erhielten sie über die Jahre hinweg immer wieder von den Landesfürsten. Dadurch waren die Nonnen wirtschaftlich sehr gut abgesichert. Durch diese Zuwendungen ging es dem Kloster wirtschaftlich sehr gut und es konnte sehr schnell zu einer Blüte kommen. Bereits um 1330 reichte das Klostergebäude bis in die Nähe der Donau.¹⁶⁵

Die Nonnen von St. Laurenz führten einen guten wirtschaftlichen Betrieb. So umfasste das Klostergebäude schon nach kurzer Zeit mehrere Wirtschaftsgebäude, welche sich schließlich zu einem großen Meierhof entwickelten. Zu diesem gehörten neben den eigentlichen Wirtschaftsräumlichkeiten, wieso etwa Keller, Stallungen, Scheune, Getreidekasten und

¹⁶¹ Vgl. STRAUSZ, Das Nonnenkloster St. Laurenz, S. 47-57.

¹⁶² Vgl. WIEDEMANN, St. Laurenz und Maria Magdalena, S. 12.

¹⁶³ Vgl. STRAUSZ, Das Nonnenkloster St. Laurenz, S. 39-40.

¹⁶⁴ Vgl. WIEDEMANN, St. Laurenz & Maria Magdalena, S. 3.

¹⁶⁵ Vgl. STRAUSZ, Das Nonnenkloster St. Laurenz, S. 39-40.

weiteres, auch mehrere Wohnungen. Die Hauptaufsicht über diese Klosterwirtschaft hatte die Oberin oder die von ihr bestimmte Schafferin inne. Doch die Klosterfrauen mussten die Verwaltung dieser Wirtschaft auch einem Mann übergeben, so hatten sie auch immer wieder einen Schaffer als Verwalter für die Klosterwirtschaften angestellt. Dieser Schaffer hatte diesen Frauenkonvent in Grundbuchangelegenheiten und vor Gericht zu vertreten. Daraus wird deutlich, dass dieses Kloster ein großer wirtschaftlicher Betrieb war und die Frauen ihren Besitz nach Möglichkeit selbst verwalteten. Durch die strenge Klausur wurde aber ein Mann als Schaffer angestellt, damit er die Klosterangelegenheit nach außen vertreten konnte. Somit lässt sich daraus schließen, dass die Frauen wirtschaftlich gesehen eine gute Ausbildung erhalten haben und sich mit der Verwaltung ihres Besitzes gut auskannten.¹⁶⁶

Auch dieses Wiener Frauenkloster erhielt von den Wiener Bürgern sehr viele Jahrtage und Messen gestiftet. Schaut man sich die zahlreichen Stiftungen an ist deutlich zu erkennen, dass diese die Haupteinnahmequelle der Nonnen darstellten. Dadurch wird auch deutlich, dass die Nonnen nur so gut wirtschaftlich abgesichert waren, da die Bürger von ihnen erwarteten, dass sie für sie beten.¹⁶⁷

3.4.4. Bildung allgemein

Das Frauenkloster St. Laurenz besaß im Mittelalter ein sehr umfangreiches Klosterarchiv. Im Mittelalter gab es noch keine wirkliche Ordnung im Archiv und es wurden hier in dieser Zeit auch fast ausschließlich Urkunden aufbewahrt. Eine genaue Ordnung der Dokumente ist in dieser Zeit nicht klar ersichtlich, es gab aber eine Unterteilung in Ablassbriefe, landesfürstliche Schutzbriefe und Privilegien, sowie Konföderationsurkunden. Die Ablassbriefe erhielten eine dreifache Ordnung, da bei ihnen drei verschiedene Notizen gefunden wurden. So wurden sie in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts händisch beschriftet, dann gibt es zu ihnen eine Notiz um 1450 herum und schließlich erhielten die Ablassbriefe noch eine Notiz einige Zeit nach 1450. Die Notizen der Schutzbriefe der Herzöge hingegen wurden von nur einer Hand Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts verfasst und es handelt sich dabei um Dorsualvermerke. Die Konföderationsurkunden, welche im fünfzehnten Jahrhundert immer mehr wurden, erhielten am Ende des fünfzehnten

¹⁶⁶ Vgl. STRAUZ, Das Nonnenkloster St. Laurenz, S. 177.

¹⁶⁷ Vgl. STRAUZ, Das Nonnenkloster St. Laurenz, S.200.

Jahrhunderts von einer Person, da nur eine Handschrift ersichtlich ist, ihre Signaturen. Das Klosterarchiv wurde erst nach dem Mittelalter 1535 einer größeren Ordnung unterworfen, da in dieser Zeit das Magdalenakloster inkorporiert wurde. Daraus lässt sich schließen, dass das Klosterarchiv im Mittelalter noch relativ klein gewesen ist, da allen Anschein nach eine genaue Kategorisierung der Schriftstücke noch nicht notwendig war.¹⁶⁸

Dieses Frauenkloster besaß aber nicht nur ein Klosterarchiv, sondern auch eine Klosterbibliothek. Über diese Bibliothek ist nicht viel bekannt und man weiß auch nicht wie groß und umfangreich sie gewesen ist. Dass es eine Bibliothek gegeben hat ist daran zu erkennen, dass es das Amt einer Bibliothekarin gegeben hat. Zu den Aufgaben der Bibliothekarin zählte, dass sie Bücher an ihre Mitschwestern zu verleihen, sowie für deren ordnungsgemäße Rückgabe zu sorgen hatte. Ein Buch konnte hierbei nur gegen einen Pfand und in der Gegenwart von zwei weiteren Nonnen ausgeborgt werden, da es sich um handgeschriebene und somit sehr wertvolle Bücher handelte.¹⁶⁹ Zu den in der Bibliothek vorhandenen Büchern zählten erbauliche Bücher, welche bei der vorgeschriebenen Tischlesung verwendet wurden, sowie Texte des Officium divinum, Gesangbücher, Regelbücher und Konstitutionen.¹⁷⁰

Auch nach dem Wechsel vom Dominikanerorden zu den Augustinern bestand die Hauptbeschäftigung der Nonnen im Chorgebet, wobei nun auch darauf eingegangen wird, dass das Singen und Beten der Psalmen genau geregelt war. In ihrer Zeit als Augustinerchorfrauen hatten die Schwestern neben dem Gebet auch noch andere Tätigkeiten auszuführen. Diese umfassten das Erlernen von singen, lesen und schreiben, sowie die Mithilfe bei der Gartenarbeit, im Keller und in der Küche. Desweiteren hatten die Frauen zu nähen, spinnen und waschen, sowie das reinigen ihrer Zellen und des Refektoriums. Hier kann man sehr gut erkennen, dass die Ausbildung der Schwestern sehr wichtig war. Es lässt uns aber auch erkennen, dass die Nonnen dieses Klosters in der Lage waren zu lesen und zu schreiben, sowie handwerkliche Tätigkeiten zu vollrichten.¹⁷¹

¹⁶⁸ Vgl. STRAUSZ, Das Nonnenkloster St. Laurentz, S.1-3.

¹⁶⁹ Vgl. STRAUSZ, Das Nonnenkloster St. Laurentz, S. 17.

¹⁷⁰ Vgl. STRAUSZ, Das Nonnenkloster St. Laurentz, S. 18.

¹⁷¹ Vgl. STRAUSZ, Das Nonnenkloster St. Laurentz, S.60

1533 wurden schließlich die Klöster St. Maria Magdalena und St. Laurenz miteinander vereinigt, da die Magdalenarinnen ihr Kloster nach der Türkenbelagerung aufgeben mussten.¹⁷²

Das Kloster wurde schließlich 1783 aufgelassen und die Schwestern erhielten die Möglichkeit in einen tätigen Orden überzutreten, zu emigrieren oder in die Welt zurückzukehren.¹⁷³

Wie in allen Augustinerinnenklöstern stand dem Kloster eine Oberin beziehungsweise Meisterin vor. Diese musste ehelicher Geburt, mindestens 40 Jahre alt sein und vor mindestens acht Jahren ihre Profess abgelegt haben. Desweiteren soll die gewählte Oberin höchstens eine leibliche Schwester im selben Frauenkloster haben. Unter bestimmten Umständen war es auch möglich, dass das Alter der Oberin auf dreißig Jahre gesenkt und lediglich fünf Professjahre als genügend erklärt wurden. Dies zeigt sehr gut, dass von einer gewählten Oberin oder Meisterin erwartet wurde, dass sie bereits ihre Ausbildung abgeschlossen hat und somit über Führungskompetenzen verfügte.¹⁷⁴ Neben der Oberin gab es noch die Suboberin, welche nach dem Wechsel von den Dominikanern zu den Augustinern Dechantin hieß. Diese hatte die Oberin zu vertreten, sowie die Führung des Chors inne und alle Bedürfnisse des Klosters der Oberin zu melden. Es gab in diesem Frauenkonvent noch weitere Ämter. So gab es etwa eine Novizinnenmeisterin, welche für die Unterweisung der neu eingetretenen Frauen und deren Vorbereitung auf die Profess zuständig war. Des Weiteren gab es auch eine Schafferin, welche mit der wirtschaftlichen Leitung des Klosters betraut war. Zu ihren Aufgaben zählte, dass sie die Einnahmen und Ausgaben des Konventes zu kontrollieren und dem Kapitel darüber zu berichten hatte, sowie die Einkäufe zu besorgen und das Gesinde zu beaufsichtigen. Die Küchenmeisterin, Kellnerin, Ausrichterin, Gärtnerin und Gewandmeisterin hatte für ihren jeweiligen Bereich zu sorgen. Ein weiteres Amt war das Amt der Küsterin, die später Sakristantin genannt wurde. Sie hatte für die Kirche und den Gottesdienst die Obsorge zu tragen. Sehr wichtig war auch das Amt der Sängerin. Denn sie hatte den Schwestern beizubringen wie man die Psalme richtig singt und rezitiert, sowie beim Officium für Ordnung zu sorgen. Von großer Bedeutung war auch die Bibliothekarin, die für die Bücher des Konventes zuständig war und über diese ein Register zu führen hatte. Es gab auch eine Siechmeisterin, welche für die kranken

¹⁷² Vgl. STRAUSZ, Das Nonnenkloster St. Laurenz, S.68-69.

¹⁷³ Vgl. STRAUSZ, Das Nonnenkloster St. Laurenz, S. 97-98.

¹⁷⁴ Vgl. STRAUSZ, Das Nonnenkloster St. Laurenz, S. 103.

Mitschwestern verantwortlich war. Es gab auch immer mindestens eine Pförtnerin. Für die Kostmädchen des Klosters gab es eine Vorsteherin und mehrere Helferinnen. Ein wöchentlich wechselndes Amt in diesem Frauenkonvent war das Amt der Wochnerinnen, das waren zwei Schwestern, die abwechselnd den Chor zu leiten hatten. Durch diese Aufgabenteilung geht deutlich hervor, dass es für die Nonnen eine geregelte Arbeitsteilung gab und die Nonnen eine für ihren Arbeitsbereich notwendige Ausbildung erhalten haben mussten. So kann man durch die Bibliothekarin sehr gut erkennen, dass die Nonnen, zumindest ein Teil von ihnen, in der Lage waren zu lesen und zu schreiben. Lesen konnten mit großer Wahrscheinlichkeit der Großteil der Nonnen von St. Laurenz. Ob alle Nonnen auch schreiben konnten ist nicht mit Sicherheit feststellbar. Man kann aber davon ausgehen, dass die Bibliothekarin sicher schreiben können musste, da sie ein Register für die Bücher zu führen hatte. Man erkennt durch diese Ämter auch, dass es auch Nonnen gab, die sich um die kranken Schwestern kümmerten. Dennoch kann man an dem Amt der Siechmeisterin nicht erkennen, ob die Nonnen bereits über Grundkenntnisse in Medizin verfügten beziehungsweise ob sie eine Ahnung über den Zusammenhang von Gesundheit und Hygiene hatten.¹⁷⁵

Besonders wichtig war in diesem Frauenkonvent aber das Kapitel, welches aus allen vollberechtigten Professschwestern bestand und täglich tagte. Hier wurde über Neuaufnahmen entschieden, aber auch die Ämter besetzt und es erfolgte die Rechnungslegung. Es musste auch jedes wichtige Schriftstück dem Konvent vorgelesen werden und erst dann erfolgte die Siegelung von Urkunden und Verträgen. Die Siegler waren immer die Priorin beziehungsweise Meisterin und die Subpriorin beziehungsweise Dechantin mit Namen und anschließend wurde der Konvent als Gesamtheit genannt. Dies zeugt davon, dass in diesem Konvent wichtige Entscheidungen gemeinsam gefällt wurden und demnach so etwas wie eine Demokratie vorherrschte. Es zeigt aber auch, dass die Nonnen lesen können mussten, da die Schriftstücke vorgelesen wurden.¹⁷⁶

3.4.5. Schreiber des Frauenklosters St. Laurenz

In diesem Frauenkloster waren ausschließlich Schreiber einer städtischen Kanzlei tätig. So hatte dieses Kloster im Zeitraum von 1340 bis 1500 achtzehn verschiedene Schreiber aus

¹⁷⁵ Vgl. STRAUSZ, Das Nonnenkloster St. Laurenz, S. 103-105.

¹⁷⁶ Vgl. STRAUSZ, Das Nonnenkloster St. Laurenz, S. 105.

dem städtischen Kanzleibereich. Wie auch bei den anderen Klöstern sind die Namen der Schreiber, bis auf Bernhard von Ybbs, nicht bekannt. Im Normalfall verfasste ein Schreiber nur ein Dokument für dieses Frauenkloster, es gab aber drei Ausnahmen. Die Schreiber S1, S22 und S 37 verfassten jeweils zwei Dokumente für das St. Laurenz Kloster. Wie auch in allen anderen Klöstern dieser Zeit wurden auch in St. Laurenz die Schreiber ausschließlich für Urkunden und dementsprechend für offizielle Dokumente herangezogen.¹⁷⁷ So behandelten diese von den Schreibern verfassten Urkunden wie in anderen Frauenklöstern auch Verkäufe, Stiftungen, Testamente, Ablösungen von Burgrechten, Quittungen und Verpfändungen von Immobilien.¹⁷⁸ Dementsprechend ist auch bei diesem Frauenkonvent sehr gut zu erkennen, dass die Frauen die Schreiber hauptsächlich für offizielle Dokumente verwendeten. Somit kann man erkennen, dass die Schreiber für die Frauenklöster für das Verfassen von Urkunden sehr wichtig waren. Sie lassen uns aber nicht erkennen inwieweit die Frauen selbst geschrieben haben und ob sie auch selbständig Briefe verfassten. Was man aber anhand der Schreiber und der dadurch vorhandenen Dokumente feststellen kann, ist die Größe und Wichtigkeit des Klosters im genannten Zeitraum. Daraus lässt sich schließen, dass es sich bei dem Frauenkloster St. Laurenz um ein Kloster mittlerer Größe gehandelt haben muss, da das Kloster St. Nikals mehr Schreiber und Urkunden besessen hat.

3.4.6. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich für das Frauenkonvent St. Lauren festhalten, dass dieses Kloster anscheinend erst am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts gegründet wurde. Auch über den Gründer ist nichts bekannt und deshalb gibt es auch verschiedene Thesen betreffend der Klostergründung. So gibt es eine These, die besagt, dass dieses Frauenkloster auf die Habsburger zurückgeht. Die andere These geht davon aus, dass die Gründung auf eine Beginengemeinschaft zurückzuführen ist. Beide Thesen sind aber nicht beweisbar. Dennoch waren die Habsburger dem Kloster sehr zugetan, da sie dieses öfters unter ihre Schirmherrschaft stellten. Ab 1303 gehörte das Frauenkloster dem Dominikanerorden an. Im fünfzehnten Jahrhundert gab es aber mit dem Wiener Dominikanerorden Probleme, sodass sich die Nonnen von St. Laurenz von dem Orden lösen konnten. So erhielten die Frauen Erleichterungen in der Ordensregel und übernahmen schließlich die Augustinerregel. Wie

¹⁷⁷ Vgl. KOHLER, Urkundenwesen, S. 11-65.

¹⁷⁸ Vgl. KOHLER, Urkundenwesen, S. 119-123

auch die anderen Wiener Frauenklöster war auch St. Laurenz im Mittelalter wirtschaftlich gut abgesichert, da auch dieses Kloster immer wieder Schenkungen und Stiftungen erhielt, sowie in Testamenten bedacht wurde. Wie auch in den anderen Frauenklöstern waren auch die Nonnen von St. Laurenz stark im Kauf und Verkauf von ihren Besitzungen tätig. Da das Kloster im Mittelalter über ein umfangreiches Klosterarchiv verfügte kann man davon ausgehen, dass zumindest einige Nonnen in der Lage waren zu Lesen und zu Schreiben. Die Hauptaufgabe der Frauen lag aber im Gebet. Es gab auch Schreiber, die für dieses Kloster wichtige Urkunden verfassten, was uns aber nur zeigt, dass es sich um ein Kloster mittlerer Größe gehandelt haben muss, da es zwar relativ viele Schreiber gab, aber weniger als beim Kloster St. Niklas.

3.5. St. Maria Magdalena

Das letzte Unterkapitel zu den Wiener Frauenklöstern behandelt den Frauenkonvent St. Maria Magdalena. Wie auch bei den anderen Wiener Frauenklöstern wird es nach der Quellenvorstellung, eine Vorstellung des Frauenklosters allgemein geben. Daran anschließend werden die wirtschaftlichen Belange, sowie die Bildung allgemein vorgestellt werden. Den Abschluss des Kapitels wird die Vorstellung der Schreiber des Klosters bilden.

3.5.1. Quellen

Eine der Hauptquellen stellt das Kapitel zum Magdalenerinnenkloster bei der Arbeit „Klosterleben und Stadtkultur“ von Barbara Schedl dar. Barbara Schedl ist Dozentin an der Fakultät für Kunstgeschichte an der Universität Wien. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen Architektur und Liturgie im Mittelalter mit Schwerpunkt auf religiöse Gemeinschaften, Schriftquellen zum mittelalterlichen Baugeschehen und Neue Medien und Computeranimationen in der Kunstgeschichte.¹⁷⁹ Das Werk ist in drei Teile unterteilt, wobei für uns ausschließlich der zweite und dritte Teil, nämlich der Katalog und der Anhang, von Bedeutung sind. Die Zitation ist sehr genau und übersichtlich und findet ihren Platz in der Fußzeile, wobei hier mit fortlaufender Nummerierung zitiert wurde.¹⁸⁰

¹⁷⁹ Vgl. <https://kunstgeschichte.univie.ac.at/ueber-uns/mitarbeiterinnen/dozenteninnen/schedl-barbara/> geöffnet am 10.06.2017

¹⁸⁰ Vgl. SCHEDL, Klosterleben, S. 1-405.

Die zweite Hauptquelle stellt das Werk „Geschichte der Frauenklöster St. Laurenz & Maria Magdalena“ von Theodor Wiedemann dar, welches bereits im Unterkapitel „Das Frauenkloster St. Laurenz“ vorgestellt wurde und aus diesem Grund hier nur als Quelle erwähnt wird.

3.5.2. Allgemeines

Das Kloster St. Maria Magdalena gehörte dem Orden der Magdalenerinnen an, welcher am Anfang des dreizehnten Jahrhunderts von Rudolf von Worms gegründet und am 10. Juni 1227 von Papst Gregor IX bestätigt wurde. Das Besondere bei diesem Orden war, dass er den sozialen Randgruppen wie etwa Prostituierten, Dienstpersonal und Bettlerinnen die Möglichkeit zur Buße und Bekehrung bot. Die Frauen, die diesem Orden beitraten wurden zu einem klösterlichen Leben verpflichtet, dadurch sollte ein Rückfall verhindert werden.¹⁸¹ Es geht aber aus keiner der Quellen hervor welchen sozialen Hintergrund die Nonnen des St. Maria Magdalena Klosters hatten.

Maschek geht noch genauer auf den Orden der Magdalenerinnen ein und erklärt auch warum die Nonnen vom Frauenkloster St. Maria Magdalena zunächst nach der Zisterzienserregel und später nach der Augustinerregel lebten. Denn Papst Gregor IX schrieb den Nonnen nach der Bestätigung des Magdalenerinnenordens 1227 vor, nach der Zisterzienserregel zu leben und änderte diese Anordnung 1232 dahingehend um, dass diese Nonnen nach der Augustinerregel leben sollten. Maschek erwähnt auch, dass in späterer Zeit in allen Klosteranlagen der Magdalenerinnen Erziehungsanstalten errichtet wurden, die Mädchen ab dem elften Lebensjahr aufnahmen, damit diese als Nachwuchs für die Nonnen erzogen werden konnten.¹⁸²

Wie auch bei St. Laurenz ist auch beim Frauenkloster St. Maria Magdalena das Stiftungsjahr sowie der Stifter unbekannt. Das Kloster lag am Abhang des Schottenbergs, zwischen dem Strudelhof und den Häusern der Neuburgerstraße, in der Nähe des Klostersneuburgerhofs und des alten Landschaftstadels an der Alsergasse.¹⁸³ Auch wenn der Stifter nicht belegt ist,

¹⁸¹ Vgl. SCHEDL, Klosterleben, S. 145.

¹⁸² Vgl. Franz MASCHKE, Geschichtliches vom Magdalenerinnenkloster in Wien (1225 – 1533), in: Dr. Rudolf Geyer, Jahrbuch für Geschichte der Stadt Wien, Band 14 (1958), Horn 1959, S. 133-134.

¹⁸³ Vgl. WIEDEMANN, St. Laurenz und Maria Magdalena, S. 20.

so kann man davon ausgehen, dass es sich hier um den Babenberger Herzog Leopold VI. handelte.¹⁸⁴

Das Kloster wurde das erste Mal 1231 in einer Verkaufsurkunde erwähnt, bei der die Nonnen ein Lehen samt Wiese kauften.¹⁸⁵

Ursprünglich scheinen die Nonnen dem Zisterzienserorden angehört zu haben, aber schon bald zum Orden der Augustiner übergetreten zu sein, da sie bereits 1238 als Augustinerinnenkloster belegt sind.¹⁸⁶ In diesem Jahr wird auch erwähnt, dass dieses Frauenkloster ein Kloster in Mariental zu Michelstetten bei Krainburg besiedelte. Was davon zeugt, dass dieser Frauenkonvent bereits 1238 schon so groß gewesen sein muss, dass er Frauen in ein weitere Kloster schicken konnte.¹⁸⁷

*Anfang des Jahres 1276 erfolgte die Überführung der Reliquien der Hl. Deliciana aus Prag in das Kloster St. Niklas in der Stadt, wobei diese vor ihrer Einholung durch die Wiener Bürgerschaft in die Kirche von Maria Magdalena gebracht wurden.*¹⁸⁸

Dies zeigt sehr deutlich, dass das Kloster zu diesem Zeitpunkt schon eine große Bedeutung für Wien hatte und sehr angesehen war, da ansonsten die Reliquien nicht in die Kirche dieses Frauenklosters gebracht worden wären.

Die älteste erhaltene Urkunde des Konventes ist von 1278 ein Bestätigungsbrief von König Rudolf, welche die Nonnen bei der Visitation 1544 als ältestes erhaltenes Dokument vorlegten.¹⁸⁹

Da die Visitation von 1434 hervorbrachte, dass es im Kloster Ungehorsam und weitere schlechte Zustände herrschten, wurden die Nonnen dem Propst von Klosterneuburg unterstellt.¹⁹⁰

1463 wurde das Kloster St. Maria Magdalena den Augustiner-Chorfrauen von St. Jakob auf der Hülben unterstellt. In den Jahren 1470/80 wurde es in ein Chorfrauenkloster unter der Leitung einer Meisterin umgewandelt. Nachdem die Klosteranlage 1529 während der Türkenbelagerung zerstört wurde und sie kurzfristig in den leer stehenden Gebäuden von St.

¹⁸⁴ Vgl. SCHEDL, Klosterleben, S. 148.

¹⁸⁵ Vgl. WIEDEMANN, St. Laurenz und Maria Magdalena, S. 20.

¹⁸⁶ Vgl. WIEDEMANN, St. Laurenz und Maria Magdalena, S. 21.

¹⁸⁷ Vgl. SCHEDL, Klosterleben, S. 148.

¹⁸⁸ SCHEDL, Klosterleben, S.151.

¹⁸⁹ Vgl. StA., Hs. BÖHM, Suppl. 445/II, fol. 462f6

¹⁹⁰ Vgl. WIEDEMANN, St. Laurenz und Maria Magdalena, S. 36.

Niklas in der Singerstraße untergebracht waren, wurden die Nonnen von St. Maria Magdalena schließlich 1553 in das Chorfrauenstift St. Laurenz eingegliedert.¹⁹¹

3.5.3. Wirtschaftliches

Wie auch die anderen Wiener Frauenklöster erhielten auch die Nonnen von St. Maria Magdalena kostenlose Fuhren an Salz, wie anhand des folgenden Zitates sichtbar wird.

*Am 19. Februar 1234 schenkte Erzbischof Eberhard II. von Salzburg mit Zustimmung seines Domkapitels dem Nonnenkloster St. Maria Magdalena eine jährliche Gabe von Salz [...].*¹⁹²

Somit ist hier sehr gut erkenntlich, dass die Nonnen schon sehr früh in der Gunst eines Erzbischofes standen und durch die jährliche Zufuhr von Salz auch eine gewisse wirtschaftliche Absicherung erhielten.

Natürlich waren auch für den Frauenkonvent St. Maria Magdalena die Messstiftungen von großer wirtschaftlicher Bedeutung. So erhielten sie etwa 1234 zwölf Messstiftungen von Eberhard.¹⁹³ Dieses Frauenkloster erhielt im Laufe der Jahre noch weitere Stiftungen, die oftmals einen Jahrtag mit sich brachten.¹⁹⁴ Dadurch wird sehr gut deutlich, dass diese Stiftungen auch zur wirtschaftlichen Absicherung des Klosters beitrugen. Man kann daran aber auch erkennen, dass die Haupttätigkeit der Frauen im Gebet lag.

Die Frauen waren wirtschaftlich auch aktiv tätig, so kauften sie auch immer wieder Grundstücke, aber insbesondere Burgrechte auf Gebäude oder Grundstücke. So kauften die Nonnen von St. Maria Magdalena etwa 1292 sechs Pfund Burgrecht auf eine Badstube vor dem Schottentor. Das Besondere hierbei ist, dass als Zeugen für den Kauf auch die Brüder von St. Maria Magdalena auftauchen, bei denen es sich um Augustinermönche handelte.¹⁹⁵ Somit kann man sehr gut erkennen, dass die Frauen in wirtschaftlichen Tätigkeiten durchaus aktiv waren und auch immer wieder Burgrechte kauften, aber das bei jedem Vertragsabschluss auch die Augustinermönche als Zeugen agieren mussten. Daran kann man erkennen, dass die Frauen nicht selbständig wirtschaftlich agieren konnten und demnach nicht ermessen werden kann, wie gut die wirtschaftlichen Fähigkeiten der Frauen tatsächlich waren.

¹⁹¹ Vgl. SCHEDL, Klosterleben, S.159.

¹⁹² WIEDEMANN, St. Laurenz und Maria Magdalena, S. 20.

¹⁹³ Vgl. WIEDEMANN, St. Laurenz und Maria Magdalena, S.21.

¹⁹⁴ Vgl. WIEDEMANN, St. Laurenz und Maria Magdalena, S.22-

¹⁹⁵ Vgl. WIEDEMANN, St. Laurenz und Maria Magdalena, S.21-22.

Auch die Verkaufsfähigkeiten der Frauen kamen nicht zu kurz. So verkaufte etwa 1311 die Priorin Elisabeth an die Deutschordensherren von Wien eine jährliche Gülte des Klosters aus einem Lehen zu Ladendorf für 11 Mark Silber. Es sind auch noch weitere Verkäufe von anderen Priorinnen belegt. Das Besondere hierbei ist, dass keine Augustinermönche als Zeugen für die Verkäufe genannt sind, was darauf hindeuten könnte, dass die Frauen bei den Verkäufen selbständig agierten.¹⁹⁶ Somit ist davon auszugehen, dass die Frauen das Klostereigentum und die zum Kloster gehörenden Gründe selbst verwalteten und dementsprechend auch lesen, schreiben und rechnen können mussten, da sie sicher auch Listen machen mussten mit Einnahmen und Ausgaben, sowie Listen über die Klosterbesitzungen.

3.5.4. Bildung allgemein

Die Frauen von St. Maria Magdalena mussten Grundkenntnisse über Rechtsgeschäfte haben, da sie auch Klagen einreichten und einen eigenen Anwalt hatten, dies wird durch das folgende Zitat deutlich:

*Im Jahre 1356 sah sich das Kloster veranlasst wegen der Badstuben zu klagen. Am nächsten Pfingstag vor Pfingsten erschien Baltein der Radel, Anwalt des Klosters, vor Heinrich dem Puechveler, Amtmann und Pfleger der Schotten, und klagte gegen den Besitzer wegen [...] vergessenen Burgrechtes, worauf dem Kloster die Badstube zugesprochen und eingewantwortet wurde [...]*¹⁹⁷

Dies zeigt eindeutig, dass die Nonnen über ihre Rechte Bescheid wussten und diese auch einforderten. Das Zitat zeigt uns aber auch, dass die Frauen über einen Anwalt verfügten, der sie in der Welt vertrat, was sicherlich auch mit der Klausur der Frauen zusammenhängt. Die Priorin Elisabeth Waldner wurde schon als Säugling, als sie nur wenige Wochen alt war, ins Kloster vor das Schottentor gegeben. Der Grund dafür war, dass sie ein Kind jüdischer Eltern war und es 1421 eine Judenverfolgung gab. So erhielt sie im Kloster ihre Erziehung und wurde schließlich Vorsteherin dieses Frauenkonventes.¹⁹⁸ Dadurch kann man erkennen, dass die Frauen in dem Kloster auch erzieherischen Tätigkeiten nachgingen und die Nonnen hier dementsprechend auch eine Ausbildung erhielten. Es wird aber nicht genauer darauf

¹⁹⁶ Vgl. WIEDEMANN, St. Laurenz und Maria Magdalena, S.22-23.

¹⁹⁷ WIEDEMANN, St. Laurenz und Maria Magdalena, S. 24

¹⁹⁸ Vgl. WIEDEMANN, St. Laurenz und Maria Magdalena, S. 37

eingegangen wie diese Erziehung ausgesehen haben könnte. Mit großer Wahrscheinlichkeit gehörte dazu aber das Erlernen von Gebeten.

1434 fand in diesem Frauenkonvent eine Visitation statt, bei dem auch die Constitutiones vorgelesen werden sollten. Diese wurden zum leichteren Verständnis der Nonnen auf Deutsch verfasst, woraus man schließen kann, dass der Großteil der Frauen nicht der lateinischen Sprache mächtig war. Die Frauen werden bei diesem Visitationsprotokoll auch zu Umsicht, Sorgfalt und Gehorsam und insbesondere zu einem geregelten Tagesablauf und die seelsorgerischen Bestimmungen zu befolgen, ermahnt.¹⁹⁹ In der Arbeit von Schedl ist auch das gesamte Visitationsprotokoll zu finden, wodurch auch schnell ersichtlich wird, dass es einen Grund für die Ermahnung der Nonnen gab, wie das folgende Zitat verdeutlichen soll:

[...] von gewalt des hochwidrigen herrn hern lienharts Bischof ze Passau visitiert und besehen haben das erber chloster sant Maria Magdalena vor Schotten tor gelegen, darinnen wir mit fleitziger ayschung funden haben merkliche ungehorsam, aingenschafft, unfleitzichait, in göttlichen dinsten, unfreuntschaft, herte zwitracht, zwischen der Priorin und des Convents und ander meniger unordnung, wider ir regel gehalten.²⁰⁰

Somit geht hier klar hervor, dass die Frauen eine Ermahnung von ihren Visitatoren bekamen, da sie sich nicht an ihre Ordensregel hielten und es auch starke Missstände im Kloster gab.

So sollen die Frauen stets pünktlich sein und nicht auf ihre Pflicht vergessen das Stundengebet beziehungsweise die Psalmen andächtig und in geordneter Weise zu singen.²⁰¹ Das alles zeigt uns, dass es 1434 Probleme im Kloster gab. Es spiegelt aber auch den Bildungsstand der Nonnen wieder. So waren sie sprachlich allen Anschein nach nur in Deutsch bewandert, da sonst die Constitutiones in Latein verfasst worden wären. In Bezug auf Schreiben und Lesen könnte man aus diesem Protokoll entnehmen, dass der Großteil der Frauen dies eventuell nicht konnte, da der Text vorgelesen werden sollte. Die Frauen mussten aber ihre Gebete auswendig singen können und wurden demnach auch im Singen und im Gebet geschult.²⁰² Dass die Nonnen lesen und singen konnten, kann man auch sehr gut am folgendem Zitat aus dem Visitationsprotokoll erkennen:

¹⁹⁹ Vgl. SCHEDL, Klosterleben, S. 146-147.

²⁰⁰ SCHEDL, Klosterleben, S. 285.

²⁰¹ Vgl. SCHEDL, Klosterleben, S. 146-147.

²⁰² Vgl. SCHEDL, Klosterleben, S.147

*Item der Convent sol vor allen Dingen den gotzdinst in fletzichait und wiriden halden. Also was mit singen und mit lesen in der kirchen ze tun ist, daz das mit grozzer andacht gescheh vor ubriger eylung sullen sy sich hueten*²⁰³

Somit wird hier deutlich, dass die Nonnen lesen und singen können und dies dementsprechend auch erlernt haben mussten. Es geht hier aber auch deutlich hervor, dass sie andächtig sein sollten und dass das Gebet einen großen Stellenwert einnehmen sollte. Was davon zeugt, dass die Frauen auch Gebete und deren Rhythmus zu erlernen hatten. Interessant ist auch, dass in diesem Protokoll erwähnt wird, dass die Nonnen ihre Wertgegenstände und Urkunden sicher zu verwahren hätten und die drei Schlüssel dazu auf die Priorin, Subpriorin und eine weitere Nonne verteilt werden sollten.²⁰⁴ Daraus lässt sich schließen, dass die Frauen lernen sollten ihre Besitztümer selbständig zu verwalten und dass zumindest ein Teil der Nonnen lesen konnten, da sie auch Urkunden besaßen und diese verwalten sollten.

In diesem Visitationsprotokoll wird auch angemerkt, dass die Frauen eine strenge Klausur einzuhalten hatten und dementsprechend es ihnen auch verboten war in die Badestuben zu gehen. Aber den Frauen war es erlaubt im Kloster zu bestimmten Zeiten das Bad zu benutzen.²⁰⁵ Dies zeugt davon, dass im fünfzehnten Jahrhundert die Wichtigkeit von Hygiene bereits bekannt war und die Nonnen das im Kloster vorhandene Bad benutzen durften. Es zeigt aber auch, dass eine strenge Klausur zum Einhalten war und die Frauen mit der Außenwelt grundsätzlich nicht in Kontakt treten durften.

Desweiteren führt das Protokoll auch an, dass in diesem Frauenkloster keine weltlichen Kinder erzogen werden durften.²⁰⁶ Dies wird im folgendem Zitat sehr gut verdeutlicht:

*Es ist auch unser will, daz man fürbaz chain weltleich chind durch lernung willen herin neme, aber durch geistlicher zucht willen ze lernen mügen frumer lewt chinder aufgenommen werden, doch also daz der geistlich stand hynn chain sawmung oder irrung davon habe.*²⁰⁷

Hier geht sehr deutlich hervor, dass die Nonnen keine weltlichen Kinder aufnehmen und erziehen sollten, damit sie von ihren eigentlichen Aufgaben, wie dem Gebet nicht abgelenkt werden. Es durften aber Kinder zur geistlichen Erziehung aufgenommen werden, da diese in

²⁰³ SCHEDL, Klosterleben, S. 288.

²⁰⁴ Vgl. SCHEDL, Klosterleben, S. 147.

²⁰⁵ Vgl. SCHEDL, Klosterleben, S. 147.

²⁰⁶ Vgl. SCHEDL, Klosterleben, S. 147.

²⁰⁷ SCHEDL, Klosterleben, S. 292.

diesem Bereich eine Erziehung erhalten sollten. Dementsprechend ist auch davon auszugehen, dass diese Kinder später selbst in das Kloster eintreten und dadurch eine geistliche Erziehung genießen sollten. Es zeigt aber auch, dass viele Eltern allen Anschein nach ihre Kinder gerne zur Erziehung ins Kloster gaben, was darauf hinweist, dass im Frauenkonvent St. Maria Magdalena auch eine gute weltliche Unterweisung statt gefunden hat. Somit ist zu erkennen, dass hier durchaus Kinder erzogen wurden, wenn diese einen geistlichen Weg einzuschlagen hatten. Demnach kann man davon ausgehen, dass diese Kinder auch eine geistliche Erziehung und Ausbildung erhielten und aus diesem Grund auch keine weltlichen Kinder aufgenommen werden sollten.

Das Frauenkloster St. Maria Magdalena scheint bis zur Zerstörung der Klosteranlage 1529 kein Archivwesen und keine direkte Klosterbibliothek besessen zu haben. Es scheint zwar vor 1400 einen Ansatz zur Ordnung von Dokumenten gegeben zu haben. Das ist daran zu erkennen, dass es vier erhaltenen Dokumente gibt, die Dorsualnotizen des ausgehenden Jahrhunderts tragen. Etwas später wurden diese vier Stücke mit dem gotischen Majuskelbuchstaben C signiert. Dass diese Ordnung im fünfzehnten Jahrhundert weiter geführt wurde, ist aber nicht zu erkennen. Es scheint erst in der Neuzeit, genauer nach 1507 wieder ein Versuch gemacht worden sein, die Urkunden des Klosters zu verzeichnen. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit auch der Großteil des Archivbestandes durch die Zerstörung des Klosters verloren gegangen, da hierbei nur die wichtigsten Dokumente und Grundbücher gerettet und 1533 nach St. Laurenz gebracht wurden. Somit kann man nicht viel über das Archiv von St. Maria Magdalena zu Zeiten des Mittelalters sagen, außer dass es ein Archiv gegeben haben muss, indem die wichtigsten Dokumente des Klosters verwahrt wurden.²⁰⁸

3.5.5. Schreiber des Klosters

Die Klosterschreiber stellten auch für das Frauenkloster St. Maria Magdalena eine große Wichtigkeit dar und dementsprechend gab es im Zeitraum von 1344 bis 1500 auch mehrere Schreiber. Davon waren fünfzehn Schreiber bei einer städtischen Kanzlei angestellt und nicht direkt in Klosterdiensten tätig. Jeder dieser Schreiber verfasste nur eine einzige Urkunde für die Nonnen und schrieb jeweils für eine andere Äbtissin. Die Schreiber sind namentlich nicht näher bekannt und wurden zur Identifizierung mit dem Buchstaben S und einer fortlaufenden Nummer gekennzeichnet. Zu den Schreibern, welche bei einer städtischen

²⁰⁸ Vgl. LATZKE, Die Klosterarchive, S. 574-575.

Kanzlei angestellt waren kommt noch ein Schreiber, der in Klosterdiensten stand und unter der Kennzeichnung M bekannt ist. Dieser verfasste für die Meisterin Helena Hewttin zwei Urkunden.²⁰⁹ Diese Schreiber waren aber ausschließlich für offizielle Urkunden wie Kaufverträge, Quittungen, Stiftungen und ähnlichem zuständig.²¹⁰ Deshalb kann man anhand der Schreiber nur erkennen, dass St. Maria Magdalena im Mittelalter durchaus eine große Bedeutung hatte, da es sehr viele Schreiber für dieses Kloster gab und sie diese für eine Kommunikation in offiziellen Angelegenheiten benötigten. Man kann daran aber nicht erkennen, ob die Nonnen auch lesen und schreiben konnten, was aber anzunehmen ist.

3.5.6. Zusammenfassung

Zusammenfassend ist beim Frauenkonvent St. Maria Magdalena festzuhalten, dass dieses Kloster seine Ursprünge in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts hat. Eine genaue Datierung des Stiftungsjahres, sowie des Stifters ist aber nicht möglich. Anfangs schien das Kloster unter der Zisterzienserregel gelebt zu haben, doch spätestens ab 1238 handelte es sich bei den Nonnen um Augustinerchorfrauen. Bei einer Visitation aus dem Jahr 1434 geht hervor, dass es in diesem Frauenkloster einige Probleme, wie etwa Ungehorsam, gab. Die Nonnen des St. Maria Magdalena Klosters wurden 1463 dem St. Jakob auf der Hülben Frauenkloster unterstellt und schließlich 1553 in den Frauenkonvent St. Laurenz eingegliedert.

Im Mittelalter waren auch die Nonnen von St. Maria Magdalena wirtschaftlich sehr gut abgesichert, da auch diese Nonnen immer wieder in Stiftungen und Testamenten bedacht wurden. Sie waren aber in Kauf- und Verkaufstätigkeiten tätig.

Die Frauen hatten eine strenge Klausur einzuhalten und durch das Visitationsprotokoll geht sehr stark hervor, dass die Hauptaufgabe der Frauen im Gebet lag. Man kann bei diesem Protokoll aber auch erkennen, dass die Frauen auch lesen und singen können mussten, damit sie die Gebete richtig anwendeten. Dieses Frauenkloster durfte auch Kinder aufnehmen, wenn diese eine geistliche Erziehung erhalten sollten. Es durften aber keine Kinder aufgenommen werden, die ausschließlich eine weltliche Erziehung und Lehre genießen wollten. So kann man auch erkennen, dass die Erziehung von geistlichem

²⁰⁹ Vgl. Vgl. KOHLER, Urkundenwesen, S. 14-79.

²¹⁰ Vgl. Vgl. KOHLER, Urkundenwesen, S. 119-123.

Nachwuchs in diesem Kloster sehr wichtig war. Doch was die Kinder in ihrer Ausbildungszeit erlernen sollten geht aus dem Protokoll nicht hervor.

4. Die Bildung in den Pariser Frauenklöstern

Dieses Kapitel behandelt die Bildung in den Pariser Frauenklöstern. Dazu werden die drei größeren Frauenklöster: Montmartre, Hôtel-Dieu und die Abbaye Royal de Saint-Antoine des Champs in einem Unterkapitel vorgestellt werden. Daran anschließend wird es noch ein weiteres Unterkapitel geben, indem zwei kleinere Klöster, Les Filles Dieu und Les Clarisses de l'Ave Maria, kurz vorgestellt werden.

Zur Quellenlage der Pariser Frauenklöster lässt sich sagen, dass in Paris genauso wie in Wien die Quellenlage der einzelnen Klöster sehr unterschiedlich ist und dass es für mich leider nicht möglich war an die Originalquellen, soweit diese überhaupt noch vorhanden sind, der Klöster zu kommen, da sich diese im Archiv von Paris befinden und mir somit nicht zugänglich waren.

Die zwei Klöster, die trotzdem eine sehr gute Quellenlage aufwiesen beziehungsweise bei denen es sehr gute Literatur gibt, die ich als Quelle verwenden konnte, waren die Abbaye Royal de Montmartre und das Hôtel-Dieu. Aber auch über das Frauenkonvent Abbaye Royal de Saint-Antoine des Champs war noch einiges an brauchbaren Material vorhanden.

Schwieriger gestaltete sich die Quellenlage bei den beiden Klöstern Les Filles-Dieu und Les Clarisses de l'Ave Maria, wobei diese beiden Frauenkonvente auch eine starke Ähnlichkeit mit den Beginen, welche in einem späteren Kapitel noch vorgestellt werden, hatten beziehungsweise im Falle der Clarisses de l'Ave Maria von diesen übernommen wurden.

4.1. Die Bildung im Frauenkloster Montmartre

In diesem Unterkapitel findet das Frauenkloster Montmartre seine Vorstellung. Zunächst wird es eine Quellenvorstellung geben. Daraufhin folgt eine Vorstellung des Klosters allgemein. Daran anschließend werden die wirtschaftlichen Belange, sowie die Bildung allgemein ihre Vorstellung erhalten.

4.1.1. Quellen

Bevor ich auf das Kloster Montmartre zu sprechen komme, möchte ich noch kurz, die für dieses Kapitel relevanten Quellen vorstellen.

M. Léon-Michel de Trétaigne war ein Mitglied der orientalischen Gesellschaft von Frankreich. Sein Werk heißt „Montmartre et Clignancourt“ und er beschäftigt sich hierbei mit den unterschiedlichen Phasen dieser zwei Klöster. Das Werk ist in Kapiteln unterteilt, welche jeweils eine Nummer bekommen haben und es wird kurz mit Stichwörtern angeführt welche Themen in dem jeweiligen Kapitel behandelt werden. Die Kapitel sind zeitlich geordnet und dementsprechend ist es auch leicht sich chronologische zurecht zu finden.²¹¹

Das zweite Werk welches ich behandelt habe heißt „Montmartre“ und wurde von F. de Guilhermy verfasst. Der Autor, Roch-François-Ferdinand-Marie Nolasque de Guilhermy, wurde am 18. September 1808 in London geboren und starb am 27. April 1878 in Paris. Mit siebzig Jahren arbeitete er für das Finanzministerium und für den französischen Rechnungshof. Dieses Werk besteht aus sehr wenigen Kapiteln und ist nach der historischen Abfolge gegliedert und somit auch chronologisch geordnet.²¹²

Comte Édouard Marie de Barthélemy hat das Werk „Recueil des chartes de l'abbaye royale de Montmartre“ verfasst. Er wurde am 21. November 1830 in Angers geboren. Er war ein ehemaliger Auditor für Titel-Sigel, ehemaliges Mitglied des Rates von Marne, Bürgermeister von Courmelois, sowie ordentliches Mitglied der Vereinigung der Bauern, Wirtschaft, Wissenschaften und Kunst von Marne. Er war aber auch korrespondierendes Mitglied von der Académie nationale von Reims und zahlreichen weiteren Wissensgesellschaften. Barthélemy starb am 30. Mai 1888 in Paris.²¹³ Wie bei Guilhermy findet man auch bei Barthélemy sehr wenige Kapitel vor, dennoch wurde auch sein Buch chronologisch gegliedert.²¹⁴

Bei Cheronnet ist nichts über den Autor bekannt. Sein Buch beginnt mit einem Kapitel über den physischen Aufbau von Montmartre bevor er mit der chronologischen Darstellung und

²¹¹ Vgl. M. Léon-Michel DE TRÉTAIGNE, Montmartre et Clignancourt, Etudes Historiques, Paris 1862,

²¹² Vgl. F. DE GUILHERMY, Montmartre, Edition de la Société Le Vieux Montmartre, Paris 1906,

²¹³ Vgl. <https://sites.google.com/site/lavieremoise/notices-necrologiques/notices-par-ordre-alphabetique/notices-necrologiques---b> geöffnet am 19. Juli 2016

²¹⁴ Vgl. Eduard DE BARTHÉLÉMY (Ed.), Recueil des chartes de l'abbaye royale de Montmartre, Paris 1883, online: <http://elec.enc.sorbonne.fr/cartulaires/Montmartre/0003>, geöffnet am 12.04.2016.

somit der Geschichte des Klosters beginnt. Wie die beiden vorigen Werke gibt es auch bei ihm nur sehr wenige Kapitel.²¹⁵

Auch über Georges Renault ist nichts bekannt, über seinen Mitautor Henri Chateau lässt sich aber sagen, dass er am fünften Mai 1870 in Nueil-lès-Aubiers geboren wurde. Er war Schriftsteller und Funktionär bei „Ponts-et-Chausées“.²¹⁶ Das Werk der beiden Autoren ist in mehrere Kapitel untergliedert und bei jedem Kapitel steht in der Unterüberschrift in einigen Stichworten worüber das jeweilige Kapitel handelt. Wie die anderen Bücher ist auch dieses Buch chronologisch geordnet.²¹⁷

4.1.2. Allgemeines über das Kloster

Das Frauenkonvent Montmartre wurde im Jahr 1133 von König Ludwig VI und seiner Ehefrau Adelaïde de Savoie gegründet.²¹⁸ Bei DE GUILHERMY erfährt man, dass das Gründungsjahr dieses Klosters in diesem Jahr liegt, da die Nonnen und der Prior von St. Denys, ein Benediktinermönch, sich darum bemühten die Königin in ihrem Vorhaben aus dem Kloster Montmartre ein Frauenkonvent zu errichten, unterstützen. Die religiösen Frauen einigten sich somit sehr schnell mit dem Prior und den Benediktinermönchen, die dadurch auch zu den Beichtvätern der Nonnen wurden. Die Einigung der Mönche und der Nonnen beinhaltete auch, dass die Schwestern ihre zuvor verwendeten Gebäude in Paris an die Mönche abgaben. So gehörte den Nonnen ab 1133 alles auf dem Berg Montmartre. Die Schwestern besaßen nun neben der Kirche und der Kapelle auch das Recht auf den Zehent.²¹⁹

Diese Gründung kann man in der Gründungsurkunde „Charte de fondation de l’abbaye de Montmartre par Louis VI“ erkennen. Hier überschreibt König Ludwig VI in seinem Namen

²¹⁵ Vgl. D.J. CHERONNET, revue et publiée par M.L.’ABBÉ OTTIC (Curé de Montmartre), Histoire de Montmartre. État physique de la butte. – ses chroniques – son abbaye – sa chapelle du martyr – sa parasse, son église et son calvaire – Clignancourt, Paris 1843

²¹⁶ http://data.bnf.fr/12726136/henri_chateau/ geöffnet am 21.06.2016

²¹⁷ Vgl. Georges RENAULT und Henri CHATEAU, Montmartre, Librairie Ernest FLAMMARIOM, Paris 1897

²¹⁸ Vgl. DE TRÉTAIGNE, Montmartre et Clignancourt, S. 34-35.

²¹⁹ Vgl. F. DE GUILHERMY, Montmartre, S.34-35.

und im Namen seiner Frau Adelaide die Kirche und die Abtei auf dem Berg Montmartre an die Nonnen.²²⁰

An dieser Stelle ist auch zu erörtern, dass diese Nonnengemeinschaft von Papst Innozenz II im Jahre 1136 durch eine Papstbulle anerkannt wurde und in den folgenden Jahren auch von den ihm folgenden Päpsten unterstützt wurden.²²¹ Der darauffolgende Papst Eugene III war von der Liebenswürdigkeit dieser Nonnen begeistert und besuchte sie des Öfteren. Er bestätigte schließlich 1147, dass dieses Nonnenkonvent zur Kirche gehört und unterstellte sie dem Heiligen Bernhard.²²² Daran kann man erkennen, dass die Nonnen ihre Aufgaben gewissenhaft erledigten und auch sehr gastfreundlich waren. Es ist demnach davon auszugehen, dass sie auch kochen konnten und dies den Novizinnen im Kloster auch beigebracht wurde, falls sie es noch nicht in ihrem Elternhaus gelernt haben sollten.

4.1.3. Wirtschaftliche Tätigkeiten

Die bereits oben erwähnte Gründungsurkunde zeigt uns auch, dass das Nonnenkonvent in Montmartre von dem königlichen Ehepaar unter anderem auch gegründet wurde um das Seelenheil der beiden zu gewährleisten. Dementsprechend wird in der Gründungsurkunde auch darauf eingegangen, dass die Nonnen den König und die Königin in ihr tägliches Gebet miteinschließen sollten. In dieser Urkunde wird auch erörtert welche zusätzlichen Besitzungen das Kloster erhalten soll. So erhielten die Schwestern zu ihrem Kloster noch einen Bauernhof mit jeglichem Zubehör, Weinberge, eine Mühle, sowie die Erlaubnis der Nutzung der umliegenden Wälder und Wiesen. Die Frauen erhielten vom König aber auch Rechte an den Fischen aus der Seine und eine Zollbefreiung.²²³

Es ist dementsprechend deutlich zu erkennen, dass die Nonnen wirtschaftlich sehr gut abgesichert waren und vom König auch dafür gesorgt wurde, dass sie sich selbst versorgen und unterhalten konnten. So kann man davon ausgehen, dass die Nonnen vermutlich ein eigenes wirtschaftliches Personal für die Bewirtschaftung des Bauernhofes und der Weinberge angestellt und dementsprechend auch darüber Aufzeichnungen gemacht hatten. Die umfangreichen Besitzungen des Klosters lassen auch darauf schließen, dass die Frauen eine sehr gute Inventur machen mussten, um zu wissen wie es um ihren Klosterbestand stand.

²²⁰ Vgl. DE BARTHÉLÉMY, Recueil des chartes

²²¹ Vgl. DE TRÉTAIGNE, Montmartre et Clignancourt, S. 36.

²²² Vgl. GRENAULT und CHATEAU, Montmartre, S. 50.

²²³ Vgl. DE BARTHÉLÉMY (Ed.), Recueil des chartes

Die Befreiung der Nonnen vom Zoll erlaubte es ihnen auch Güter kostengünstig zu erwerben und eventuell auch eigene Produkte gewinnbringend zu verkaufen. Somit kann mit großer Sicherheit gesagt werden, dass alle Nonnen in diesem Konvent lesen, schreiben und rechnen konnten.

Da der König ihnen durch den Zehent auch eine fixe Einnahmequelle zugesichert hatte, mussten die Frauen auch in der Lage sein eine einfache Buchhaltung zu führen. Da sie nur durch so eine Aufzeichnung wissen konnten welches Vermögen sich im Kloster befand. Dementsprechend müssen die Nonnen über Rechen- und Buchführungskenntnisse verfügt haben. Diese Buchführungskenntnisse der Nonnen werden besonders deutlich daran sichtbar, dass die Äbtissin Agnès Desjardins der Öffentlichkeit eine Bilanz mit den Einnahmen und Ausgaben des Frauenkonventes präsentierte. Man kann daran deutlich erkennen, dass diese Klosterschwester bereits im Mittelalter über Grundkenntnisse des Rechnungswesens verfügt haben.²²⁴

Das Königspaar war diesem Nonnenkonvent sehr wohlgetan und sie waren sehr um die Erhaltung und Erneuerung des Klosters bemüht.

*Louis VI et Adelaïde firent élever pour l'usage du nouveau monastère un dortoir, un réfectoire, le cloître et les chapitres; ils réparèrent l'église paroissiale, y ajoutèrent une chapelle destinée aux religieuses, et restaurèrent l'ancienne petite chapelle du Martyre, qui tombait en ruines.*²²⁵

Dieses Zitat zeigt sehr gut, dass für die beiden wichtig war, dass es den Nonnen gut geht. Man kann daraus auch schließen, dass mit der Erbauung und Reparatur der Kapellen dafür gesorgt werden sollte, dass die Nonnen ihrem täglichen Gebet nachgehen konnten, da nur so das Seelenheil des Königspaares gesichert werden konnte.

Den Nonnen wurde im weiteren Verlauf auch das Recht auf Fischfang zugesprochen.²²⁶ Aus diesem Grund betrieben die Schwestern natürlich auch Verkaufsstände für Fisch in der Nähe des Stadttores von Paris.²²⁷ Es ist bei diesem Punkt anzunehmen, dass ihnen einfach noch einmal das Recht auf die Fische aus der Seine, wie es schon in der Gründungsurkunde erwähnt wurde, bestätigt wurde. Betrachtet man die bisherigen Erkenntnisse über das Kloster in Bezug auf Bildung, so lässt sich feststellen, dass zu mindestens ein Teil der Nonnen über Rechenkenntnisse verfügten und in der Lage waren sich und das Kloster selbst zu versorgen.

²²⁴ Vgl. D.J. CHERONNET Histoire de Montmartre, S. 95.

²²⁵ DE TRÉTAIGNE, Montmartre et Clignancourt, S. 36.

²²⁶ Vgl. Vgl. DE TRÉTAIGNE, Montmartre et Clignancourt, S. 37.

²²⁷ Vgl. CHERONNET, Histoire de Montmartre, S. 72-73.

So konnten die Schwestern Fische aus der Seine für den Essensbedarf im Kloster verwenden und diese andererseits auch verkaufen. Durch diese Geschäftstätigkeit der Frauen kann man erkennen, dass zu mindestens ein Teil der Schwestern gelernt hatte eine einfache Buchhaltung mit Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu führen und es herrschten in diesem Kloster dadurch auch Lesekenntnisse vor.

Das dieser Frauenkonvent eine besondere Stellung in Paris hatte, kann man auch daran erkennen, dass der König sie immer wieder sehr großzügig bedachte. So bekamen die Nonnen von ihm etwa Häuser, Mühlen, Meiereien, Wälder, Weinberge, Lehen, sowie die Erlaubnis der Gerichtsbarkeit in Paris, Saint-Quen, Vincennes, Senlis, Torfou und le Bourget zugesprochen. Die Quellen geben aber leider nicht darüber Auskunft, ob die Frauen diese Gebäude selbstbewirtschafteten oder sie an andere Personen vermieteten. Dennoch kann man an diesen Schenkungen erkennen, dass die Frauen wirtschaftlich gut abgesichert waren und durch ihre großen Besitzungen zu mindestens über wirtschaftliche Grundkenntnisse verfügen mussten. So ist anzunehmen, dass die Nonnen mit großer Sicherheit eine einfache Buchhaltung geführt haben, um eine Übersicht ihrer Einnahmen und Ausgaben zu haben. Durch diese Erkenntnis ist davon auszugehen, dass die Nonnen sowohl lesen als auch rechnen können mussten und somit eine für diese Zeit sehr gute Bildung erhalten haben.²²⁸

Die Nonnen waren auch sehr darauf bedacht eine Inventur ihrer Besitzungen zu machen. Man kann dies daran erkennen, da die Schwester Isabeau de Rieux 1383 eine Bestandsaufnahme über den Zustand des Klosters aufstellte.²²⁹ Durch diese Inventur wird hier deutlich, dass die Frauen sehr genau über ihre Besitzungen Bescheid wussten und diese auch einer Kontrolle unterzogen. Es zeigt in Bezug auf Bildung auch, dass die Frauen lesen, schreiben und rechnen beziehungsweise zählen konnten.

4.1.4. Bildung allgemein

Wie man schon bei den wirtschaftlichen Tätigkeiten feststellen konnte, so wurde immer wieder für die Reparatur und Erbauung der Kapellen gesorgt, damit die Nonnen ihrer Haupttätigkeit, dem Gebet, nachgehen konnten. Das Gebet hatte einen besonderen Stellenwert im Mittelalter und war zu dieser Zeit sehr oft mit der lateinischen Sprache verbunden. So zeigt uns der große Stellenwert des Gebetes, dass die Nonnen zu mindestens über Grundkenntnisse der lateinischen Sprache verfügen musste und sie die wichtigsten Gebete auswendig zu lernen hatten. Somit kann man hier schon erkennen, dass die Nonnen entweder

²²⁸ DE TRÉTAIGNE, Montmartre et Clignancourt, S. 37.

²²⁹ <http://elec.enc.sorbonne.fr/cartulaires/Montmartre/> geöffnet am 12.04.2016

schon bei ihrem Eintritt in das Kloster über Kenntnisse der lateinischen Sprache verfügten oder diese später im Konvent erlernten. Man darf auch nicht die Wichtigkeit eines Speisesaales vergessen, der dazu diente die Gemeinschaft der Nonnen zu stärken. Man kann somit sagen, dass dieses Nonnenkonvent besonders gut ausgestattet war und auch vom Königspaar sehr großzügig bedacht wurde. In diesem Zusammenhang ist auch die Ausstattung des Konventes, auf die Cheronnet genauer eingeht, zu erwähnen. So gehörte die „Chapelle du Martyre“, ein Nonnenchor, der ausschließlich für die Frauen gedacht war, damit sie ihre religiösen Dienste ungestört erledigen konnten, zu diesem Nonnenkonvent. Dadurch wird sichtbar, dass es einerseits einen allgemein zugänglichen Teil und andererseits einen nur für die Nonnen gedachten Teil beim Kloster Montmartre gab. Dementsprechend wird das oben erwähnte noch einmal verdeutlicht, nämlich das eine Hauptaufgabe der Nonnen im Gebet lag. Dadurch ist deutlich zu erkennen, dass die Nonnen bei ihrem Eintritt ins Kloster Gebete auswendig zu lernen und Grundkenntnisse der lateinischen Sprache zu erwerben hatten, da der Großteil der Gebete zu dieser Zeit noch auf Latein verfasst wurden. Es gab in dem Frauenkloster auch ein Archiv, wo unter anderem die Rechte der Nonnen aufgezeichnet wurden. Durch das Vorhandensein eines solchen Archives ist gut erkennbar, dass die Frauen in der Lage waren zu lesen und zu schreiben und es anzunehmen ist, dass sie diese Ausbildung im Kloster erhalten hatten. Auf die Rechtskenntnisse der Nonnen werde ich an einer späteren Stelle zurückkommen und genauer darauf eingehen.²³⁰

Nun wird das oben erwähnte Recht auf Gerichtsbarkeit etwas genauer beleuchtet werden. Das folgende Zitat lässt erkennen, dass die Nonnen von Montmartre in diesem Punkt eine besondere Stellung innehatten.

*Une fois encore l'abbesse eût à s'adresser au Parlement pour faire constater son droit à ériger un gibet dans le village de Barbery qui lui avait été donné par le roi avec toute la justice haute, moyenne et basse.*²³¹

Dieses Zitat verdeutlicht, dass die Frauen dieses Konventes das Recht auf die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit hatten. Dies bedeutet, dass sie alle Verbrechen, außer Kapitalverbrechen selbständig ohne voriger Absprache mit dem König, vor Gericht bringen konnten. Somit hat der König mit diesem Recht auf Gerichtsbarkeit auch ein Stück seiner Verantwortung aus seiner Hand in die Hand der Nonnen gelegt. Natürlich ist davon auszugehen, dass die Frauen diese Gerichtsbarkeit nicht selbst ausgeführt haben, aber sie konnten ohne Probleme ihre Gerichtsfälle vor einem Gericht vortragen. Diese Möglichkeit der

²³⁰ . Vgl. CHERONNET, Histoire de Montmartre, S. 164-173.

²³¹ Edouard DE BARTHÉLEMY, Recueil des Chartes, S. 26.

Gerichtsbarkeit für das Kloster zeigt in Bezug auf Bildung, dass zu mindestens ein Teil dieser Schwestern eine gute Ausbildung genossen haben mussten. Um überhaupt ein Rechtsgeschäft abschließen zu können müssen die Nonnen in der Lage gewesen sein, Rechtstexte lesen zu können. Dazu mussten die Frauen zunächst einmal lesen können und im folgendem auch über sehr gute Kenntnisse der französischen Rechtssprache, sowie der lateinischen Sprache verfügt haben. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass die Nonnen eine sehr umfangreiche und auch sprachlich gut fundierte Ausbildung im Frauenkonvent Montmartre erhalten haben. Diese gute sprachliche Ausbildung ist auch daran zu erkennen, dass die Nonnen immer wieder einer regen Brieftätigkeit nachgingen und somit deutlich wird, dass die Frauen lesen und schreiben können mussten. Es gab in weiterer Folge in diesem Konvent auch Nonnen, die für die Administration zuständig waren, was durch das folgende Zitat verdeutlicht werden soll.

*Aussi dans le mois de juin 1364, sur la demande de Jeanne de Morteri, qui alors administrait le monastère, Charles V accorda aux dames du lieu des lettres de sauvegarde, par lesquelles ce prince commandait aux agents royaux de protéger et de défendre ce couvent.*²³²

Das die Nonnen sich mit administrativen Tätigkeiten beschäftigten wird auch bei F. DE GUILHERMY erwähnt, der darauf eingeht, dass die Äbtissin Adèle das Frauenkloster auch administrativ zu führen hatte.²³³ Im folgendem erörtert Barthélemy, dass die Nonnen einer regen Brieftätigkeit nachgingen und sehr viele Briefe verfassten, insbesondere die Äbtissinnen schrieben viele Briefe mit Ämtern. Dies verdeutlicht noch einmal wie wichtig die administrative Führung des Klosters war.²³⁴

Diese Erkenntnisse verdeutlichen, dass zu mindestens ein Teil der Nonnen eine administrative Ausbildung erhielten, da sie die Verwaltung des Konvents selbständig führten. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Nonnen in diesem Kloster eine sehr hohe Ausbildung genossen haben, die Französisch, Latein, Rechnen, Lesen, Schreiben, sowie das Erlernen eines guten sprachlichen Stiles umfasste.

So ist mit großer Sicherheit festzustellen, dass die Nonnen sowohl über gute Französisch- wie auch Lateinkenntnisse verfügten. Das ist daran zu erkennen, da die Nonnen sowohl auf Französisch als auch auf Latein Korrespondenzen geführt haben. Wobei auch anzumerken ist, dass ab 1290 die französische Sprache in den Korrespondenzen einen immer größeren Stellenwert bekommen hat und der Briefverkehr in Latein immer weniger wurde. Dennoch

²³² DE TRÉTAIGNE, Montmartre et Clignancourt, S. 51.

²³³ F. DE GUILHERMY, Montmartre, S. 50.

²³⁴ BARTHÉLEMY, Recueil des Chartes, S.36.

verfasste die Äbtissin Schwester Margareta 1481 einen Brief in Latein.²³⁵ Aus diesem Grund kann hier festgestellt werden, dass die Nonnen im Mittelalter eine gute sprachliche Ausbildung erhalten haben, im Verfassen von Briefen tätig waren und dementsprechend auch das Schreiben in lateinischer und französischer Sprache erlernt haben.

4.1.5. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich zum Benediktinerinnenkloster Montmartre festhalten, dass die Nonnen mit großer Wahrscheinlichkeit aus einem guten Elternhaus kamen, da bei Benediktinerklöstern die Mönche und Nonnen im Normalfall aus einem guten bürgerlichen Elternhaus stammten. Direkt wird in keiner der Quellen auf die Bildung und Ausbildung der Nonnen eingegangen. Bei der genauen Betrachtung der Quellen konnte aber festgestellt werden, dass die Nonnen für das Mittelalter einen relativ hohen Bildungsgrad, insbesondere die Äbtissinnen, gehabt haben mussten. Da die Nonnen, aber zu mindestens die Äbtissinnen, in der Lage waren zu lesen, zu rechnen und zu schreiben, sowie über gute stilistische Sprachkenntnisse in Französisch und Latein verfügen mussten, da sie einen regen Briefverkehr mit Ämtern hatten. Diese Klosterschwester verfügten aber auch über gute wirtschaftliche Kenntnisse. So fertigten die Nonnen etwa eine einfache Buchhaltung beziehungsweise Bilanz an. Den Höhepunkt ihrer Kenntnisse bilden aber die Rechtskenntnisse, die für Frauen im Mittelalter nicht der Regel entsprachen. Sie übten wahrscheinlich nicht selbst das Recht aus, kannten aber die Rechte ihres Klosters und hatten das Recht diese Rechte in Anspruch zu nehmen.

4.2. L'Hôtel-Dieu de Paris

In diesem Unterkapitel findet wird das Doppelkloster L'Hôtel-Dieu de Paris vorgestellt werden. Zunächst wird es eine Vorstellung der Quellen, sowie eine Vorstellung des Klosters allgemein geben. Danach werden die wirtschaftlichen Tätigkeiten, sowie die Bildung allgemein ihre Vorstellung finden.

4.2.1. Quellen

Die zwei Werke, die in diesem Unterkapitel als Hauptquellen fungiert haben, werden im Folgendem kurz vorgestellt werden.

Alexis Chevalier's Werk: L'Hôtel-Dieu de Paris et les soeurs Augustines (650 à 1810) ist

²³⁵ Vgl. <http://elec.enc.sorbonne.fr/cartulaires/Montmartre/> geöffnet am 12.04.16

1901 verfasst worden. Der Autor hat dieses Buch in verschiedene Bücher unterteilt, wobei ich lediglich das erste Buch, welches das Mittelalter, genauer gesagt die Jahre 650 bis 1464, behandelt, verwendet habe. Das erste Buch wurde in Kapiteln unterteilt und bei jedem Kapitelanfang wird in kurzen Stichworten erörtert über was das jeweiligen Kapitel handelt. In diesem Werk wird der Autor nicht näher vorgestellt, es wird lediglich erwähnt, dass er „Ancien chef des services hospitaliers au ministère de l'intérieur“ war.²³⁶

Das zweite Buch, welches ich verwendet habe ist relativ neu und von Pierrete Binet-Letac geschrieben und trägt den Titel „Les soeurs de l'Hôtel-Dieu dans le Paris des XIV^e et XV^e siècles“. Die Autorin besitzt ein „Diplôme d'Études Approfondies“ in Sozialgeschichte der Ideen, Kulturen, Wissenschaften und Religionen. Sie ist Historikerin und Forscherin der mittelalterlichen Geschichte. Für diese Arbeit hat Pierete Binet-Letac die Rechenschaftsberichte der Priorin Marguerite Pinelle, welche von 1369 bis 1373 Priorin des Hôtel-Dieu war, über ihre Lebensdaten ist aber nicht mehr bekannt, als Hauptquelle verwendet. Sie hat ihr Buch in verschiedene Themenbereiche wie etwa das tägliche Leben und die Freizeit der Nonnen und Mönche eingeteilt und es bezieht sich lediglich auf das Spätmittelalter. Es gibt zu jedem großen Kapitel auch Unterkapitel. Besonders auffallend bei ihrer Arbeit ist aber, dass sie nur sehr selten, man könnte eher sagen fast nie, zitiert. Somit weiß man leider auch nicht genau woher sie die Daten, auf denen ihre Recherchen bei den einzelnen Kapiteln beruhen, entnommen hat. Sie führt lediglich am Ende ihres Buches ihre Quellen und ihre Bibliographie an.^{237 238}

4.2.2. Allgemeines über das Kloster

Das Kloster „Hôtel-Dieu“ war ein ganz besonderes Kloster im mittelalterlichen Paris, da es sich hierbei auch um eine Krankenanstalt handelte. Das Krankenhaus „Hôtel-Dieu“ in Paris wurde vermutlich bereits im Jahre 650 gegründet. Das „Hôtel-Dieu“ war ein Doppelkloster, was eine weitere Besonderheit darstellte. Dies bedeutet, dass in diesem Kloster sowohl Nonnen als auch Mönche ihren Dienst verrichteten und dort lebten.²³⁹

²³⁶ Vgl. Alexis CHEVALIER, L'Hôtel-Dieu de Paris et les soeurs Augustines (650 à 1810), Paris 1901

²³⁷ Vgl. Pierrette BINET-LETAC, Les sœurs de l'Hôtel-Dieu dans le Paris des XIV^e et XV^e siècles, Philippe du Bois, Marguerite Pinelle ..., L'Harmattan, Paris 2010

²³⁸ Ich habe das Werk von Binet-Letac gewählt, da sie sich sehr stark auf die Quellen bezieht, auf die ich ansonsten überhaupt keinen Zugriff gehabt hätte. Aus diesem Grund wird ihr Buch auch als Quelle aufgelistet.

²³⁹ Vgl. CHEVALIER, L'Hôtel-Dieu de Paris, S. 19-40.

In Bezug auf die Anzahl der dort lebenden und arbeitenden Ordensleute gibt es unterschiedliche Angaben. So gehörten laut Henriette Carrier immer zwölf Priester, sechs Kleriker, zwei Kaplane und achtzig Frauen, davon vierzig ordentliche Schwestern und 40 weiße Mädchen oder Novizinnen zum Personal.²⁴⁰ Im Gegensatz dazu gibt Alexis Chevalier an, dass es im „Hôtel-Dieu“ immer dreißig Laienbrüder, vier Priester, vier Kleriker und fünfundzwanzig Laienschwestern geben musste.²⁴¹ Sieht man sich aber eine weitere Arbeit über das „Hôtel-Dieu“ genauer an, nämlich die von Pierrette Binet-Letac über die Schwestern des „Hôtel-Dieu“ in Paris des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, so kann man in dieser zu mindestens feststellen, dass es nicht nur Laienschwestern gegeben hat. Somit kann nicht genau festgestellt werden wie viele Nonnen tatsächlich im Mittelalter im „Hôtel-Dieu“ gelebt haben.

In Bezug auf die Nonnen ist nun festzustellen, dass es offenbar drei verschiedene Gruppen von Schwestern gegeben hat, die im „Hôtel-Dieu“ tätig waren, denn Binet-Letac führt hierzu aus:

Les religieuses de l'Hôtel-Dieu de Paris appartiennent à trois groupes distincts:

- *Les filles blanches, qui n'ont pas encore prononcé leurs vœux et qui sont recrutées pour remplacer les sœurs malades ou décédées.*
- *Les novices qui ont prononcé leurs vœux, mais qui doivent faire leur apprentissage dans tous les services afin d'apprendre à tenir, un jour, un office.*
- *Les professes qui ont renouvelé leurs vœux et qui sont à la tête d'un office.*²⁴²

Hier wird deutlich, dass die einzelnen Gruppen für die Nonnen auch ein Hierarchieverhältnis darstellten. Es ist sehr gut zu erkennen, dass man zunächst als „weißes“ Mädchen beginnen musste bevor man überhaupt ein Gelübde im „Hôtel-Dieu“ ablegen konnte. Anschließend konnten die Mädchen ihr erstes Gelübde ablegen und wurden zu Novizinnen. Als Novizinnen waren sie schon mehr angesehen als zuvor, aber dennoch befanden sie sich noch in einer Art Probezeit. Erst als Profess-Schwester war man eine vollwertige Nonne und hatte seine eigene Abteilung inne. Das höchste Amt als Nonne des „Hôtel-Dieu“, welches man, wie in jedem anderen Kloster, erreichen konnte, war die Position der Priorin. Diese wurde sowohl von der weiblichen als auch der männlichen Gemeinschaft des Krankenhauses oder nur den Profess-Schwestern gewählt beziehungsweise dem König eingesetzt. Sie wurde anschließend von der

²⁴⁰ Vgl. Henriette CARRIER, *Origines de la Maternité de Paris, Les Maitresses Sages-Femmes et l'office des accouchées de l'ancien Hôtel-Dieu (1378-1796)*, Paris 1888, S. 4-5.

²⁴¹ Vgl. CHEVALIER, *L'Hôtel-Dieu de Paris*, S. 40.

²⁴² BINET-LETAC, *Les sœurs de l'Hôtel-Dieu*, S.25.

Dienstältesten- und den Profess-Schwestern empfangen, die ihre Einweihung durchführten. Es gab auch ein Ritual wie die neue Priorin dem restlichen Personal vorgestellt werden musste. Dazu wurde sie in das Refektorium, ins Kapitel und in die Kapelle gebracht, wo sie den Ehrenplatz erhielt, den sie künftig in der Gemeinschaft einnahm. Hier übergab man ihr die Schlüssel, den Geldbeutel, die Siegel und die Kleidungen. Dementsprechend kann man schon bei diesem Amtsantrittsritual erkennen, dass eine Priorin gebildet sein musste, da sie sehr viel Verantwortung übertragen bekam. Insbesondere der Geldbeutel ist von großer Bedeutung, da er zeigt, dass die Priorin für die Finanzen des Krankenhauses zuständig war. Die Überreichung des Geldbeutels symbolisiert ihre Verantwortung für die Finanzen. Somit kann man davon ausgehen, dass sie über gute Rechenkenntnisse verfügen musste, da sie die Finanzen der Nonnen und des „Hôtel-Dieu“, zumindest der Teile des Krankenhauses die von den Schwestern geführt wurden, verwalten musste.

Die „weißen Schwestern“, welche neu in das Kloster eintraten, erhielten ihren Namen dadurch, dass sie nur in weiß gekleidet waren und somit ihre Reinheit symbolisiert werden sollte. Die Bekleidung dieser Mitschwestern wurde von deren Eltern bezahlt, da erst ab der Profess und dem damit einhergehenden vollkommenen Eintritt in das Kloster, das Gewand der Nonnen vom Kloster bezahlt wurde. Somit waren die Mädchen am Anfang noch von dem guten Willen ihrer Eltern abhängig. Zum Aussehen der neu ins Konvent eingetretenen Mädchen gehörte auch, dass ihnen eine Tonsur geschnitten wurden und sie einen Glaubensgürtel tragen mussten.²⁴³

Nach ihrer ersten Aufnahme ins Kloster hatten die „weißen Schwestern“ eine Lehre zu absolvieren die etwa sechs bis sieben Jahre umfasste. Anschließend konnten sie, je nachdem wie viele Nonnen verstorben oder in Pension gegangen waren, vom Kapitel Notre Dame ausgewählt werden um die abgegangenen Schwestern zu ersetzen. Dieser Prozess wird von Binet-Letac folgendermaßen beschrieben: Wenn eine Priorin starb oder in Pension ging wurde sie sofort von einer „Profess-Schwester“, diese von einer Novizin und die Novizin durch eine „weiße Schwester“ ersetzt. Man kann somit schon deutlich erkennen, dass im „Hôtel-Dieu“ der Weg der Nonnen sehr gut geregelt gewesen ist und dementsprechend auch immer überlegt werden musste welche Schwester für die freigewordene Stelle eingesetzt werden konnte. So gab es natürlich auch mehrere Möglichkeiten wie eine Nonne für ihre neue Stelle auserkoren wurde. Zunächst einmal gab es einige Schwestern die ihre neue Position durch eine Empfehlung des Königs, der Königin, eines Erzbischofs, eines Stiftsherren oder vom Papst erhalten hatten. Entscheidend für die Neubesetzung einer freigewordenen Stelle

²⁴³ Vgl. BINET-LETAC, Les sœurs de l’Hôtel-Dieu, S. 31-32.

war aber die Wahl der Schwestern und Brüder des Domkapitels. Binet-Letac erörtert auch, dass für die Wahl einer Nonne auch ihr Alter und die Anzahl ihrer bereits abgelegten Schwüre von großer Bedeutung gewesen ist. So wurde bei der Auswahl der Schwestern für ihre neue Stelle ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Schwüre des Ordens, Keuschheit, Armut und Gehorsam gelegt.²⁴⁴

4.2.3. Wirtschaftliche Tätigkeit

Die Priorin stand an der Spitze des Klosters und hatte eine stark administrative Tätigkeit zu erfüllen. Die Leitung und Administration über die Schwestern des „Hôtel-Dieu“ wurde einer Priorin erst dann übertragen, nachdem sie vor allen Anwesenden in der Kathedrale „Notre Dame“ dem Domkapitel und dem Bischof versprochen hatte Gehorsam zu leisten, da die Nonnen dem Domkapitel und dem Bischof von Paris unterstellt waren und diesem entsprechend dem kanonischen Recht Gehorsam leisten mussten.²⁴⁵

*Comme les maîtres, les prieuses sont designées en fonction de leurs compétences et de leur âge, cinquante ans environ.*²⁴⁶

Hiermit wird deutlich, dass die Nonnen, welche zu Priorinnen ernannt wurden in etwa fünfzig Jahre alt sein und auch genügend Kompetenzen für diese Stelle aufweisen mussten. Auf die Art der Kompetenzen wird von Binet-Letac leider nicht näher eingegangen. Dennoch kann man davon ausgehen, dass die Priorin in der Lage sein musste Urkunden und Verwaltungsschriftgut zu lesen und zu verfassen, da sie auch die administrative Leitung des „Hôtel-Dieu“ innehatte. Priorinnen mussten bei ihrer Wahl bereits viel Erfahrung im Krankenanstaltsbetrieb gesammelt haben, da sie den restlichen Schwestern als Leiterin helfend und führend zur Seite zu stehen hatten, dementsprechend ist davon auszugehen, dass erst die älteren Schwestern als Priorinnen gewählt worden sind.²⁴⁷

Chevalier beschreibt das selbständige Auftreten der Priorin wie folgt:

*[...] elle communiquait directement avec le chapitre et lui présentait personnellement le compte de son office [...]*²⁴⁸

Demnach stand die Priorin der Verwaltung der Krankenanstalt vor, die unabhängig vom Domkapitel als eigenständige Buchführung geführt wurde, jedoch dem Domkapitel vorzulegen war. Aus diesen Vermutungen von Chevalier kann man schließen, dass die

²⁴⁴ Vgl. BINET-LETAC, Les sœurs de l'Hôtel-Dieu, S.32-33.

²⁴⁵ Vgl. BINET-LETAC, Les sœurs de l'Hôtel-Dieu, S.25-26

²⁴⁶ BINET-LETAC, Les sœurs de l'Hôtel-Dieu, S.26.

²⁴⁷ Vgl. BINET-LETAC, Les sœurs de l'Hôtel-Dieu, S.25-27.

²⁴⁸ CHEVALIER, L'Hôtel-Dieu, S.59.

Schwestern, welche zu Priorinnen wurden verwaltungstechnisch sehr ambitioniert gewesen sein mussten und über gute Buchführungskennnisse zu verfügen hatten.²⁴⁹

Chevalier führt als Besonderheit der Priorin weiterhin an, dass sie direkt mit dem Kapitel kommunizieren und selbständig die Konten ihres Büros präsentieren konnte.

So gibt auch Binet-Letac deutlich zu erkennen, dass die Priorin die höchste Position der Frauen des „Hôtel-Dieu“ war und diese erwählten Damen somit auch schon beim Antritt dieser Position ein sehr gutes Bildungsniveau haben mussten, welches ihnen ermöglichte selbständig Briefe zu verfassen und eine Buchführung aufzustellen.²⁵⁰

Da die Krankenanstalten der „Hôtel-Dieu“ bereits im Mittelalter relativ gut miteinander vernetzt waren, konnte eine Priorin ihren untergebenen Mitschwestern auch jeder Zeit in ein anderes „Hôtel-Dieu“ schicken.

Binet-Letac führt auch aus, dass die Mädchen dem Eintritt in das Kloster bekamen auch hier die Mädchen eine Mitgift mit. Teilweise war diese Mitgift sehr wichtig und konnte Gebäude, Ländereien, Schmuck, Geld und vieles mehr beinhalten. Diese Mitgift bleibt zwar das Eigentum der jeweiligen Schwester, welches sie mit einer älteren Schwester verwaltete, aber wenn das „Hôtel-Dieu“ finanzielle Hilfe benötigte mussten alle Nonnen mit ihrem Eigentum helfen. Somit wird deutlich, dass die Schwestern eine gewisse Eigenständigkeit an den Tag zu legen hatten und auch lernten ihr Eigentum zu verwalten.²⁵¹

4.2.4. Bildung Allgemein

Die Priorin hatte sehr viele Aufgabengebiete zu bewältigen, so gehörte nach Binet-Letac auch die Überwachung der Krankensäle, sowie die Kontrolle über das Wohlergehen der Patienten zu ihren Aufgabenbieten. Natürlich gehörte zu den Aufgaben einer Priorin auch die Kontrolle des ganzen Hauses, was bedeutet, dass sie dafür verantwortlich war das der Teil des Krankenhausbetriebes für den die Schwestern zuständig waren ohne Probleme funktionierte. Dabei halfen ihr natürlich auch die Profess-Schwestern, die für die einzelnen Abteilungen zuständig waren. Eine ihrer Hauptfunktionen war auch die Erledigung des Einkaufs. Sie hatte somit eine Kontrollstelle inne und musste in der Lage sein Aufgaben zu delegieren und sehr gut mit Finanzen umgehen zu können. Sieht man sich diese Aufgaben in Bezug auf Bildung an, kann man daraus schließen, dass diese Frauen sowohl lesen, schreiben und rechnen können, aber auch in der Pflgetätigkeit sehr gut sein mussten. Ansonsten wäre die Priorin

²⁴⁹ Vgl. CHEVALIER, L'Hôtel-Dieu, S.59.

²⁵⁰ Vgl. BINET-LETAC, Les sœurs de l'Hôtel-Dieu, S.26.

²⁵¹ Vgl. BINET-LETAC, Les sœurs de l'Hôtel-Dieu, S. 31

von den anderen Nonnen vermutlich nicht respektiert worden.²⁵² Da diese erwählten Nonnen auch die Verfügungsgewalt über die anderen Schwestern des „Hôtel-Dieu“ inne hatten, zählten zu ihren Aufgabengebieten auch das Erstellen eines Dienstplanes für ihre Mitschwestern, sowie die Überwachung ihrer Schützlinge und des „Heilungsaals“.²⁵³ Die erste Ordensregel für das Konvent lässt sich 1217 finden und unterstellt es dabei der Augustiner-Regel.²⁵⁴ Somit kann man gut erkennen, dass die Frauen dieses Doppelkonvents schon seit dem frühesten Mittelalter Augustinnerinnen waren. Deshalb mussten die Nonnen auch viel reisen, da sie dadurch ihre Ordensregeln besser kennenlernen sollten um diese teilweise auch reformieren zu können. Dementsprechend mussten diese Frauen sehr selbständig sein und auch in der Lage sein zu lesen und schreiben, da Reformen, sowie Ordensregeln immer schriftlich festgehalten wurden.²⁵⁵

In den Regeln wurde auch festgehalten welche Arbeiten, die Schwestern im Konvent zu leisten hatten.²⁵⁶

[...] tous devront être propres à servir les pauvres ou à s'occuper des affaires de l'Hôtel-Dieu. ²⁵⁷

Dieses Zitat lässt deutlich erkennen, dass die Nonnen sich entweder mit der Krankenpflege beziehungsweise der Arbeit mit den Armen annehmen sollten oder dass sie sich mit Angelegenheiten der Krankenanstalt zu beschäftigen hatten. So mussten, wie sich im späteren Verlauf des Kapitels noch genauer zeigen wird, die Nonnen, die in der Kranken- und Armenpflege tätig waren gute Kenntnisse in Hygiene und Gesundheit erlernt haben, während die Nonnen, welche die Angelegenheiten der Krankenanstalt zu führen hatten über wirtschaftliche Grundkenntnisse wie Schreiben, Lesen und Rechnen verfügen mussten.

In der sechsten Regel wird von Chevalier aber auch spezifiziert, dass die Nonnen dem Meister beziehungsweise ihrer Priorin Folge zu leisten hatten und somit gehorsam sein mussten, was aber für jedes Kloster als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Natürlich gehörte zu den Regeln des Konvents auch, dass es für alle gesunden Schwestern obligatorisch war täglich zur Vesper und Messe zu gehen. Da es hierbei natürlich notwendig war die Grundgebete zu können und die Messen im Normallfall auf Latein abgehalten wurden, kann man davon ausgehen, dass alle Nonnen zumindest Grundkenntnisse der lateinischen Sprache

²⁵² Vgl. BINET-LETAC, *Les sœurs de l'Hôtel-Dieu*, S. 27.

²⁵³ Vgl. CHEVALIER, *L'Hôtel-Dieu*, S.59.

²⁵⁴ Vgl. CHEVALIER, *L'Hôtel-Dieu*, S.31.

²⁵⁵ Vgl. BINET-LETAC, *Les sœurs de l'Hôtel-Dieu*, S. 107.

²⁵⁶ Vgl. CHEVALIER, *L'Hôtel-Dieu*, S.40.

²⁵⁷ Vgl. CHEVALIER, *L'Hôtel-Dieu*, S.40.

beherrschten. Da die Nonnen sowohl einer geistigen Tätigkeit, mit dem Gebet und Besuch der Messe und andererseits der Krankenpflege nachkommen mussten, war der Dienst der Schwestern auch in einen Tag- und Nachtdienst aufgeteilt.

In den Regeln wurden auch die Aufgaben der Frauen festgelegt. So hatten sie sich unter anderem bei den kranken Menschen, wie im späteren Verlauf des Kapitels noch genauer erklärt werden wird, um die Körperpflege zu kümmern. Wichtig ist hier zu erwähnen, dass Chevalier hier anführt, dass die Schwestern den Brüdern nicht helfen durften und ihnen somit auch nicht den Kopf oder die Füße waschen, geschweige denn das Zimmer aufräumen durften. Im Gegensatz dazu hatten sie aber im Büro des „Hôtel-Dieu“ für Ordnung zu sorgen, was bedeutet, dass sie auch für die Reinigung und Instandhaltung des Büros zuständig waren. Die Regeln besagten aber auch, dass weder die Brüder noch die Schwestern alleine Einkaufen gehen durften. So durften sie ausschließlich zu zweit in die Stadt gehen um Einkäufe zu erledigen, hierbei war es aber auch wichtig, dass sie die Essensvorschriften des Konvents zu beachten hatten. Somit mussten die Schwestern, welche für das Einkaufen zuständig gewesen waren in der Lage gewesen sein zu rechnen und mit Geld umzugehen und hatten sich gegenseitig zu kontrollieren. Die Nonnen hatten aber auch die Speisen zu servieren und nach dem Essen für Sauberkeit an den Tischen zu sorgen.²⁵⁸ Das Regelwerk des „Hôtel-Dieu“ ist natürlich in Latein verfasst worden und war dementsprechend allen Nonnen nur in dieser Sprache zugänglich. Es war auch festgelegt, dass die Regeln regelmäßig von den Nonnen gelesen werden mussten und somit kann man davon ausgehen, dass alle Frauen im „Hôtel-Dieu“ lesen konnten und auch in der Lage waren die lateinische Sprache zu verstehen.²⁵⁹ Im folgendem werden jetzt die Schwestern anhand ihrer Aufgabengebiete und ihren daraus abgeleiteten Bildungsgrad vorgestellt werden. Bevor aber die einzelnen Abteilungen und damit teilweise auch verbundenen Ausbildungsstufen der Schwestern dargestellt werden, wird der familiäre Hintergrund der Nonnen des „Hôtel-Dieu“ kurz beleuchtet werden.

Chevalier führt hier aus, dass die Mädchen bei ihrem Eintritt ins „Hôtel Dieu“ in Paris, die sogenannten „weißen Schwestern“ waren. Diese jungen Frauen wurden hauptsächlich aus dem Bürgertum von Paris und dem reichen Bürgertum der Pariser Umgebung rekrutiert. Binet-Letac erörtert in ihrem Werk auch das Alter der Mädchen. So waren diese zur Zeit ihrer Rekrutierung zwischen zwölf bis zwanzig Jahre alt.²⁶⁰ Durch diese Ausführungen von Chevalier und Binet-Letac kann man erkennen, dass die Mädchen einerseits aus „gutem

²⁵⁸ Vgl. CHEVALIER, L'Hôtel-Dieu, S.41-46.

²⁵⁹ Vgl. CHEVALIER, L'Hôtel-Dieu, S. 50-51.

²⁶⁰ Vgl. BINET-LETAC, Les sœurs de l'Hôtel-Dieu, S. 31.

Haus“ gekommen sind und je nach ihrem Eintrittsalter mit großer Wahrscheinlichkeit schon zu Hause Bildung bekommen hatten.

Im Folgendem werde ich genauer auf die Ausbildung der „weißen Schwestern“ eingehen. Sobald die Mädchen ins Haus kamen wurde ihnen eine Meisterin zugeteilt, die ihnen in ihrer fünfjährigen Lehrzeit beistand und sie unterstützte.²⁶¹

Ce temps passé à “l’étude“ et à la découverte du travail consiste à vivre selon les préceptes de la règle et à aider les sœurs dans les gros travaux [...]”²⁶²

Dieses Zitat von Binet-Letac zeigt uns, dass die Ausbildung der jungen Mädchen im „Hôtel-Dieu“ sehr wichtig war. Es war aber nicht nur wichtig, dass sie eine „Studienzeit“ erhielten, sondern natürlich war es auch sehr wichtig, dass die jungen Schwestern die Ordensregel erlernten und sich an diese hielten. Dies alles zeichnete die Lehrzeit der Mädchen aus.

Nachdem die Mädchen zu Novizinnen wurden gehörten zu ihrem Aufgabengebiet die gesamten ermüdenden Arbeiten, wie etwa das Waschen der Wäsche. Im „Hôtel-Dieu“ war es sehr wichtig, dass man alle Arbeiten in der Anfangszeit kennenlernte, da die Nonnen diese kennen mussten sobald sie einen höheren Posten zugewiesen bekommen haben. Das war notwendig, da die Frauen wissen musste wie sie die Arbeiten an die ihnen später unterstellten Schwestern richtig delegieren können.²⁶³

Nachdem die jungen Mädchen ihren Dienst in der „Wäscherei“ absolviert hatten, kamen sie in die Abteilung, wo die Kleidung der Kranken und Armen, welche in das „Hôtel-Dieu“ kamen, sortiert wurde. Anschließend hatten sie ihren Dienst im Zimmer für die Bettwäsche zu absolvieren oder sie wurden als Diensthilfen für die alten Priorinnen und Meisterinnen, welche sich im Ruhestand befanden, eingesetzt. Sobald sich die Lehrzeit der Mädchen dem Ende zuneigte wurden sie der Überwachung der Kranken zugewiesen. Hier hatten sie auf das Wohlergehen der Patienten zu achten und mussten diese mit Hingabe waschen und verpflegen. Die letzte Zeit der Lehrzeit umfasste aber auch, dass die Mädchen die Toten für den Friedhof vorbereiten zu hatten. Somit ist sehr deutlich erkennbar wie hart die Mädchen während ihrer Zeit als Novizinnen arbeiten und lernen mussten. Sie erlernten nicht nur die Regeln und den Gehorsam, sondern auch die Wichtigkeit von Hygiene und den Umgang mit Menschen.

²⁶¹ Vgl. BINET-LETAC, Les sœurs de l’Hôtel-Dieu, S.34.

²⁶² BINET-LETAC, Les sœurs de l’Hôtel-Dieu, S.34.

²⁶³ Vgl. BINET-LETAC, Les sœurs de l’Hôtel-Dieu, S.34.

Nach ihrer Novizinnenzeit konnten die Mädchen ihr ewiges Gelübde leisten und zu Profess-Schwestern aufsteigen.²⁶⁴

*Les nouvelles professes deviennent alors les aides des cheftaine d'une service comme celui de la troncherie (service des troncs) [...].*²⁶⁵

Somit waren die jungen Schwestern am Beginn ihrer Zeit als Profess-Schwestern noch als Gehilfinnen in einer der wichtigsten Abteilungen des „Hôtel-Dieu“ tätig. Die Arbeit in der „Troncherie“ umfasste die Verwaltung des Geldes, insbesondere sollte das gesammelte Geld gerecht auf die einzelnen Abteilungen verteilt werden.²⁶⁶

Das weibliche Personal des „Hôtel-Dieu“ stand bereits um fünf Uhr auf und hatte nach der rituellen Waschung eine Messe. Während dieser Zeit kontrollierte die Priorin die einzelnen Abteilungen. Anschließend gingen die Schwestern an ihre Arbeit und die Abteilungsleiterin kontrollierte die Arbeit der ihr unterstellten Nonnen. Zu den Arbeiten der Schwestern zählten in der Geburtsstation sowie auf der Krankenstation das Waschen des Gesichtes und der Hände der Bettlägerigen und dass sie ihnen etwas zu trinken gaben. Anschließend wurden die Betten gemacht und um achtzehn Uhr sind die Schwestern mit ihrer Arbeit in ihrer Station fertig gewesen. Die Arbeit mit den Patienten war eine sehr ermüdende Arbeit.²⁶⁷ Auch bei Alexis Chevalier wird auf diese Art der Arbeit der Nonnen eingegangen.

*[...] les nettoyer, lever, coucher, baigner, essuyer, pestre (nourrir), abeuver, porter de lit en l'autre, recouvrir souvent, faire, refaire lits; ressaincer chaucun jour en eaue clere, les asseoir au cuvier, recuire cendres, acoustrer boys en la fournaise, les draps laver en Seine, gele, vente, pluie, les estendre aux galeries en esté, et en hiver les secher à grant feu, les plaiier; ensevelir les mors, et d' autres innumerables, labourieux et penibles services [...].*²⁶⁸

So werden auch hier alle Arbeiten, die auch Binet-Letac beschreibt, aufgezählt. Es wird jedoch nicht unterteilt in welcher Stufe ihrer Ausbildung die Schwestern diesen Tätigkeiten nachzugehen hatten. Dadurch merkt man aber sehr gut, dass die Hygiene, sowie die Pflege der Patienten und die Verwaltung des „Hôtel-Dieu“ einen sehr großen Stellenwert bei den Arbeiten der Schwestern eingenommen hatten.

Zu Abteilungsleiterinnen konnten nur Profess-Schwestern werden und diese auch nur, wenn sie von der Priorin dazu nominiert wurden. Umso eine Nominierung zu erhalten mussten sie

²⁶⁴ Vgl. BINET-LETAC, Les sœurs de l'Hôtel-Dieu, S.34-35.

²⁶⁵ BINET-LETAC, Les sœurs de l'Hôtel-Dieu, S. 36.

²⁶⁶ Vgl. BINET-LETAC, Les sœurs de l'Hôtel-Dieu, S. 36.

²⁶⁷ Vgl. BINET-LETAC, Les sœurs de l'Hôtel-Dieu, S.36.

²⁶⁸ Vgl. CHEVALIER, L'Hôtel-Dieu, S. 129.

sich in anderen Diensten bewiesen haben, da sie nach der Priorin die höchste Position innehatten und garantieren mussten, dass alles unter ihrer Führung ohne Probleme funktioniert. Die Arbeit welche diese Schwestern zu leisten hatten erforderte eine gute Organisation, Kenntnisse über die zu erledigenden Arbeiten, aufrichtige Hingabe und Gehorsam gegenüber Befehlen der Priorin. Des Weiteren hatten die Abteilungsleiterinnen auch das Geld ihrer Abteilung zu verwalten. Dieses Geld stammte aus Spenden oder Subventionen aus Verkäufen von Gewand oder aus Zuwendungen von Parisern, welche das Krankenhaus besuchten.²⁶⁹

Für seine Zeit war Binet-Letac zufolge das „Hôtel-Dieu“ eine sehr große Krankenanstalt, welche achtzig bis fünfhundert Patienten während der Jahre beherbergte. Zu den Patienten zählten kranke und verwundete Menschen, werdende Mütter, vor der Kathedrale gefundene Kinder und arme Menschen. In dieser Krankenanstalt gab es auch Übersetzer falls die Patienten kein Französisch verstanden. Dies lässt darauf schließen, dass die Umgangssprache im Konvent Französisch war und die Nonnen über sehr gute Kenntnisse des Französischen verfügen mussten.²⁷⁰

Binet-Letac führt auch aus, dass es eine genaue Regelung gab wie ein neuer Patient von den Schwestern zu empfangen war. So wurde dieser zunächst von der Portierin, einer Profess-Schwester, dem für ihn richtigen Saal zugewiesen. Diese Nonne war auch sehr wichtig für die Admission der Patienten. Zu ihren Aufgaben zählte auch die erste Untersuchung der bedürftigen Menschen, damit sie diese dem richtigen Saal zuweisen konnte.

Dementsprechend empfängt diese auch die Sterbenden und weist sie entweder der Krankenstube oder dem Saal der Schwerkranken zu.²⁷¹

Da das „Hôtel Dieu“ aus mehreren Abteilungen bestand benötigte es auch eine Verwaltung, die sogenannte „troncherie“. Dieses Büro wurde von zwei Profess-Schwestern geführt, welche auch „tronchières“ genannt wurden und mehrere Aufgaben zu erledigen hatten.²⁷²

*Ces tronchières ont de multiple tâches, comme de garder les reliques, rendre la monnaie aux visiteurs généreux, leur donner un reçu de leurs offrandes. Elles doivent aussi entretenir le cièrge et la lampe de l'autel de Notre-Dame.*²⁷³

²⁶⁹ Vgl. BINET-LETAC, Les sœurs de l'Hôtel-Dieu, S.38.

²⁷⁰ Vgl. BINET-LETAC, Les sœurs de l'Hôtel-Dieu, S.39.

²⁷¹ Vgl. BINET-LETAC, Les sœurs de l'Hôtel-Dieu, S.39.

²⁷² Vgl. BINET-LETAC, Les sœurs de l'Hôtel-Dieu, S.57.

²⁷³ Vgl. BINET-LETAC, Les sœurs de l'Hôtel-Dieu, S.57.

Man kann durch diese Aussage sehr deutlich erkennen, dass diese Profess-Schwestern sehr viel Verantwortung hatten und rechnen, lesen und schreiben können mussten, da sie einerseits Wechselgeld ausgeben und andererseits Spendenbestätigungen schreiben mussten.

Eine der wichtigsten Abteilungen des „Hôtel-Dieu“ war die Wäscherei. In dieser Abteilung arbeiteten ausschließlich weiße Schwestern unter der Aufsicht von anderen Nonnen, welche diese Arbeit bereits kannten und den jungen Mädchen auch Befehle erteilten. Die Wäscherei war in zwei Unterabteilungen unterteilt, nämlich der kleinen und der großen Wäscherei. Sowohl in der kleinen als auch in der großen Wäscherei waren sechs Nonnen und drei weiße Schwestern tätig. Die Mitarbeiterinnen der kleinen Wäscherei trafen sich einmal in der Woche früh am Morgen am Fluss um acht- bis neunhundert Laken, sowie die Wäsche der Patienten vorzuwaschen. Die Nonnen, welche in der großen Wäscherei arbeiteten, weichten sie später nochmals ein und wuschen sie somit ein zweites Mal. Insgesamt musste die Wäsche drei Tage lang eingeweicht bleiben. Daraus wird deutlich, dass auch die Arbeit in der Wäscherei zur Bildung im „Hôtel-Dieu“ gehörte, da die Mädchen hier lernten Wäsche richtig zu waschen, genau zu arbeiten und auf die Hygiene zu achten.²⁷⁴ Die hauptverantwortliche Nonne für die Wäscherei hatte auch die Aufgabe auf den Markt zu gehen und neue Bettwäsche und ähnliches zu kaufen. Somit musste zu mindestens diese Schwester über gute Rechenkenntnisse und Verhandlungstaktiken verfügen, da davon auszugehen ist, dass sie am Markt auch verhandeln musste.²⁷⁵

Für das Mittelalter und somit natürlich auch für die Nonnen des „Hôtel-Dieu“ waren die Freizeitgestaltung, aber insbesondere Feste von großer Bedeutung. Im „Hôtel-Dieu“ wurden verständlicher Weise nicht alle Feste gefeiert, sondern es wurden nur die für die Krankenanstalt wichtigen Heiligen gefeiert. So wurde am dreiundzwanzigstem Dezember in der Kathedrale Notre Dame eine große Messe gesungen. Es war aber auch der sechste Jänner von großer Bedeutung, da an diesem Tag eine Nonne und eine weiße Schwester zu „Königinnen des Tages“ gewählt wurden und diese hatten eine Verkostung für die anderen Nonnen zu organisieren. Die Beiden erhielten aus diesem Grund auch Geld zum Einkauf. Dadurch kann man erkennen, dass die Frauen mit großer Sicherheit eine musikalische Bildung erhalten hatten und mit großer Wahrscheinlichkeit auch über Lateinkenntnisse verfügten, da die Messen im Mittelalter noch in Latein abgehalten wurden. Durch diese beiden Feste kann man auch erkennen, dass die Nonnen alle mit Geld umgehen können mussten um Einkäufe tätigen zu können und somit kann man davon ausgehen, dass alle

²⁷⁴ Vgl. BINET-LETAC, *Les sœurs de l'Hôtel-Dieu*, S. 59.

²⁷⁵ Vgl. BINET-LETAC, *Les sœurs de l'Hôtel-Dieu*, S. 117.

Schwestern des „Hôtel-Dieu“ gelernt hatten zu Rechnen. Da nicht genau darauf eingegangen wird wie diese Verkostung ausgesehen hatte, kann man daraus nicht schließen ob die Frauen gelernt hatten zu kochen oder nicht.²⁷⁶

Die Schwestern hatten in ihren Schlafräumen eine Anrichte, wo sie ihre Bücher hinlegen konnten. Dies deutet darauf hin, dass die Schwestern auch in ihrer Freizeit gelesen hatten und dementsprechend alle Frauen im „Hôtel-Dieu“ gelernt hatten zu lesen.²⁷⁷

4.2.5. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich in Bezug auf Bildung beim „Hôtel-Dieu“ festhalten, dass die Hauptaufgabe der Schwestern natürlich im Bereich der Krankenpflege lag und sie wie man auch bei den beiden Wäschereien erkennen kann, die Frauen zumindest über Grundkenntnisse in Bezug auf den Zusammenhang von Hygiene und der Gesundheit von Menschen verfügten. Da es im „Hôtel-Dieu“ auch eine Hierarchie gab, sowie das Einhalten der in Latein verfassten Regeln von enormer Bedeutung war, kann man davon ausgehen, dass die Frauen lesen, schreiben und rechnen konnten, sowie Grundkenntnisse der lateinischen Sprache beherrschen mussten. Da viele Frauen auch Geld und andere Dinge verwalten mussten hatten diese Schwestern natürlich auch eine Ahnung in Verwaltungsangelegenheiten, die sie mit großer Wahrscheinlichkeit erst im „Hôtel-Dieu“ erlernt hatten. Die Nonnen erlernten auch im Kloster selbständig zu sein, da sie im Großen und Ganzen auch selbständig über ihr Vermögen verfügen konnten. Die Priorin, welche die höchste Stellung einnahm, hatte auch eine eigenständige Buchhaltung zu führen und beherrschte somit zu mindestens eine einfache Buchführung.

4.3. L'Abbaye Royal de Saint Antoine des Champs

In diesem Unterkapitel wird das Frauenkloster Abbaye Royal de Saint Antoine des Champs behandelt werden. Auch hier wird es nach der Quellenvorstellung und eine Vorstellung des Klosters allgemein geben. Nachdem die wirtschaftlichen Belange vorgestellt wurden, wird die Bildung allgemein den Abschluss dieses Unterkapitels bilden.

4.3.1. Quellen

²⁷⁶ Vgl. BINET-LETAC, Les sœurs de l'Hôtel-Dieu, S. 63.

²⁷⁷ Vgl. CHEVALIER, L'Hôtel-Dieu, S.91.

In diesem Unterkapitel werde ich kurz die verwendeten Quellen vorstellen.

Das Werk „La France Monastique, Recueil Historique des Archevêchés, Évêchés, Abbayes et Prieurés de France, Tome Premier Province ecclésiastique de Paris“ wurde 1905 von Dom Charles Beaunier geschrieben. Beaunier lebte von 1676 bis 1737²⁷⁸ und war Benediktinermönch in Fontgaumbaud, in der Diözese von Bourges. 1726 veröffentlichte er sein erstes Werk mit dem Titel „Recueil historique, chronologique et topographique des archevêchés, évêchés, abbayes et prieurés de France, tant d'hommes que de filles, à la nomination et collation royale avec les noms des titulaires, la taxe en cour des Rome, telle qu'elle est sur le livre de la Chambre apostolique, les revenus les unions et pensions sur ces bénéfices, le tout distribué par diocèses, ordre alphabétique, enrichi de dix-huit cartes géographiques et des armés des archevêques“ Dieses Werk ging durch die Hände mehrerer Bibliothekare. Antoine Boudet hat den Titel des Werkes geändert und ein Inhaltsverzeichnis hinzugefügt. In dieser Fassung habe ich seine Arbeit auch verwendet. Das Werk hat einzelne Kapiteln und diese sind nach den einzelnen Klöstern und Kirchen geordnet. Es gibt hier keine Nummerierungen und nach jedem Kapitel ist die Bibliographie angeführt.²⁷⁹

Über den Autor des Werkes „Épertoire Topo-Bibliographique des Abbayes et Prieurés Tome II“ ist nicht viel bekannt. Dom. L.H. Cottineau war ein Benediktinermönch des Klosters Farnborough. Dieses Werk ähnelt vom Aufbau her sehr stark einem Lexikon und ist nach Buchstaben unterteilt, wobei es beim Buchstaben „M“ beginnt.²⁸⁰

Von Hippolyte Bonnardot wurde das Buch „L'abbaye royale de Saint-Antoine-Des-Champs de l'ordre de citeaux, étude topographique et historique“ verfasst. Über den Autor ist leider nichts Näheres bekannt. Das Werk ist in mehrere Kapitel unterteilt. So wird im ersten Kapitel die Topographie näher erläutert. Ab dem zweiten bis zum fünften Kapitel wird das Kloster chronologisch behandelt. Die zwei für meine Arbeit relevanten Kapitel waren die Kapitel zwei und drei. So untersucht das zweite Kapitel die die Jahre 1198 bis 1402 und im dritten Kapitel werden die Jahre 1402 bis 1572 behandelt. Im Anhang findet man noch Bilder und

²⁷⁸ Vgl. <http://www.idref.fr/03106003X> geöffnet am 17.11.2016

²⁷⁹ Dom Charles BEAUNIER, La France Monastique, Recueil Historique des Archevêchés, Évêchés, Abbayes et Prieurés de France, Tome Premier Province ecclésiastique de Paris, Librairie VVC CH. Poussielgue, Paris 1905

²⁸⁰ Dom L. H. COTTINEAU, Répertoire Topo-Bibliographique des Abbayes et Prieurés Tome II, Protat Frères, Imprimeurs-Éditeurs, Macon 1939

rechtliche Urkunden.²⁸¹

Das Werk „Histoire de la ville et de tout le diocèse de Paris, Tome Troisième“ wurde von l'Abbé Jean Lebeuf verfasst.²⁸² Lebeuf wurde 1687 in Auxerre geboren und starb 1760 in Paris. Er war ein Historiker und Gelehrter.²⁸³ Er war Mitglied der Akademie von Inschriften und Literatur. Dieses Buch ist wie bei Beaunier nach den einzelnen Klöstern und Kirchen geordnet und am Ende der Vorstellung gibt es eine Bibliographie.²⁸⁴

4.3.2. Allgemeines über das Kloster

Das Frauenkloster „Abbaye Royal de Saint Antoine des Champs“ wurde 1198 von Folques de Neuilly gegründet. Im Jahr 1204 wurde es dem Bischof Eudes de Sully unterstellt.²⁸⁵ Ab 1208 gehörte dieses Kloster dem Zisterzienserorden an.²⁸⁶ Das Konvent befand sich auf dem Territorium der Gemeinde Saint- Paul, bei einer Straße mit dem Namen „rue Faubourg-Saint-Antoine“.²⁸⁷ Doch erst bei der Regentschaft von Ludwig dem Heiligen erhielt das Frauenkloster den Beinamen „abbaye royal“.²⁸⁸ Die „Abbaye Royal de Saint-Antoine-des-Champs“ war im 13. Jahrhundert eines der Größten in Paris.²⁸⁹

Das Haus der Nonnen bestand aus einem Schlafsaal, einem Speisesaal und einem Kreuzgang.²⁹⁰

*Les religieuses de Saint-Antoine-des-Champs emprassèrent en 1204 la règle de Cîteaux [...]. Ce fut à partir de cette époque, selon Jaquemard (I), que le seuil de la porte de clôture fut interdit aux hommes.*²⁹¹

So zeigt uns dieses Zitat, dass ab dem Jahr 1204 dieses Kloster ausschließlich für Frauen bestimmt war und Männern ab diesem Zeitpunkt der Zugang zum Kloster untersagt war.

²⁸¹ Hippolyte BONNARDOT, L'abbaye royale de Saint-Antoine-Des-Champs de l'ordre de citeaux, étude topographique et historique, librairie de Péchoz et Letouzey, Paris 1882, S. 17.

²⁸² Vgl. L'Abbé Jean LEBEUF, Histoire de la ville et de tout le diocèse de Paris, Tome Troisième, Paris 1867

²⁸³ Vgl. http://auxerre.historique.free.fr/Personnages/abbe_lebeuf.htm geöffnet am 17.11.2016

²⁸⁴ Vgl. LEBEUF, Histoire de la ville

²⁸⁵ Vgl. BEAUNIER, La France Monastique, S. 85.

²⁸⁶ Vgl. COTTINEAU, Répertoire Topo-Bibliographique, S. 2202.

²⁸⁷ Vgl. BONNARDOT, Saint-Antoine-Des-Champs, S. 17.

²⁸⁸ Vgl. BONNARDOT, Saint-Antoine-Des Champs, S. 3.

²⁸⁹ Vgl. LEBEUF, Histoire de la ville, S. 547.

²⁹⁰ Vgl. BONNARDOT, Saint-Antoine-Des-Champs, S. 19.

²⁹¹ BONNARDOT, Saint-Antoine-Des-Champs, S.19-20.

So kann man davon ausgehen, dass die Nonnen dadurch sich mehr auf ihre Aufgaben wie dem Gebet und die absolute Demut widmen sollten. Das vorher beschriebene Haus zeigt aber auch sehr gut, dass der gemeinschaftliche Umgang der Nonnen miteinander von großer Bedeutung gewesen ist. Das Zutrittsverbot für die Männer lässt auch darauf schließen, dass die Frauen ab diesem Zeitpunkt viel selbständiger lebten und auch auf die Hilfe der Männer nicht mehr angewiesen waren.

BONNARDOT führt des Weiteren aus, dass die Frauen bevor sie 1204 ins Kloster übersiedelten, ein Haus besaßen und in diesem neben den bereits erwähnten Räumen auch noch ein Refektorium vorhanden war.²⁹²

Für die Nonnen der „Abbaye royal Saint-Antoine-Des-Champs“ war ein eigener Kaplan zuständig und dieser hieß Foulques. Seine Aufgabe bestand darin sich um die „schlechten“ Frauen, die einer Rüge bedurften und welche es zahlreich in Paris gab, zu kümmern. Diese Frauen befanden sich in einem schlechten Zustand. So hatten sie einen abgenutzten und missbrauchten Körper, doch sie wollten sich zur Frömmigkeit und einem solidarischen Lebensstil hin wandeln. Der Frauenkonvent „Saint-Antoine-Des-Champs“ wurde für diese Frauen gegründet.²⁹³ Unter den Nonnen gab es auch mehrere für ihre Zeit bekannte Frauen.²⁹⁴ Bereits im Jahr 1210 stellte Papst Innocent III das Kloster unter seinem speziellen Schutz und 1215 erhielten die Nonnen die Genehmigung alle heiligen Sakramente zu empfangen.²⁹⁵ Somit kann man auch erkennen, dass in Bezug auf den sozialen Hintergrund der Nonnen keine eindeutigen Ergebnisse vorliegen. Da sowohl von „geschändeten Sünderinnen“ als auch von adeligen Frauen die Rede ist. Dementsprechend kann man nicht genau sagen aus welchen sozialen Schichten die Nonnen der „Abbaye Royal de Saint-Antoine“ kamen. Es ist aber anzunehmen, dass sie aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten stammten.

4.3.3. Wirtschaftliche Tätigkeiten

Dieser Konvent wurde von König Ludwig VIII stark gefördert und er bedachte es immer wieder mit Gefallen. Dass dieses Frauenkloster, wie auch die anderen Ordensklöster in Paris, für den König sehr wichtig war und er es auch förderte, merkt man daran, dass König Ludwig der Heilige und seine Frau Blanche von Kastilien der Konsekration der Kirche des Konvents

²⁹² Vgl. BONNARDOT, Saint-Antoine-Des-Champs, S. 19.

²⁹³ Vgl. BONNARDOT, Saint-Antoine-Des-Champs, S. 17-18.

²⁹⁴ Vgl. LEBEUF, Histoire de la ville, S. 549.

²⁹⁵ Vgl. BONNARDOT, Saint-Antoine-Des-Champs, S. 21-25.

beigewohnt haben. Das Frauenkloster hatte auch bis zum 18. Jahrhundert das Privileg die Arbeiter der Kantorei, welche in der Nähe der Umzäunung wohnten, zu entlassen.²⁹⁶

Die Klosterkirche erhielt am 2. Juni 1233, mit großem Prunk und unter der Anwesenheit von König Ludwig dem Heiligen und seiner Mutter Blanche von Kastilien, ihre Widmung. Dies zeigt sehr deutlich, dass die Nonnen eine große Unterstützung vom französischen König erhielten.²⁹⁷ Die Kirche war in einem gotischen Stil gebaut worden. Doch im Jahr 1257 erhielt Pierre de Mousseaux, der auch der Bauleiter vom „Hôtel de Ville“ war, den Auftrag die Klosterkirche abzureißen und die Materialien für öffentliche Arbeiten zu verwenden. Somit ist hier zu erkennen, dass die Kirche des Klosters nur für eine kurze Zeit bestand und sie für das Königtum von keiner allzu großen Bedeutung war.²⁹⁸

4.3.4. Bildung allgemein

Beaunier erörtert in seinem Werk auch, dass es zu Beginn der Französischen Revolution im Konvent vierzig Nonnen und eine Äbtissin gab und in diesem Frauenkloster 30.000 Bücher beherbergt wurden. Wie die Situation im Mittelalter war ist leider bei keiner Quelle festzustellen. Dennoch kann man annehmen, dass die Anzahl der Nonnen etwa gleich war wie in der Neuzeit, aber vermutlich etwas weniger Bücher vorhanden waren.²⁹⁹ Dennoch kann man daraus schließen, dass die Nonnen durch den Besitz dieser Bücher über Lesekenntnisse verfügen mussten, damit sie diese aus lesen konnten.

Bonnardot führt in seinem Werk an, dass die Nonnen das Recht auf hohe, mittlere und niedere Gewalt hatten, da in dem Konvent viele adelige Frauen lebten und es sich um eine königliche Gründung handelte. Dieses Recht auf Gerichtsbarkeit der Nonnen dieses Konvents fand in Montreuil-sous-Bois, in der Nähe von Paris, statt.³⁰⁰ So kann man hier erkennen, dass der König einen Teil seiner Aufgaben abgab und die Nonnen somit mehr Verantwortung bekamen. Dadurch mussten sie nun auch über einfache Rechtskenntnisse verfügen, damit sie wussten welche Rechte sie besaßen und wie sie sich vor Gericht verteidigen konnten.

In diesem Frauenkloster gab es eine stellvertretende Äbtissin, welche auch die Position einer Sekretärin inne hatte.³⁰¹ Dies lässt in Bezug auf Bildung darauf schließen, dass dieses Konvent eine eigene Verwaltung besaß, welche von den Frauen geführt wurde.

²⁹⁶ Vgl. BEAUNIER, La France Monastique, S. 85.

²⁹⁷ Vgl. BONNARDOT, Saint-Antoine-Des-Champs, S. 23.

²⁹⁸ Vgl. BONNARDOT, Saint-Antoine-Des-Champs, S. 20-27.

²⁹⁹ Vgl. BEAUNIER, La France Monastique, S. 85.

³⁰⁰ Vgl. BONNARDOT, Saint-Antoine-Des-Champs, S. 35.

³⁰¹ Vgl. BONNARDOT, Saint-Antoine-Des-Champs, S. 36.

Dementsprechend musste zumindest ein Teil der Nonnen, insbesondere die Äbtissin und ihre Stellvertreterin über Lese-, Schreib und Rechenkenntnisse verfügt haben, damit sie den Konvent führen konnten.

*Le couvent possédait une bibliothèque de trois mille volumes et de fort belles archives. Ces archives étaient dès le XIII^e siècle fort bien classés.*³⁰²

Durch dieses Zitat kann man erkennen, dass dieses Frauenkloster eine sehr große Bibliothek mit einer großen Menge an Büchern besaß und dass das Archiv des Konvents bereits seit dem dreizehnten Jahrhundert sehr gut klassifiziert wurde. Dadurch kann man davon ausgehen, dass die Frauen des Klosters gelernt haben müssen zu schreiben und zu lesen, da für die Führung einer Bibliothek und die Klassifikation eines Archives sowohl Lese-, Schreib als auch Rechenkenntnisse erforderte.

4.3.5. Zusammenfassung

Für die „Abbaye Royal de Saint-Antoine-des-Champs“ lässt sich somit in Bezug auf Bildung festhalten, dass die Frage nach der sozialen Herkunft der Nonnen zwar nicht eindeutig geklärt werden kann, aber dass man eindeutig erkennen kann dass die Frauen sehr gebildet gewesen sind. Der Zutritt zum Konvent war Männern untersagt und so mussten die Frauen das Kloster selbst bewirtschaften. Dieses Frauenkloster besaß auch eine große Bibliothek und ein gut klassifiziertes Archiv. Das alles deutet darauf hin, dass die Nonnen lesen, schreiben und rechnen können mussten um ihr Konvent effizient zu führen und den Bestand der Bibliothek regelmäßig zu erfassen.

4.4. Weitere Klöster

Die beiden weiteren Klöster die hier vorgestellt werden sind „Les Filles-Dieu“ und „Les Clarisses de l’Ave Maria“. Bei diesen beiden Frauenklöstern gibt es nur sehr wenig Quellenmaterial und die Vorstellung dieser beiden Klöster ist dementsprechend kurz.

4.4.1. Les Filles-Dieu

In diesem Unterkapitel wird das Frauenkloster Les Filles-Dieu vorgestellt werden. Es wird zunächst die verwendete Hauptquelle vorgestellt werden, bevor es zu einer Vorstellung des Klosters allgemein kommt. Dann werden die wirtschaftlichen Belange, sowie die Bildung allgemein ihre Vorstellung erhalten.

³⁰² LEBEUF, Histoire de la ville, S. 548.

4.4.1.1. Quellen

Als Hauptquelle habe ich hier das Werk „Souvenirs du Vieux Paris, L’ancien Quartier Saint-Merry, Les Monuments incendiés sous la Commune“ von Léon Lesage gewählt. Über diesen Autor ist nichts näher bekannt. Der Autor stellt hier die einzelnen Bezirke Paris vor und geht darauf ein wie diese im Mittelalter ausgesehen haben. Dementsprechend wird in diesem Werk auch das Frauenkloster „Les Filles-Dieu“ behandelt. Am Ende der Arbeit befindet sich auch ein Inhaltsverzeichnis. Es wird in diesem Werk nicht direkt zitiert und dementsprechend kann man auch nicht genau entnehmen woher der Autor seine Aussagen nimmt. Er gibt aber am Anfang des Werkes an, dass er über Jahre ausführlich für diese Arbeit recherchiert hat.³⁰³

4.4.1.2. Allgemeines über das Kloster

Die Gründung des Konvents „Filles-Dieu“ ist sehr umstritten. Der Großteil der Historiker ist aber der Meinung, dass die Gründung dieses Klosters 1226 nicht auf Ludwig den Heiligen zurückzuführen ist, da dieser erst Ende des Jahres mit elf Jahren zum König gekrönt worden ist. In Bezug auf die Gründung der „Filles-Dieu“ ist nur das Gründungsjahr 1226 sicher. Der Gründer war mit großer Wahrscheinlichkeit Guillaume d’Auvergne, der 1228 Bischof von Paris war. Er wollte damit armen Frauen eine regulierte Existenz in einer Gemeinschaft bieten. Aus diesem Grund eröffnete er 1225 oder 1226 ein Hospiz außerhalb von Paris und in der Nähe von Saint-Lazare. Dieses Hospiz wurde von ihm im Namen der Frauen, die neu konvertiert waren, errichtet.³⁰⁴ Es handelte sich bei den Frauen um Frauen die früher einen schlechten Lebensstil geführt hatten und nun fromm geworden sind und bei denen es vielversprechend war, dass sie sich verbessern würden.³⁰⁵

Nach der Schlacht von Potiers gab Etienne Marcel den Befehl, dass die „Filles-Dieu“ ihr Hospiz verlassen müssen und dass die ganzen Materialien abgetragen werden sollten. Der erste Konvent der „Filles-Dieu“ existierte einhundertdreißig Jahre. Der zweite Konvent der Frauen wurde in der „Rue Saint-Denis“ etabliert und von ihnen bis zur

³⁰³ Vgl. Léon LESAGE, Souvenirs du Vieux Paris, L’ancien Quartier Saint-Merry, Les Monuments incendiés sous la Commune, S. 1-385.

³⁰⁴ Vgl. LESAGE, Souvenirs, S. 347-349.

³⁰⁵ Vgl. Émile RAUNIÉ, Histoire Générale de Paris, Épitaphier du vieux Paris, Recueil general des inscriptions funéraires des églises, couvents, collèges, hospices, cimetères et charniers depuis le moyen âge jusqu’à la fin du XVIII siècle, Tome IV, Saint-Eustache – Sainte-Geneviève-La-Petite, Paris 1914, S. 317.

Revolution bewohnt.³⁰⁶ Im fünfzehnten Jahrhundert gab es nur noch drei Laienschwestern und fünf Nonnen, die die Hospitalität vernachlässigten. Aus diesem Grund gab Charles VIII in seinen Briefen vom 27. Dezember 1483 bekannt, dass die Schwestern von Fontefrault sie ersetzen sollten.³⁰⁷

4.4.1.3. Wirtschaftliche Tätigkeit

Auch wenn Ludwig der Heilige nicht der Gründer dieses Konvents war, so war er doch der größte Sponsor den die Frauen hatten. Sie erhielten von ihm eine Rente von vierhundert Livre, was für diese Zeit eine beträchtliche Summe war.³⁰⁸ Diese Rente erhielten sie nur deshalb, da dieses Konvent seinen Charakter änderte und mittlerweile zu einem respektablen Kloster geworden war, dass nicht mehr nur auf die Besserung der Frauen aus war. Die Frauen waren ab diesem Zeitpunkt auch dem König und Bischof von Paris unterstellt.³⁰⁹

Des Weiteren ließ Ludwig für die Frauen Schlafzimmer, einen Speisesaal und andere wichtige Räume errichten. Durch ihn erhielten sie auch zwei Becher Mehl und den Zugang zum Brunnen von Saint-Lazare. In seinem Testament vermachte König Ludwig der Heilige den „Filles-Dieu“ 100 Livres.³¹⁰

4.4.1.4. Bildung Allgemein

In Bezug auf Bildung lässt sich bei den „Filles-Dieu“ leider nicht viel finden. Es wird auch nicht erörtert, was ihre genauen Aufgaben waren. Es ist aber zu erkennen, dass sie in irgendeiner Weise Bildung bekommen haben, da sie von einem Priester geführt wurden, der für sie wie ein Leiter und Lehrer war.³¹¹ Eine Aufgabe der „Filles-Dieu“ die explizit genannt wird, war dass die Frauen in ihrem Haus die Hospitalität zu pflegen hatten. Das bedeutet, dass sie arme Frauen für eine Nacht aufzunehmen und ihnen am Folgetag ein Brot und einen Denar geben mussten. Es wurde auch festgelegt wie viele Betten es für die armen Frauen gab, damit die „Filles-Dieu“ in ihrem Dienst nicht eingeschränkt wurden.³¹²

4.4.1.5. Zusammenfassung

³⁰⁶ Vgl. LESAGE, Souvenirs, S. 351-352.

³⁰⁷ Vgl. LESAGE, Souvenirs, S. 353.

³⁰⁸ Vgl. LESAGE, Souvenirs, S. 349-350.

³⁰⁹ Vgl. RAUNIÉ, Histoire Générale, S. 324.

³¹⁰ Vgl. LESAGE, Souvenirs, S. 349-350.

³¹¹ Vgl. LESAGE, Souvenirs, S. 350.

³¹² Vgl. LESAGE, Souvenirs, S. 352-353.

Somit lässt sich bei den „Filles-Dieu“ festhalten, dass die Frauen zu mindestens in der Anfangszeit des Konvents aus schlechten Verhältnissen gekommen sind und es sich nicht klären lässt, ob die Frauen ein Gelübde abgelegt haben oder eher wie Beginnen in einer Gemeinschaft gelebt haben. In Bezug auf Bildung gibt es kaum Hinweise was die Frauen gelernt haben, außer dass sie einen Priester als Lehrer erhalten haben und eine Umerziehung genossen haben. Dies lässt darauf schließen, dass die Frauen Gebete erlernen mussten, wobei hier nicht sicher ist, ob sie dazu auch die lateinische Sprache zu erlernen hatten, da sie soweit aus den Quellen hervorgeht nicht wie die anderen Klöster geführt wurden. Die Hospitalität lässt darauf schließen, dass die Frauen lernen mussten mit Geld umzugehen, da sie den armen Frauen auch Geld zu geben hatten. Dazu mussten sie vermutlich auch das Geld des Konvents verwalten.

4.4.2. Les Clarisses de l’Ave Maria

Das letzte Frauenkonvent, dass bei den französischen Klöstern vorgestellt wird ist das Frauenkloster Les Clarisses de l’Ave Maria. Auch hier wird es nach der Quellenvorstellung, eine Vorstellung des Klosters allgemein geben. Daran anschließend werden die wirtschaftlichen Belange vorgestellt werden. Den Abschluss wird ein kurzer Einblick in die Bildung allgemein dieses Klosters bilden.

4.4.2.1. Quellen

Als Hauptquelle dient hier die Arbeit „Les Cordeliers de l’Ave Maria de Paris 1485-1792“ von Pierre Moracchini. Pierre Moracchini ist seit 1985 Mitglied der „Società Internazionale di Studi Francescani“, seit 2005 Bibliothekar bei der „Bibliothèque franciscaine des capucins“, seit 2008 Chefredakteur der Revue „Études franciscaines“, seit 2011 Mitglied des Komitees der Redaktion der Revue „Archivum Franciscanum Historicum“, sowie Mitglied des akademischen Komitees des „l’École franciscaine“ von Paris.³¹³ Der Autor zitiert in dieser Arbeit regelmäßig mit fortlaufenden Fußnoten. Somit kann man sehr gut nachvollziehen woher er seine Aussagen nimmt.³¹⁴

4.4.2.2. Allgemeines über das Kloster

³¹³ Vgl. <http://www.bibliothequefranciscaine.org/Pierre-Moracchini>, geöffnet am 12.06.2017

³¹⁴ Vgl. Pierre MORACCHINI, Les Cordeliers de l’Ave Maria de Paris 1485-1792, in: Revue Mabillon 1995, S. 243-266. Auf: <http://www.brepolonline.net/doi/pdf/10.1484/J.RM.2.305535> geöffnet am 10.12.2016).

Das Haus gehörte ursprünglich den Beginen und wurde für diese 1250 von Ludwig dem Heiligen gegründet. 1471 wurde diese Gemeinschaft von Ludwig XI wieder aufgelöst und er siedelte im Gebäude Franziskanerinnen an, die 1485 zu den Klarissinnen konvertierten. Diese Gemeinschaft wurde streng von den Franziskanermönchen überwacht, die mit den Frauen gemeinsam das Gebäude bewohnten.³¹⁵

Dieser Konvent hieß in der Zeit in dem das Gebäude von den Beginen bewohnt wurde noch „Le Beguinage et l’Hôtel des Béguines“. Laut Jaillot wurde das Konvent bereits 1461 an die Klarissinnen übergeben und erhielt den Beinamen „l’Ave Maria“.³¹⁶

Dieser Konvent war das letzte Frauenkloster welches im Spätmittelalter in Paris gegründet wurde. Die Gründung erfolgte erst im Jahr 1471 indem König Ludwig VI das Haus und Kloster der Beginen, in der Nähe von Coökestinern, an die Franziskanerinnen überschrieb. Die Nonnen zogen aber erst einige Jahre später dort ein und übernahmen dort 1485 die Regel der Heiligen Klara und wurden somit zu Klarissinnen.³¹⁷

Von 1485 bis zur Französischen Revolution war das Frauenkloster gut belegt. Im 18. Jahrhundert lebten noch ungefähr fünfzig Klarissinnen dort.³¹⁸

1492 scheint es nur noch in etwa fünfzehn oder sechzehn Nonnen in diesem Konvent gegeben zu haben.³¹⁹

4.4.2.3. Wirtschaftliche Tätigkeit

Er führt auch aus, dass die Nonnen keine Angst um ihre Versorgung haben mussten, da viele Pariser und Pariserinnen für sie spendeten. Die Frauen hatten nicht alleine für sich zu sorgen, denn die Franziskanermönche standen in ihrem Dienst. Somit wird deutlich, dass die Schwestern sehr gut versorgt waren und sich somit sehr gut ihrer Hauptbeschäftigung, dem Gebet, widmen konnten.³²⁰

4.4.2.4. Bildung Allgemein

³¹⁵ Vgl. Emmanuelle DU BOUETIEZ DE KERORGUEN, Les pratiques funéraires au couvent et monastère de l’Ave Maria de Paris de la fin du Moyen-Âge à l’époque moderne, in: Revue Archéologique du Centre de la France, Tome 35, Paris 1996, S. 155.

³¹⁶ Vgl. Sr. JAILLOT, Recherches critiques, historiques, et topographiques sur la ville de Paris, depuis ses commencements connus jusqu’à présent; avec le Plan de chaque quartier, XII quartier, Paris 1773, S.4-5.

³¹⁷ Vgl. MORACCHINI, Les Cordeliers, S. 243.

³¹⁸ Vgl. MORACCHINI, Les Cordeliers, S. 243.

³¹⁹ Vgl. MORACCHINI, Les Cordeliers, S.245.

³²⁰ Vgl. MORACCHINI, Les Cordeliers, S.244.

Germain Brice formuliert 1648 in seiner „Description de Paris“ sehr gut das Leben der Klarissinnen. Obwohl dieser Zeitpunkt schon in der Neuzeit liegt, wird hier seine Beschreibung angeführt, da davon auszugehen ist, dass sich der Lebensstil dieser Nonnen während der Jahre nicht allzu sehr geändert hat.

*Il n'y a point à Paris un convent de religieuses plus austère que celui-ci; outre qu'elles ne mangent jamais de viande et qu'elles ne portent point de linge, elles se lèvent à minuit, et vont nuds pieds, sans sandales et sans aucune chaussure, avec l'étroite observance d'un silence perpétuel.*³²¹

Dieses Zitat zeigt sehr deutlich, dass die Klarissinnen eine einfache Lebensweise führten und sie auf alle weltlichen Dinge verzichteten. In weiterer Folge führte Brice auch aus, dass die Nonnen, dass diese Nonnen Gott nicht um Vergebung bitten müssen, was darauf hindeutet, dass die Hauptaufgabe der Klarissinnen im Gebet lag und sie da sie das Kloster kaum verließen auch keine Sünden begehen konnten.

Das diese Nonnen auch schreiben und lesen können ist daran zu erkennen, dass König Charles VIII 1485 anordnete das sechs Schwestern für den göttlichen Dienst und die Administration der Sakramente bereitstehen mussten. Dazu mussten die Frauen natürlich die Gebete können, aber zur Verwaltung waren natürlich Lese- und Schreibfähigkeiten auch von großer Bedeutung, genauso wie die Genauigkeit beim Erledigen der ihnen zugewiesenen Arbeiten.³²²

4.4.2.5. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Frauenkloster „Les Clarisses de l'Ave Maria“ sehr spät gegründet wurde und die Frauen hier einen einfachen Lebensstil pflegten. Es ist nicht allzu viel über dieses Kloster in Bezug auf das Spätmittelalter bekannt, außer dass die Hauptaufgabe der Frauen im Gebet lag. Sie waren auch gut wirtschaftlich abgesichert. Die Frauen scheinen aber auch über Lese und Schreibfähigkeiten verfügt zu haben, da sie auch eine Administration der Sakramente führen mussten.

5. Vergleich Wiener und Pariser Frauenklöster

³²¹ Germain BRICE, Description de Paris 1684, zitiert nach: Pierre MORACCHINI, Les Cordeliers de l'Ave Maria de Paris 1485-1792, in: Revue Mabillon 1995, S.243.

³²² Vgl. MORACCHINI, Les Cordeliers, S. 245.

Im folgenden Kapitel wird behandelt werden wo die Unterschiede und Ähnlichkeiten bei den Wiener und Pariser Frauenklöstern liegen. Hierbei wird auf die vorliegenden Ergebnisse der vorigen Kapitel Bezug genommen werden. Das Hauptaugenmerk liegt hier natürlich auf den Bildungsaspekt, es wird aber auch kurz auf die unterschiedliche Finanzierung der Köster eingegangen werden. Am Anfang dieses Kapitels wird vorgestellt werden was in praktisch allen hier behandelten Frauenklöstern identisch ist und was man darauf auf die allgemeine Bildung in Frauenklöstern schließen kann. Im Anschluss wird darauf eingegangen werden welche essentiellen Unterschiede es zwischen den Wiener und Pariser Frauenklöster es gibt. Als dritten Punkt wird erörtert werden welche Ähnlichkeiten bestimmte Wiener und Pariser Klöster aufweisen, die aber nicht für alle hier behandelten Klöster zutreffen. Den Abschluss dieses Vergleiches wird eine kurze Bearbeitung der Besonderheiten der einzelnen vorgestellten Klöster geben, soweit dieses sich von den anderen Klöstern unterscheidet.

5.1. Ähnlichkeiten in den Wiener und Pariser Frauenklöstern

Es gibt bei den Wiener und Pariser Frauenklöster einige Ähnlichkeiten, die man in Bezug auf die Bildung der Nonnen erkennen kann. So konnte man bei allen vorgestellten Klöstern sehr gut erkennen, dass das Gebet den höchsten Stellenwert im Klosterleben einnimmt, da die Frauen auch Stiftungen für den Einschluss ihrer Stifter in ihr tägliches Gebet erhielten. Dadurch kann man erkennen, dass die Hauptaufgabe der Nonnen im Gebet lag und kann daraus schließen, dass das gemeinsame Gebet in allen Frauenklöstern im Hoch- und Spätmittelalter die Haupttätigkeit der Nonnen darstellte.

Als eine weitere Ähnlichkeit bei fast allen behandelten Klöstern konnte festgestellt werden, dass zumindest eine Schwester eine administrative Tätigkeit auszufüllen hatte. Oft hatte diese Position die Priorin oder Subpriorin inne. Nur bei den den Filles-Dieu in Paris konnte eine solche Tätigkeit nicht nachgewiesen werden, was sicherlich auch an dem spärlichen Quellenmaterial liegt. Deshalb ist davon auszugehen, dass in den meisten Frauenklöstern des Mittelalters die Frauen ihre Köster selbständig verwaltet haben und dementsprechend auch immer wieder mit administrativen Tätigkeiten konfrontiert wurden. Dies zeigt auch, dass die Nonnen in dieser Zeit schon sehr selbständig agieren konnten und die Priorinnen und teilweise auch die Subpriorinnen eine sehr stark leitende Position mit einer großen Verantwortung einnahmen.

In allen vorgestellten Frauenkonventen, außer bei den Filles-Dieu, kann man feststellen, dass zumindest ein Teil der dort lebendenden Nonnen über Lese- und Schreibkenntnisse verfügten.

Mehrere dieser Klöster verfügten auch über ein Klosterarchiv und beziehungsweise oder eine Klosterbibliothek. Somit kann man sehr gut erkennen, dass für die mittelalterlichen Frauenklöster auch die Lese- und Schreibfähigkeiten der Schwestern von Bedeutung waren. Dies hatte sicherlich auch damit zu tun, dass die Frauen die Gebete in Andacht lesen sollten und stetig die Ordensregeln zu wiederholen hatte und der Briefverkehr oftmals die einzige Verbindung zur Außenwelt darstellte, da die Frauen in einer strengen Klausur lebten. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass diese Lese- und Schreibfähigkeit in den einzelnen Klöstern unterschiedlich stark ausgeprägt war und es somit sowohl in Wien als auch in Paris Klöster gab wo diese Fähigkeiten stärker ausgeprägt waren wie etwa in den Frauenklöstern Montmartre in Paris und St. Niklas in Wien und andere Konvente in denen diese Fähigkeiten keinen allzu hohen Stellenwert annahmen wie etwa bei den Clarisses de l'Ave Maria in Paris und St. Maria Magdalana in Wien. Dieser unterschiedliche Stellenwert dieser Kenntnisse hat aber sicherlich auch mit dem Orden und den dahinter stehenden Idealen zu tun. So gehörte St. Niklas zum Orden der Zisterzienserinnen und das Kloster Montmartre zu Benediktinerinnen, beide Orden waren dafür bekannt, wie bereits bei der Vorstellung der Orden ersichtlich wurde, dass Bildung als wichtig erachtet wurde. Im Gegensatz dazu gehörten die Clarisses de l'Ave Maria den Klarissinnen und St. Maria Magdalena den Magdalenerinnen an, für die Klarissinnen hatte das Leben in Armut und das Gebet die höchste Priorität, während für die Magdalenerinnen die Buße und das Gebet den größten Stellenwert hatte. Man kann demnach in Bezug auf die Lese- und Schreibkenntnisse der Nonnen festhalten, dass zumindest immer ein Teil der Nonnen über solche Kenntnisse verfügte, aber die Ausprägung dieser Fähigkeiten sehr stark mit dem jeweiligen Kloster und dessen Orden zusammenhängt, wie anhand der oben erwähnten Beispielklöster ersichtlich wird.

In Bezug auf die Klosterarchive werden diese bei den Pariser Klöstern nur bei den beiden Frauenkonventen Montmartre und Saint Antoine explizit genannt. Im Gegensatz dazu werden die Archive in Wien bei allen Klöstern außer bei St. Niklas explizit erwähnt. Dadurch kann man davon ausgehen, dass jedes Frauenkloster ein Archiv besaß, dies aber nicht immer explizit erwähnt wurde, da davon auszugehen ist, dass sowohl das l'Hôtel-Dieu in Paris, als auch das Niklaskloster in Wien ein Archiv besessen haben, da es sich bei den beiden Klöstern auch um sehr große Klöster handelte. Anzumerken ist hier aber auch, dass eine gute Klassifizierung der Klosterarchive im Mittelalter oftmals kaum vorherrschte, es wird auch nur beim Kloster Saint Antoine des Champs in Paris erwähnt, dass dieses Archiv bereits im Mittelalter eine gute Klassifizierung aufwies.

Es gab sowohl in Wien als auch in Paris Klosterbibliotheken in den Frauenklöstern, wobei diese nur bei drei Klöstern explizit genannt wird. In Wien gab es im Himmelpfortenkloster und im Kloster St. Laurenz eine Bibliothek und in Frankreich gab es im Kloster Saint Antoine des Champs eine große Bibliothek. Beim Himmelpfortenkloster wird in Bezug auf die Bibliothek angemerkt, dass diese ausschließlich geistliche Lese- und Gebetsbücher enthielt. Bei St. Jakob kann man die Bibliothek insbesondere daran erkennen, dass es das Amt der Bibliothekarin gab die für die Entlehnung und ordnungsgemäße Rückgabe der Bücher verantwortlich war und dazu von ihren Mitschwestern auch einen Pfand bei der Entlehnung von Büchern verlangte. Bei Saint Antoine des Champs wird darauf eingegangen, dass es sich in diesem Kloster um eine sehr große Bibliothek handelte, was vermutlich auch damit zu tun hatte, dass dieses Kloster im Hoch- und Spätmittelalter auch eines der größten Frauenklöster in Paris darstellte. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch zu erwähnen, dass es sich bei diesen Klöstern auch um Klöster der Augustiner in Wien und der Zisterzienser in Frankreich handelt und für diese Orden Bildung auch einen besonderen Stellenwert hatte. Dies wirft aber auch die Frage auf, warum keine Bibliotheken für die Klöster L'Hôtel-Dieu in Paris und St. Niklas in Wien überliefert sind? Es kann aber insbesondere für St. Niklas angenommen werden, dass es eine Bibliothek gab, da die Nonnen hier ein eigenes Lehrbuch zum Erlernen der lateinischen Grammatik hatten und es dadurch auch anzunehmen ist, dass sie auch weitere Bücher in ihrem Kloster verwahrten. In Bezug auf das L'Hôtel-Dieu kann man feststellen, dass es sich hier um ein Krankenhaus handelte, aber auch erwähnt wird, dass die Nonnen in ihren Zimmern auch Ablagen für Bücher hatten, es wird aber nicht darauf eingegangen woher sie diese Bücher hatten. Somit kann hier nicht festgestellt werden, ob dieses Kloster auch über eine Bibliothek verfügte oder es sich hier um die eigenen Bücher der Frauen handelte.

Bei einigen wenigen Klöstern in Wien und Paris ist auch die Rede davon, dass die Nonnen gesungen haben, doch es geht hier mehr um das Singen von Psalmen und Messen. So von dem Singen von Messen in den Pariser Frauenklöstern nur beim l'Hôtel-Dieu die Rede. In Wien gibt es bei zwei Klöstern Belege davon, dass hier gesungen wurde. Zum einem beim Kloster St. Laurenz, wo es genaue Regeln gab wie die Psalmen gesungen werden sollten und zum anderen beim Konvent St. Niklas, wo die Rede davon ist, dass die Frauen sehr schön gesungen haben und eventuell auch ihre eigenen Liedtexte vertont haben. Somit kann man erkennen, dass sowohl in Paris als auch in Wien auch die musikalische Bildung einen kleinen Stellenwert erhielt, damit die Nonnen lernten die Psalmen und Messen richtig zu singen. Dies zeigt aber auch sehr gut, dass das Singen immer mit dem Beten verbunden war und es ist

davon auszugehen, dass auch in anderen Frauenkonventen, dass Singen eine wichtige Rolle spielte.

Latein spielte praktisch in allen mittelalterlichen Frauenkonventen eine wichtige Rolle. Dies wird besonders gut sichtbar am Kloster St. Niklas in Wien, wo es ein eigenes Lehrwerk für die lateinische Grammatik für die Nonnen gab. Auch beim Konvent Montmartre kann man sehr gut erkennen, dass Latein sehr wichtig war, da insbesondere im Hochmittelalter noch alle Briefe in Latein verfasst wurden. Erst im Spätmittelalter gibt es auch Überlieferungen von Briefen auf Französisch. Beim l'Hôtel-Dieu werden die Lateinkenntnisse anhand des in Latein verfassten Regelwerks sichtbar. In den anderen Frauenklöstern, die hier vorgestellt wurden, kann man nur davon ausgehen, dass die Frauen über Grundkenntnisse der lateinischen Sprache verfügten, da davon auszugehen ist, dass die Gebete auf Latein gebetet wurden. Ausschließlich beim Kloster Maria Magdalena kann man davon ausgehen, dass die Nonnen über keine Kenntnisse der lateinischen Sprache verfügten, da die Constitutiones für die Nonnen auf Deutsch verfasst wurden, damit alle Nonnen diese verstanden. Dennoch ist hier auch anzumerken, dass auch im Hôtel-Dieu die Umgangssprachen der Nonnen Französisch war, was man daran erkennen kann, dass in diesem Konvent auch Übersetzer arbeiteten und diese zu Übersetzen hatten falls der Patient kein Französisch konnte.

Sowohl in Wien als auch in Paris konnten die Nonnen in einigen Klöstern rechnen. In Paris wird dies bei den Klöstern Montmartre und Saint Antoine des Champs sehr gut sichtbar. Bei den Wiener Klöstern erkennt man dies nur beim Kloster St. Maria Magdalena, obwohl davon auszugehen ist, dass dies auch von den Nonnen des Himmelpfortenklosters und des Kloster St Jakob auf der Hülben gekonnt wurde, da diese auch eine Ausbildung der Nonnen und eine dementsprechende Arbeitsteilung hatten. Auch beim St. Niklaskloster kann man davon ausgehen, dass die Nonnen rechnen konnten, da dieses Kloster auch einen regen Wirtschaftsbetrieb darstellte. Allgemein lässt sich festhalten, dass anzunehmen ist, dass in vielen Frauenklöstern die Nonnen auch über Rechenkenntnisse verfügten, da sie oftmals ihren Besitz verkauften, neuen Besitz verkauften. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Nonnen in vielen Frauenklöstern auch in der Lage waren zu rechnen.

Hier wird auch ersichtlich, dass alle hier behandelten Klöster im Hoch- und Spätmittelalter wirtschaftlich gut abgesichert waren. So erhielten einige Klöster eine Zollbefreiung, wobei hier Wien eine sehr spezielle Zollbefreiung erhielt, doch darauf werde ich erst im Kapitel „Besonderheiten bei den Wiener Frauenklöstern“ eingehen. Die Klöster waren aber so gut wirtschaftlich abgesichert, da sie immer wieder Schenkungen und Stiftungen erhielten, in

Testamenten bedacht wurden und ihren Besitz verkauften und neue Besitzungen kauften und dementsprechend gut wirtschafteten.

Somit kann man sehr gut erkennen, dass es auch viele Ähnlichkeiten bei der Bildung in den Wiener und Pariser Frauenklöster gegeben hat, was darauf schließen lässt, dass einige Aspekte der klösterlichen Bildung in Frauenkonventen im Hoch- und Spätmittelalter typisch waren und in mehreren Klöstern als Praxis angewendet wurden.³²³

5.2. Unterschiede zwischen den Frauenklöstern in Wien und Paris

Im folgendem Kapitel werden die Unterschiede zwischen Wien und Paris im Hoch- und Spätmittelalter bei den Frauenklöstern erörtert werden. Dazu wird in einem ersten Unterkapitel behandelt werden was typisch für Paris und im Anschluss was typisch für Wien war.

5.2.1. Besonderheiten bei den Pariser Frauenklöstern

Es gab in Paris einen grundlegenden Unterschied zu Wien, denn in Paris wurden die Frauenklöster im Grunde immer vom König gestiftet. Auch wenn nur zwei der hier vorgestellten Klöster, nämlich Montmartre und les Clarisses de l'Ave Maria mit Sicherheit vom König Ludwig dem Heiligen gegründet wurden, so trat dieser und auch andere französische Könige bei jedem Frauenkloster als die Hauptstifter auf und sorgten so um die wirtschaftliche Absicherung dieser Konvente. Einige dieser Klöster bekamen auch Zuwendungen aus der Bevölkerung, wobei es sich hier hauptsächlich um Schenkungen aus dem Adel und manchmal auch dem reichen Bürgertum handelte. Eine Ausnahme stellt hier das l'Hôtel-Dieu dar, welches von allen Bürgerschichten Unterstützung und auch von genesenen Patienten Zuwendungen erhielt. Dennoch war immer der König, derjenige der als Hauptstifter und damit auch als Hauptversorger der Pariser Frauenklöster auftrat.

Im Gegensatz zu Wien sind bei den Pariser Frauenklöstern auch alle Gründungsdaten bekannt. So wurde das Kloster Montmartre 1133, das l'Hôtel-Dieu vermutlich bereits 650, Saint Antoine des Champs 1198, die Filles-Dieu 1226 und les Clarisses de l'Ave Maria 1471, wobei die Franziskanerinnen 1485 zu den Klarissinnen konvertierten, gegründet.

Eine Besonderheit, welche die Bildung in den Frauenklöstern in Paris betraf war die Buchführung und die in den beiden Konventen Montmartre und l'Hôtel-Dieu geführt werden

³²³ Vgl. Kapitel 3 Die Bildung in den Wiener Frauenklöstern und Kapitel 4 Die Bildung in den Pariser Frauenklöstern

musste. Bei beiden Klöstern kann man sehr deutlich erkennen, dass die Nonnen eine Buchführung erstellt haben, da diese auch vorzulegen war. So legte eine der Äbtissinen von Montmartre der Öffentlichkeit eine Bilanz mit Einnahmen und Ausgaben vor. Das l'Hôtel-Dieu hatte im Gegensatz dazu nur eine eigenständige Buchführung zu führen und dem Domkapitel vorzulegen. Dies zeigt, dass in Paris, insbesondere in diesen beiden Klöstern, die Frauen auch schon mit Sicherheit Kenntnisse über eine einfache Buchführung und diese auch zu präsentieren hatten. Dies zeigt uns auch, dass die Frauen immer wussten wie es wirtschaftlich um ihr Kloster bestellt war und welche fixen Einnahmenquellen sie hatten. Eine weitere Besonderheit in Bezug auf Bildung in Frankreich ist auch, dass der König einen Teil seiner Befugnisse und somit auch seiner Verantwortung an die Nonnen von zwei Pariser Klöstern abgegeben hat. Es handelte sich dabei um die Frauenkonvente Montmartre und Saint Antoine des Champs, die vom König das Recht auf niedere, mittlere und hohe Gerichtsbarkeit erhielten. Somit mussten die Frauen auch über Rechtskenntnisse verfügen, damit sie sich auch Verteidigen konnten und sie mussten auch wissen was ihre Rechte waren. Es wird hier aber nicht darauf eingegangen, ob sie sich selbst vertraten oder ob sie einen Schaffer oder einen anderen Bürger oder Mönch mit der Vertretung vor Gericht beauftragten, wobei davon auszugehen ist, dass sie von jemand anderem vor Gericht vertreten wurden, da die Nonnen eine strenge Klausur einzuhalten hatten. Dieses Recht auf niedere, mittlere und höhere Gerichtsbarkeit ist für Paris besonders, da hier zwei Klöster auf alle drei Stufen der Gerichtsbarkeit das Recht erhielten. In Wien erhielt dagegen nur das Frauenkloster St. Niklas das Recht auf niedere Gerichtsbarkeit auf ihre Besitzungen, was deutlich weniger ist als in Paris.³²⁴

5.2.2. Besonderheiten bei den Wiener Frauenklöstern

Wie schon bei den Besonderheiten der Pariser Frauenklöstern erörtert wurde lag ein Hauptunterschied der Wiener und Pariser Frauenklöster in der Frage der Stifter. Bei den Wiener Frauenklöstern traten als Stifter sehr oft die Landesfürsten und das Bürgertum auf. So herrschte hier nicht wie in Frankreich eine starke Unterstützung des Königs vor. Trotzdem waren diese Konvente während des Hoch- und Spätmittelalters recht gut abgesichert, was auf die zahlreichen Zuwendungen aus dem Bürgertum und teilweise auch von den Landesfürsten zurückzuführen ist. Hier ist auch eine weitere Besonderheit der Wiener Klöster zu erwähnen, denn diese erhielten bis auf das Himmelpfortenkloster das Privileg auf zollfreies Salz, was die Klöster auch wirtschaftlich sehr gut absicherte. Doch die Nonnen erhielten dieses Privileg von

³²⁴ Vgl. Kapitel 4 Die Bildung in den Pariser Frauenklöstern

unterschiedlichen Personen. So bekamen die Nonnen von St. Niklas das Privileg auf zollfreies Salz einerseits von den Herzögen von Österreich und Bayern und andererseits vom Erzbischof von Salzburg. Im Gegensatz dazu erhielten die Frauen von St. Jakob dieses Recht durch die Herzöge Albrecht II und Otto von Österreich und Steier. Die Nonnen von St. Laurenz bekamen dieses Recht von den Landesfürsten verliehen und das Nonnenkonvent St. Maria Magdalena erhielt das Privileg durch den Erzbischof Eberhard II. Dies zeigt sehr gut, dass die Nonnen in Wien durch dieses Privileg sehr gut wirtschaftlich abgesichert waren und das sowohl der Erzbischof als auch die Landesfürsten und Herzöge an einer solchen wirtschaftlichen Absicherung der Wiener Frauenklöster interessiert waren.

Im Gegensatz zu Paris ist auch bei allen Wiener Frauenkonventen das Gründungsjahr und der Gründer beziehungsweise Stifter unbekannt. Eine Ausnahme stellt nur das Himmelpfortenkloster da bei dem die Stifterin des Klosters bekannt ist. Bei dieser handelte es sich um Konstanzia, der Tochter von Bela III von Ungarn und Witwe von Otokar I von Böhmen. Wie auch bei den anderen Wiener Klöstern ist aber auch beim Himmelpfortenkloster kein Gründungsdatum bekannt.

Eine große Besonderheit bei den Wiener Frauenkonventen stellten die Klosterschreiber dar, die jedes der hier behandelten Wiener Frauenklöster hatte. Diese Schreiber wurden von den Nonnen insbesondere dazu genutzt um Urkunden zu verfassen und es war auch zu erkennen, dass die Klöster unterschiedlich viele Schreiber hatte was einerseits an der Größe der Konvente und andererseits auch daran lag, ob Schriftstücke bei Bränden oder den Türkenbelagerungen abhandengekommen waren oder nicht. Auf alle Fälle zeigt dies, dass es für die Wiener Frauenklöster auch professionelle Schreiber gab, die dafür zuständig waren für die Nonnen Urkunden auszustellen. Es lässt sich davon aber in Bezug auf die Bildung nur feststellen, dass in den Frauenklöstern offizielle Urkunden nicht von den Nonnen, sondern von professionellen Kanzlei- oder Klosterschreibern verfasst wurden.

In den Wiener Klöstern wurden die Arbeiten auch an außenstehende Klosterbeamte wie etwa Schaffer und Amtswärter übergeben, damit diese die auswärtigen Geschäfte des Frauenklosters abhandelte, da die Nonnen eine strenge Klausur einzuhalten hatten und deshalb das Kloster nur in Ausnahmefällen verlassen durften.

Eine weitere Besonderheit in Wien ist, dass in den meisten Wienerklöstern sich auch Nonnen um ihre Krankenmitschwestern kümmerten. Bei St. Niklas wird dies anhand einer Krankenstube ersichtlich. Im Gegensatz dazu gab es bei St. Jakob Krankenschwestern und Apothekerinnen, die sich um die kranken Mitschwestern zu kümmern hatte und bei St. Laurenz gab es eine Siechmeisterin, die für die kranken Nonnen zuständig war. Dies zeigt,

dass die Wiener Nonnen auch über Grundkenntnisse der Versorgung von kranken Menschen Bescheid wussten. Wobei hier auch zu erwähnen ist, dass es in Paris auch ein Kloster gab, das eine Spezialisierung als Krankenanstalt hatte, nämlich das l'Hôtel-Dieu, doch dieses sticht allgemein aus der Masse heraus und wird deshalb in einem späteren Unterkapitel kurz auf seine Besonderheit hin untersucht werden.

In Wien war es auch beim Himmelfortenkloster und dem Frauenkonvent St. Laurenz wichtig, dass die Frauen auch Handarbeiten zu erledigen hatten. So wurden im Himmelfortenkloster Gewänder für St. Stephan angefertigt und diese auch gewaschen. In St. Laurenz gehörten zu den Handarbeiten das Nähen, Spinnen und Waschen von Textilien. So ist gut zu erkennen, dass in zwei Wiener Klöstern auch die Handarbeit eine Bedeutung für die Ausbildung der Nonnen hatte, da sie diese auch zu erlernen hatten.

In allen Wiener Frauenklöstern wurden auch Mädchen erzogen, unterwiesen und in den Klöstern St. Niklas, St. Jakob auf der Hülben und St. Laurenz ist auch davon die Rede, dass die Mädchen beziehungsweise Frauen einen Unterricht erhielten. Daran kann man erkennen, dass die Ausbildung der jungen Mädchen in Wien eine große Bedeutung hatte.³²⁵

5.3. Besonderheiten bei den einzelnen Klöstern

In diesem Kapitel werden die Besonderheiten der einzelnen Klöster behandelt werden, die aber keiner Besonderheit von Wien oder Paris darstellen. Am Anfang werden die Besonderheiten der beiden Klöster St. Jakob und St. Laurenz erörtert werden, die beide Augustinerklöster waren, wobei St. Laurenz erst ab 1451 zu den Augustinerinnen zählte und davor ein Dominikanerkloster war. Im Anschluss daran werden die Besonderheiten des Hôtel-Dieu in Paris vorgestellt werden, welches auch zum Augustinerorden gehörte und eine Ähnlichkeit mit den Klöstern St. Jakob und St. Laurenz teilt, sich aber sehr stark von diesen und allen anderen behandelten Klöstern unterscheidet, da es sich hier um eine Krankenanstalt handelte. In Anschluss daran werden die Besonderheiten von Montmartre kurz vorgestellt werden, bevor auf das zweite Kloster mit einer großen Besonderheit eingegangen wird. Hier handelt es sich um das Frauenkonvent St. Niklas, für das eine eigene Grammatik zur Unterweisung der Nonnen existierte.

5.3.1. Besonderheiten bei den Frauenklöstern St. Jakob auf der Hülben und St. Laurenz

³²⁵ Vgl. Kapitel 3 Die Bildung in den Wiener Frauenklöstern

Eine große Besonderheit bei diesen beiden Konventen war, dass es eine Arbeitsteilung unter den Nonnen gab. Einige der Ämter in den beiden Frauenkonventen war gleich andere waren nur in einem der beiden Klöster vorhanden. In beiden Konventen stand an der Spitze eine Oberin und ihr zur Seite eine Dechantin, die sie auch vertrat und für eine Vermittlung zwischen der Oberin und den restlichen Schwestern sorgte. Beide Klöster verfügten auch über eine Novizinnenmeisterin, die sich um die neu in das Kloster eingetretenen Mädchen kümmerte und sie auf die Profess vorbereitete. Des Weiteren verfügten beide Konvente über eine Küchenmeisterin, dieser stand bei St. Laurenz eine Kellnerin zur Seite und bei St. Jakob auf der Hülben gab es als Hilfe für die Küchenmeisterin noch eine Ober- und Unterkellermeisterin. Sowohl in St. Jakob als auch in St. Laurenz gab es eine Sakristantin, wobei es in St. Jakob noch zusätzlich eine Obersakristantin gab. Dasselbe lässt sich auch beim Amt der Pförtnerin erkennen, denn in St. Jakob gab es sowohl eine Pförtnerin als auch eine Oberpförtnerin, wohingegen es in St. Laurenz nur eine Pförtnerin gab. Es gab aber auch einige Ämter die es nur in einem der beiden Konvente gab. So hatte St. Jakob auf der Hülben noch die Ämter einer Schulmeisterin, die die Mädchen unter anderem in Lesen Schreiben und Handarbeiten zu schulen hatte. Es war auch eine Apothekerin vorhanden, der zwei Krankenschwestern zur Seite standen und die die Aufgabe hatten sich um ihre kranken Mitschwestern zu kümmern. Es gab in diesem Kloster auch Laienschwestern, die sich um die Kostmädchen und die Wäsche zu kümmern hatten. Im Gegensatz dazu gab es in St. Laurenz noch eine Bibliothekarin, die dafür zuständig war, dass die entlehnten Bücher auch ordnungsgemäß zurückgegeben wurden. Ferner gab es noch eine Schafferin, die mit der wirtschaftlichen Leitung des Klosters betraut war, eine Ausrichterin, Gärtnerin, Gewandmeisterin, Sängerin, welche den anderen Nonnen das richtige rezitieren und singen der Psalmen beibringen sollte, eine Vorsteherin und Helferinnen für die Kostmädchen, eine Siechmeisterin und das wöchentlich wechselnde Amt der Wöcherinnen, die für die Leitung des Chors für eine Woche zuständig waren. Demnach kann man sehen, dass es bei diesen beiden Klöstern die Besonderheit der Arbeitsteilung und somit auch Ämter für die Nonnen gab. Es zeigt uns auch, dass einige Ämter in den beiden Frauenklöstern gleich waren und sie sich aber hier auch unterscheiden, da es in jedem Konvent auch Ämter gibt, die es im anderem nicht gibt.³²⁶

5.3.2. Die Besonderheiten des Doppelklosters l’Hôtel-Dieu

³²⁶ Vgl. Kapitel 3.3 St Jakob auf der Hülben und Kapitel 3.4. Das Frauenkloster St. Laurenz

Das l'Hôtel-Dieu stellt eine große Besonderheit der hier behandelten Frauenkonvente dar, da es sich hier einerseits um ein Doppelkloster und andererseits um eine Krankenanstalt handelte und die Nonnen ihr privates Eigentum selbst verwaltenden und dieses nur verwendet wurde, wenn es dem Konvent finanziell schlecht ging. Es gab in diesem Frauenkloster wie auch bei St. Jakob und St. Laurenz eine gewisse Arbeitsteilung, wobei diese auch ein Hierarchieverhältnis darstellte. So gab es im Hôtel-Dieu drei Gruppen von Schwestern. Zunächst gab es die Filles blanches, die neu in das Kloster eintraten und die niedersten Arbeiten zu verrichten hatten, dann folgten die Novizinnen und im Anschluss daran die Professschwestern, die auch zu Abteilungsleiterinnen einer Station werden konnten. Die höchste Position, wie auch bei jedem anderen Frauenkloster, stellte die Priorin dar. Die Priorin hatte in diesem Konvent eine hohe Verantwortung, da sie für die Leitung der Nonnen und auch die Finanzen der Abteilungen, die von den Frauen geleitet wurden, zuständig war. Die Filles blanches hatten eine sechs bis sieben jährige Lehre zu absolvieren, bevor sie Novizinnen werden konnten. Sehr wichtig war im Hôtel-Dieu, dass die Nonnen sich mit der Betreuung der kranken und armen Menschen zu beschäftigen hatten und auch für das Waschen der Wäsche, wobei hier der Prozess des Wäschewaschens sehr genau beschrieben wurde, verantwortlich waren. Der Großteil der Abteilungen und arbeiten beschäftigten sich mit den kranken Menschen, es gab aber auch die Troncherie, die eine Verwaltungsabteilung darstellte und für die Verwaltung des Geldes, Ausstellungen von Spendenbriefen und ähnlichem zuständig war. Sehr wichtig war auch die Portierin, die die kranken Menschen den richtigen Krankensälen zuordnen musste. Demnach gab es auch im Hôtel-Dieu eine genaue Arbeitsteilung, doch war diese auf den Krankenanstaltsbetrieb ausgelegt und umfasste somit andere Aufgabengebiete als bei den Frauenklöstern St. Jakob auf der Hülben und St. Laurenz.³²⁷

5.3.3. Besonderheiten beim Frauenkloster Montmartre

Das Frauenkloster Montmartre wurde von König Ludwig dem Heiligen sehr stark gefördert, was auch erklärt, dass es im Gegensatz zu den anderen Frauenklöstern einige Besonderheiten aufweist. So erhielt dieser Konvent vom König das Recht auf den Zehent zugesprochen, was zu einer guten wirtschaftlichen Absicherung beitrug. Eine weitere Besonderheit, die auch zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten des Kloster gehörte, stellte das Recht auf die Fische und damit den Fischfang aus der Seine dar. Zusätzlich durften die Schwestern auch einen Verkaufsstand für die Fische nahe des Stadttors von Paris betreiben, wobei hier nicht

³²⁷ Vgl. Kapitel 4.2 L'Hôtel-Dieu de Paris

ersichtlich wird, ob die Frauen den Fisch selbst verkauften oder nicht. Es stellte aber auf jeden Fall eine zusätzliche Einnahmequelle für das Frauenkloster Montmartre dar und trug somit ebenfalls zur wirtschaftlichen Absicherung bei. Montmartre ist auch das einzige Frauenkloster bei dem erwähnt wird, dass es eine Inventur erstellt haben und somit auch wussten über welche Besitztümer das Kloster verfügte. Somit kann man bei Montmartre festhalten, dass sich die Besonderheiten ausschließlich auf die wirtschaftlichen Tätigkeiten und somit auch die wirtschaftliche Absicherung dieses Klosters beschränken.³²⁸

5.3.4. Besonderheiten beim Frauenkloster St. Niklas

Die große Besonderheit beim St. Niklaskloster stellte das Grammatik-Lehrwerk für die lateinische Sprache dar, welches Gutolf von Heiligenkreuz für die Nonnen verfasst hatte. Dieses Lehrwerk sollte den Nonnen die lateinische Grammatik näher bringen, wobei sie zur Benutzung bereits über Lateinkenntnisse verfügen mussten, da es ausschließlich auf Latein verfasst war. Dadurch sollten die Frauen auch einen besseren sprachlichen Stil erhalten. Da Gutolf in seinem Lehrwerk auch immer wieder Komponenten der heiligen Schrift, aber auch von wissenschaftlichen Texten verarbeitet hat, wird auch gut ersichtlich, dass die Nonnen von St. Niklas sich auch mit der Bibel und wissenschaftlichen Texten beschäftigen sollten, wobei natürlich das Studium der heiligen Schrift einen größeren Stellenwert einnahm als die Beschäftigung mit wissenschaftlichen Texten. Durch dieses Lehrwerk sollten die Schwestern auch ihren Unterricht erhalten, der aber 1411 und 1495 bemängelt wurde. Durch diese hohe Ausbildung wurden auch Mädchen von ihren Eltern zur Ausbildung und Erziehung in dieses Kloster geschickt. Dadurch wird sehr gut ersichtlich, dass die große Besonderheit des Frauenklosters St. Niklas in der von Gutolf von Heiligenkreuz verfassten Grammatik für die Nonnen und die damit einhergehende Unterweisung in der lateinischen Sprache darstellte.³²⁹

5.3.5. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich beim Vergleich sehr gut feststellen, dass es mehrere Aspekte gibt die sowohl für die Wiener als auch für die Pariser Klöster zutrifft, so ist etwa immer das Gebet die Hauptaufgabe der Nonnen. Es gibt aber auch einige Besonderheiten, die nur für Paris oder Wien zutreffen. So hatten in Paris das Kloster Montmartre und Saint Antoine des Champs das Recht auf niedere, mittlere und hohe Gerichtsbarkeit, wohingegen in Wien nur bei St. Niklas das Recht auf niedere Gerichtsbarkeit bestand. Im Gegensatz dazu ist bei allen

³²⁸ Vgl. Kapitel 4.1. Die Bildung im Frauenkloster Montmartre

³²⁹ Vgl. Kapitel 3.1. Das St. Niklaskloster

Wiener Frauenklöster bekannt, das Mädchen erzogen, unterwiesen oder unterrichtet und erhielten so im Kloster eine Ausbildung.

Bei der Untersuchung der Besonderheiten von einzelnen Frauenklöstern wurde ersichtlich, dass bei den beiden Wiener Frauenklöstern St. Jakob auf der Hülben und St. Lauren eine Arbeitsteilung bei den Nonnen vorlag und die Ämter in den Klöstern teilweise gleich waren und sich teilweise unterschieden. Bei der Untersuchung der Besonderheiten vom Hôtel-Dieu konnte aufgezeigt werden, dass auch hier eine Arbeitsteilung vorlag, es aber auch hierarchisches Verhältnis gab. Es verdeutlichte sich aber auch, dass es hier um einen Krankenanstaltsbetrieb handelte und die Arbeiten und die Arbeitsteilung dementsprechend auch anders aussahen als bei den anderen Klöstern. Bei Montmatre konnte man sehr gut erkennen, dass sich dieses Kloster insbesondere in wirtschaftlichen Angelegenheiten, wie das Recht auf Fische aus der Seine und einen Verkaufsstand für Fisch vor dem Stadttor von Paris, von den anderen hier behandelten Frauenkonventen unterschied. Zuletzt wurde noch auf die Besonderheit vom Frauenkloster St. Niklas eingegangen, dass zur Unterweisung der Nonnen in der lateinischen Sprache ein eigenes Grammatik-Lehrwerk besaß und sich damit stark von den anderen behandelten Frauenkonventen unterschied.

6. Resümee

Die Absicht dieser Arbeit war es, die Ähnlichkeiten und Unterschiede in Bezug auf Bildung in den hoch- und spätmittelalterlichen Frauenklöstern in Wien und Paris aufzuzeigen. Um diesen Vergleich überhaupt vollziehen zu können, mussten zunächst die einzelnen für die Klöster relevanten Orden im zweiten Kapitel kurz vorgestellt werden. Als besonders Bedeutsam erwies sich die Vorstellung der einzelnen Wiener und Pariser Klöster, bei denen auch schon zu erkennen war, dass das Quellenmaterial unterschiedlich umfangreich war. Doch konnte man bei der Vorstellung der Frauenkonvente auch schon sehr gut erkennen, dass es mehrere Aspekte gab in denen sich die Frauenklöster in den beiden behandelten Städten ähnlich waren, aber es auch mehrere Eigenheiten zwischen Wien und Paris gab. Hier war ein genaues Studium der Quellen, sowie der Sekundärliteratur von Nöten, da die Bildung im Normalfall nicht als solche in den Werken gekennzeichnet wurde.

So erfolgte im dritten Kapitel eine Vorstellung der Wiener Frauenklöster. Bei den hierfür ausgewählten Frauenklöstern handelte es sich um das Frauenkloster St. Niklas, das Himmelpfortenkloster, St. Jakob auf der Hülben, St. Laurenz und Maria Magdalena. Diese wurden in diesem Kapitel genau beleuchtet und auf ihre Entstehung und Entwicklung im Hoch- und Spätmittelalter, die wirtschaftliche Tätigkeit, die Bildung im Allgemeinen und die Schreiber der Klöster, welche für Wien belegt sind und somit eine Besonderheit darstellen, hin untersucht.

Daran anschließend wurden in einem eigenen Kapitel die Pariser Frauenkonvente genau behandelt und vorgestellt. Hier wurden für diese Untersuchung die Frauenklöster Montmartre, l'Hôtel-Dieu und Saint Antoine des Champs ausgewählt, ergänzt werden diese durch die beiden kleineren Klöster Filles-Dieu und les Clarisses de l'Ave Maria, die eine sehr dünne Quellenlage aufwiesen. Wie auch bei den Wiener Konventen lag das Hauptaugenmerk bei der Vorstellung der Frauenklöster auf ihrer Entstehung und Entwicklung im Hoch- und Spätmittelalter, die wirtschaftliche Tätigkeit und die Bildung im Allgemeinen. Für die Pariser Frauenkonventen sind im Gegensatz zu den Wiener Konventen keine eigenen Klosterschreiber bekannt.

Anhand dieser Vorstellung der Frauenklöster konnte ich konkrete Schlüsse über die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den Pariser und Wiener Frauenkonventen ziehen. Diese behandelte ich im Kapitel 5 „Vergleich zwischen den Wiener und Pariser“ Frauenklöstern. Hier kam es zu überraschenden Ergebnissen sowohl bei den Ähnlichkeiten, als auch bei den Unterschieden zwischen den hoch- und spätmittelalterlichen Frauenklöstern

in Wien und Paris. Es konnte aber auch aufgezeigt werden, dass es einige Klöster gab, die Besonderheiten aufwiesen, die sich von allen anderen Klöstern unterschieden.

Zunächst konnte aufgezeigt werden, dass es durchaus mehrere Ähnlichkeiten zwischen den Wiener und Pariser Frauenklöstern gab. So konnte man sehr gut erkennen, dass in allen Frauenklöstern die Hauptaufgabe der Nonnen im Gebet lag. Eine Ähnlichkeit zwischen allen Klöstern, die sehr überraschend war ist, dass es in jedem Konvent zu mindestens eine Nonne gab, die administrativen Tätigkeiten auszuführen hatte. Interessant ist auch das Ergebnis, dass zumindest ein Teil der Nonnen über Lese- und Schreibkenntnisse verfügten, eine Ausnahme stellt hier nur das Konvent „Filles-Dieu“ dar, indem es hierfür keine Belege gab. Es gab auch in mehreren Wiener und Pariser Frauenklöstern Klosterarchive und Klosterbibliotheken. Was uns sehr gut verdeutlichte, dass für die hoch- und spätmittelalterlichen Frauenklöstern die Lese- und Schreibkenntnisse von großer Bedeutung waren und viele Nonnen diese auch erlernten. Es zeigte uns aber auch, dass es zumindest in den größeren Konventen wichtig war ein Klosterarchiv und eine Klosterbibliothek zu haben, was auch zeigt, dass die Frauen ihr Kloster selbständig administrativ zu führen hatten. Sehr überraschend stellte sich auch das Ergebnis dar, dass sowohl in Wien als auch in Paris Latein sehr wichtig war. Eine Ausnahme stellte hier nur das Kloster Maria Magdalena in Wien dar, wo anzunehmen ist, dass die Nonnen über keine Lateinkenntnisse verfügten, da die Constitutiones für die Frauen von Latein auf Deutsch übersetzt wurden und auch im Hôtel-Dieu stellte Französisch eindeutig die Umgangssprache dar. Auch die Rechenkenntnisse waren in den Frauenklöstern beider Städte vorhanden, was darauf zurückzuführen ist, dass die Klöster auch einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgingen.

Bei der Bearbeitung der Unterschiede zwischen den Pariser und Wiener Frauenkonventen konnte festgestellt werden, dass es durchaus auch mehrere Aspekte gibt, die sich bei den Frauenklöstern der beiden Städte unterscheiden. So gab es hier einerseits Unterschiede die sich auf die Stifter und die Gründungsdaten, sowie wirtschaftliche Aspekte, wie etwa Zollbefreiungen für Salz bei einigen Wienerklöstern bezogen. Doch weitaus wichtiger waren die Unterschiede in Bezug auf Bildung. So musste in den beiden Pariser Frauenklöstern Montmartre und l'Hôtel-Dieu eine Buchführung geführt werden, die beim Konvent Montmartre der Öffentlichkeit und beim l'Hôtel-Dieu dem Domkapitel vorgelegt werden musste. Dadurch wurde ersichtlich, dass für diese beiden Pariser Klöster es wichtig war über die Besitzungen Buch zu führen und die Nonnen damit auch immer wussten wie es wirtschaftlich um ihr Kloster stand. Eine weitere Besonderheit, welche bei zwei Pariser Frauenkonventen aufgezeigt werden konnte ist, dass die Klöster Montmartre und Saint

Antoine des Champs das Recht auf die höhere, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit innehatten. Dies zeigte uns, dass die Frauen über Rechtskenntnisse verfügen mussten und wussten welche Rechte sie hatten. In diesem Zusammenhang konnte auch festgestellt werden, dass auch die Nonnen des Wiener Klosters St. Niklar über das Recht auf Gerichtsbarkeit verfügten, dieses sich aber auf die niedere Gerichtsbarkeit für ihre Besitzungen beschränkte und demnach nicht so viel Verantwortung an die Nonnen abgegeben wurde wie in Paris. Nachdem die Besonderheiten der Pariser Frauenklöster vorgestellt wurden, wurden die Eigenheiten der Wiener Frauenkonvente behandelt. So konnte hier ein gravierender Unterschied zu den Pariser Klöstern festgestellt werden, da es für die Wiener Konvente eigene Klosterschreiber gab, welche für die Pariser Konvente nicht belegt sind. Dies verdeutlicht, wie es bereits behandelt wurde, aber nur, dass die Nonnen für offizielle Urkunden eigene Schreiber hatten, sagt aber in Bezug auf die Lese- und Schreibkenntnisse der Nonnen nichts aus, da diese in den Wiener Frauenklöstern sehr wohl vorhanden waren. Als eine weitere Besonderheit der Wiener Frauenkonvente konnte auch die Versorgung von kranken Mitschwestern festgestellt werden, so gab es einerseits Krankenstuben, aber auch Ämter, die mit der Pflege kranker Mitschwestern betraut waren wie etwa das Amt der Apothekerin, Krankenschwester oder Siechmeisterin. Dadurch konnte man erkennen, dass die Wiener Nonnen mit der Kenntnis der Pflege kranker Menschen betraut waren. Für Paris gab es in diesem Bereich nur eine Ausnahme, nämlich das Hôtel-Dieu, bei dem es sich um eine Krankenanstalt handelte und auf welches an späterer Stelle des Resümées noch einmal kurz eingegangen werden wird. Als eine weitere große Besonderheit von Wien konnte man erkennen, dass die Erziehung, die Unterweisung und teilweise auch der Unterricht von Mädchen in allen Wiener Frauenklöstern eine wichtige Rolle spielte.

Im Vergleich der Wiener und Pariser Frauenkonvente konnte auch festgestellt werden, dass es einige Klöster gab die Besonderheiten aufwiesen, die die restlichen Konvente in dieser Form nicht aufwiesen. So konnte nachgewiesen werden, dass die beiden Wiener Frauenklöster St. Jakob und St. Laurenz über eine Art Arbeitsteilung bei den Nonnen und somit auch einzelnen Ämtern verfügten, diese sich aber teilweise auch unterschieden. Des Weiteren wurde erörtert, dass das Hôtel-Dieu eine Ausnahme bei den vorgestellten Klöstern darstellte, da es sich hierbei einerseits um ein Doppelkloster und andererseits auch um eine Krankenanstalt, bei der die Nonnen mitarbeiteten, handelte. So konnte festgestellt werden, dass es hier eine klare Hierarchie gab und es sich als sehr wichtig erwies, dass die neu eingetretenen Schwestern eine Lehrzeit von etwa sechs bis sieben Jahren zu absolvieren hatten. Es wurde auch ersichtlich, dass es für Nonnen, die bereits die Profess abgelegt hatten die Möglichkeit gab zu

Abteilungsleiterinnen aufzusteigen und somit die Verantwortung für eine eigene Abteilung zu übernehmen. So wurde hier auch ersichtlich, dass die Hauptaufgabe der Nonnen in der Pflege von kranken Menschen lag und die Aufgaben dementsprechend auch damit, sowie mit der Verwaltung der von den Nonnen geführten Bereiche der Krankenanstalt zusammenhingen. Beim Vergleich wurde auch festgestellt, dass das Frauenkonvent Montmartre ebenfalls eine Besonderheit aufwies, da dieses Kloster mehrere wirtschaftliche Vergünstigungen wie das Recht auf den Zehent, sowie auf Fische aus der Seinen und einen Verkaufstand für diese vor dem Pariser Stadttor erhielt und somit die wirtschaftliche Absicherung, sowie die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Frauen dieses Konventes unterstrichen werden.

Ein Kloster, das für Wien, aber auch allgemein, eine große Besonderheit darstellte, war das Zisterzienserinnenkloster St. Niklas. Hier konnte festgestellt werden, dass für die Nonnen dieses Klosters eine eigene Grammatik vom Beichtvater der Nonnen, Gutolf von Heiligenkreuz, verfasst wurde und die Nonnen demnach ein Lehrwerk besaßen und eine Unterweisung in der lateinischen Sprache erhielten.

Es kann somit als Conclusio festgehalten werden, dass in dieser Arbeit festgestellt werden konnte, dass es durchaus mehrere Ähnlichkeiten in Bezug auf die Bildung zwischen den Pariser und Wiener Frauenklöstern gab, sich die beiden Städte aber auch stark unterschieden. Ferner konnte auch erfasst werden, dass es auch Frauenkonvente in beiden Städten gab, die sich von allen anderen behandelten Klöstern unterschieden. Die zwei Klöster, die hier besonders herausstachen waren das Hôtel-Dieu in Paris, das eine Krankenanstalt war und das Frauenkonvent St. Niklas indem es für die Nonnen ein Lehrwerk zur lateinischen Grammatik gab.

7. Bibliographie

7.1. Quellen

Armand DESSULEMOUSTIER-BOVEKERCKE, Das St. Niklaskloster. Dissertation, Wien 1934

Eduard DE BARTHÉLÉMY (Ed.), Recueil des chartes de l'abbaye royale de Montmartre, Paris 1883, online: <http://elec.enc.sorbonne.fr/cartulaires/Montmartre/0003>, geöffnet am 12.04.2016.

Dom Charles BEAUNIER, La France Monastique, Recueil Historique des Archevêchés, Évêchés, Abbayes et Prieurés de France, Tome Premier Province ecclésiastique de Paris, Librairie VVC CH. Poussielgue, Paris 1905

Pierrette BINET-LETAC, Les sœurs de l'Hôtel-Dieu dans le Paris des XIV^e et XV^e siècles, Philippe du Bois, Marguerite Pinelle ..., L'Harmattan, Paris 2010

Hippolyte BONNARDOT, L'abbaye royale de Saint-Antoine-Des-Champs de l'ordre de cîteaux, étude topographique et historique, librairie de Péchoz et Letouzey, Paris 1882

Alexis CHEVALIER, L'Hôtel-Dieu de Paris et les soeurs Augustines (650 à 1810), Paris 1901

D.J. CHERONNET, revue et publiée par M.L.'ABBÉ OTTIC (Curé de Montmartre), Histoire de Montmartre. État physique de la butte. – ses chroniques – son abbaye – sa chapelle du martyr – sa parasse, son église et son calvaire – Clignancourt, Paris 1843

Dom L. H. COTTINEAU, Répertoire Topo-Bibliographique des Abbayes et Prieurés Tome II, Protat Frères, Imprimeurs-Éditeurs, Macon 1939

F. DE GUILHERMY, Montmartre, Edition de la Société Le Vieux Montmartre, Paris 1906

Eva-Maria HANTSCHERL, Das Augustiner Chorfrauenkloster St. Jakob auf der Hülben in Wien (1301 – 1783), Dissertation, Wien 1969

Hildegard HOLLNSTEINER, Beitrag zur Geschichte des Augustiner Chorfrauenstiftes zur Himmelpforte in Wien, Dissertation, Wien 1948

Kurt KOHLER, Das Urkundenwesen der Wiener Nonnenklöster (1267-1514), Dissertation, Wien 1939

Walther LATZKE, Die Klosterarchive, Wien 1938

L'Abbé Jean LEBEUF, Histoire de la ville et de tout le diocèse de Paris, Tome Troisième, Paris 1867

Léon LESAGE, Souvenirs du Vieux Paris, L'ancien Quartier Saint-Merry, Les Monuments incendiés sous la Commune, Paris 1909

Sophie LIEBENSTEIN, Das älteste Wiener Frauenkloster. Die Zisterzienserabtei St. Niklas vor dem Stubentor, in: Sancta Crux, Zeitschrift des Stiftes Heiligenkreuz Nr. 3 1954

Sophie LIEBENSTEIN, Das älteste Wiener Frauenkloster. Die Zisterzienserabtei St. Niklas vor dem Stubentor. II. Erste Blütezeit, in: Sancta Crux, Zeitschrift des Stiftes Heiligenkreuz, Nr. 4 1954

Das älteste Wiener Frauenkloster. Die Zisterzienserinnenabtei St. Niklas vor dem Stubentor. III. Sturmzeiten, in: Sancta Crux, Zeitschrift des Stiftes Heiligenkreuz, Nr. 1 Herbst 1954

Pierre MORACCHINI, Les Cordeliers de l'Ave Maria de Paris 1485-1792, in: Revue Mabillon 1995, S. 243-266. Auf: <http://www.brepolonline.net/doi/pdf/10.1484/J.RM.2.305535> geöffnet am 10.12.2016.

Georges RENAULT und Henri CHATEAU, Montmartre, Librairie Ernest FLAMMARIOM, Paris 1897

Barbara SCHEDL, Klosterleben und Stadtkultur im mittelalterlichen Wien. Zur Architektur religiöser Frauenkommunitäten. Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte Band 51, Innsbruck 2009

Anton E. SCHÖNBACH, Über Gutolf von Heiligenkreuz. Untersuchungen und Texte. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-Historische Klasse Band CL, Wien 1904

Gabriella STRAUSZ, Das Nonnenkloster St. Laurenz in Wien, Dissertation, Wien 1949

M. Léon-Michel DE TRÉTAIGNE, Montmartre et Clignancourt, Etudes Historiques, Paris 1862

Urkunde: Urkunden (1139-1600) 14520219, auf: <http://monasterium.net/mom/AT-DAW/Urkunden/14520219/charter?q=himmelpforte> geöffnet am 13.05.2017

Urkunde: Wien, St. Jakob auf der Hülben, Augustiner-Chorfrauen (1326-1751), 1369 IV 21, auf: http://monasterium.net/mom/AT-HHStA/WienStJakobCanReg/1369_IV_21/charter geöffnet am 10.05.2017

und Urkunde: Wien, St. Jakob auf der Hülben, Augustiner-Chorfrauen (1326-1751), 1458 X 05, auf: http://monasterium.net/mom/AT-HHStA/WienStJakobCanReg/1458_X_05/charter geöffnet am 10.05.2017

Theodor WIEDEMANN, Geschichte der Frauenklöster St. Laurenz & Maria Magdalena, Salzburg 1883

Alfons ZAK, Das Frauenkloster Himmelpforte in Wien (zirka 1131 – 1586), in: Dr. Anton MAYER (Hrsg.), Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge, vierter und fünfter Jahrgang 1905 und 1906. Mit 6 Text-Illustrationen, 1 topographischen Karte und 2 Tafeln Lichtdruck, Wien 1906

7.2. Sekundärliteratur

Gerd AHLERS, Weibliches Zisterziensertum im Mittelalter und seine Klöster in Niedersachsen, Lukas Verlag, Berlin 2002

Michael ALTMANN, Das Wiener Bürgerspital. Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Bürgerversorgungshauses in der Alservorstadt. Auf Grundlage mehrerer Manuscripte des Bürgerspital-Amtsdirectors Herrn Josef Holzinger, Wien 1860, S. 30 auf:

<http://data.onb.ac.at/ABO/%2BZ22449980X>

http://auxerre.historique.free.fr/Personnages/abbe_lebeuf.htm geöffnet am 17.11.2016

Ralph ANDRASCHKE-HOLZER, Alphons Zak O.Praem. (1868-1931). Geistlicher und Geschichtsforscher, in: Harald HITZ, Franz PÖTSCHER, Erich RABL, Thomas WINKELBAUER (Hrsg.), Waldviertler Biographien Band 1, Waidhofen/Thaya 2001

<http://www.bibliothequefranciscaine.org/Pierre-Moracchini>, geöffnet am 12.06.2017

Germain BRICE, Description de Paris 1684, zitiert nach: Pierre MORACCHINI, Les Cordeliers de l'Ave Maria de Paris 1485-1792, in: Revue Mabillon 1995

Henriette CARRIER, Origines de la Maternité de Paris, Les Maitresses Sages-Femmes et l'office des accouchées de l'ancien Hôtel-Dieu (1378-1796), Paris 1888

http://data.bnf.fr/12726136/henri_chateau/ geöffnet am 21.06.2016

Brigitte DEGLER-SPENGLER, Zahlreich wie die Sterne des Himmels. Zisterzienser, Dominikaner und Franziskaner vor dem Problem der Inkorporation von Frauenklöstern, in: Geschichtsverein der Diözese Rottenburg- Stuttgart, Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte Band 4, Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen, Stuttgart 1985

Emmanuelle DU BOUETIEZ DE KERORGUEN, Les pratiques funéraires au couvent et monastère de l'Ave Maria de Paris de la fin du Moyen-Âge à l'époque moderne, in: Revue Archéologique du Centre de la France, Tome 35, Paris 1996

Thomas EGGENSPERGER, Ulrich ENGEL, Dominikanerinnen und Dominikaner. Geschichte und Spiritualität

<http://elec.enc.sorbonne.fr/cartulaires/Montmartre/> geöffnet am 12.04.2016

P. Pius ENGELBERT, OSB, II. Zwischen Regel und Reform: Zur Geschichte des Benediktinerordens, in: Christian SCHÜTZ und Philippa RATH (HRSG.), Der Benediktinerorden. Gott suchen in Gebet und Arbeit, Mainz 1994

David GUTIERREZ, O.S.A, Geschichte des Augustinerordens, Erster Band, Teil I, Die Augustiner im Mittelalter 1256-1356, Augustinus-Verlag, Würzburg 1985

Bruno Norbert HANNÖVER, Die Zisterzienserinnen – Frauen in der Nachfolge Christi, Bernadus-Verlag, Langwaden 2004

Prälat. Dr. Max HEIMBUCHER, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, Erster Band, Dritte, größtenteils neubearbeitete Auflage, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1933

<http://www.idref.fr/03106003X> geöffnet am 17.11.2016

Sr. JAILLOT, Recherches critiques, historiques, et topographiques sur la ville de Paris, depuis ses commencements connus jusqu'à présent; avec le Plan de chaque quartier, XII quartier, Paris 1773

Thomas JUST, Das Haus-Hof- und Staatsarchiv in der NS-Zeit, S. 108-144 auf:

<http://www.oesta.gv.at/DocView.axd?CobId=46693>, geöffnet am 26.05.17

<https://kunstgeschichte.univie.ac.at/ueber-uns/mitarbeiterinnen/dozenteninnen/schedl-barbara/> geöffnet am 10.06.2017

<https://www.literaturportal-bayern.de/nachlaesse?task=lpbestate.default&id=661>, geöffnet am 26.05.17

Franz MASCHEK, Geschichtliches vom Magdalenerinnenkloster in Wien (1225 – 1533), in: Dr. Rudolf Geyer, Jahrbuch für Geschichte der Stadt Wien, Band 14 (1958), Horn 1959

Ferdinand OPLL, St. Maria bei St. Niklas vor dem Stubentor, in: Ferdinand OPLL und Karl FISCHER (Hrsg.), Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien Band 50, Wien 1994

Richard PERGER, Walther BRAUNEIS, Die mittelalterlichen Kirchen und Klöster Wiens, Paul Zsolnay Verlag, Wien 1977

Richard PERGER, Walther BRAUNEIS, Die mittelalterlichen Kirchen und Klöster Wiens. Mit 48 Kunstdruckbildern, 17 Textabbildungen und 17 Planzeichnungen von Walther Brauneis, Paul Zsolnay Verlag, Wien/Hamburg 1977

<https://sites.google.com/site/lavieremoise/notices-necrologiques/notices-par-ordre-alphabetique/notices-necrologiques---b> geöffnet am 19. Juli 2016

Émile RAUNIÉ, Histoire Générale de Paris, Épitaphier du vieux Paris, Recueil general des inscriptions funéraires des églises, couvents, collèges, hospices, cimitères et charniers depuis le moyen âge jusqu'à la fin du XVIII siècle, Tome IV, Saint-Eustache – Sainte-Geneviève-La-Petite, Paris 1914

M. Ancilla RÖTTGER und M. Petra GROß, Klarissen. Geschichte und Gegenwart einer Ordensgemeinschaft, Dietrich-Coelde-Verlag, Werl 1994

Winfried STELZER, Gutolf von Heiligenkreuz, in: Kurt RUH (Hrsg.), Die Deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Band III, Berlin, New York 1981

Bernhard WILD, Die Augustiner, Paulusverlag, Freiburg in der Schweiz 1966

8. Anhang

8.1. Abstract (Deutsch)

Die vorliegende Diplomarbeit „Bildung in den Wiener und Pariser Frauenklöster – Ein Vergleich“ widmet sich dem faszinierenden Thema der Bildung in Wiener und Pariser Frauenklöstern im Hoch- und Spätmittelalter. Es wird aufgezeigt werden welche Bildung die Frauen in Frauenklöstern dieser Zeit erhielten und erörtert werden welche Ähnlichkeiten und Unterschiede es zwischen den beiden Städten gab. Da bis jetzt in Bezug auf Bildung in Frauenklöstern in dem gewählten Zeitraum sowohl für Wien als auch Paris nur sehr wenig geforscht wurde, war es mein Ziel zu erörtern welche Bildungsaspekte gleich waren und zu versuchen anhand dieser Aspekte Aussagen für die Bildung in Frauenklöstern im Hoch- und Spätmittelalter aufzustellen. Es war für mich aber auch ein besonderes Anliegen zu betrachten welche Unterschiede es hierbei bei den beiden Städten gab und ob es auch Klöster gab, die sich von den anderen behandelten Klöstern unterschieden.

Die Diplomarbeit wird mit einer Vorstellung der Orden der ausgewählten Frauenklöster beginnen, damit man ein besseres Verständnis für diese erhält. Im Anschluss daran werden zunächst die gewählten Wiener und Pariser Frauenkonvente vorgestellt werden, bevor es zum Vergleich zwischen den beiden Städten kommen wird.

8.2. Abstract (English)

This diploma thesis, entitled “Education in the Viennese and Parisian women convents – a comparison” is dedicated to the study of the fascinating topic of Education in Viennese and Parisian women convents in the high- and late middle ages. It is going to be shown which education women got in women convents in this time and it is going to be discussed which similarities and differences these Viennese and Parisian convents had. As this topic hasn't been much researched at this time, my aim was to study in depth which aspects of education are similar and to try to form conclusions for education in women convents in this time through these aspects. It was also important for me to look into the differences between the Viennese and Parisian women convents and to see if there are also convents that are different to all the other chosen convents.

The diploma thesis is going to begin with an introduction to the orders of the chosen women convents, so that it is easier to understand these convents. After that an introduction to the Viennese and afterward Parisian women convents is going to follow, before we get to the comparison of the convents of this two cities.